



Blickpunkt

Offizielles Informationsblatt der Gemeinde 85293 Reichertshausen

Mittwoch, 22. 01. 2020

Nummer 1 / Jahrgang 36



Gut, besser OCV!



Bild: OCV Steinkirchen

Exzellentes Können, exakte Gleichheit und ein großer künstlerischer Anspruch sind die Markenzeichen dieses tollen Vereines. Aufgrund der sympathischen Ausstrahlung, welche das Prinzenpaar, die große und kleine Garde sowie der gesamte Hofstaat bei ihren Auftritten eindrucksvoll zeigt, gelingt es ihnen stets, die Besucher in ihren Bann zu ziehen. „Egal wo ihr auftrittet: Ihr vertretet das obere Ilmtal hervorragend und zählt deshalb zu den besten Botschaftern unserer Gemeinde“, so 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich bei der Inthronisation am 04.01.2020. Weitere bzw. nähere Informationen zu dieser Veranstaltung können Sie einem gesonderten Artikel auf den Seiten 24 und 25 entnehmen.

ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Gemeindeverwaltung Reichertshausen

Pfaffenhofer Straße 2, Tel. 08441/858-0, FAX 858-58

Bürgermeister Reinhard Heinrich 858-10
Vorzimmer: Alexandra Kratzl 858-15
 Angelika Denk 858-16

Allgemeine Verwaltung

Geschäftsleitung Günter Fuchs 858-20
**Hauptverwaltung/
 Hallenbelegungen:** Doris Hiereth 858-26
**Personal-/Stellenmanagement
 Beitragsabrechnungen,
 Kommunalunternehmen
 „Infrastrukturgesellschaft –
 KIG – Reichertshausen“:** Gabriele Satzger 858-25
**Öffentl. Sicherheit + Ordnung,
 Fundamt, gdl. Homepage,** Doris Kronawitter 858-22
Einwohnermeldeamt, Elke Nägerl 858-23
Passamt, Wahlen:
Standesamt, Renten, Sandra Neumeier 858-50
Friedhofsverwaltung: Katrin Bitscher 858-51

Finanzverwaltung

Kämmerei, Ulrike Schlund 858-30
EDV-Administration: Dennis Fuhrberg 858-31
Kasse: Marion Furch 858-32
Steuern + Gebühren: Claudia Hepting 858-33

Bauamt

Bauwesen: (Bauanträge, Juliane Kleiner 858-45
 Bauleitplanung etc.) Alexander Fischer 858-46
Gdl. Liegenschaften, Bernhard Mayer 858-40
Hoch- und Tiefbau, Ramona Bauer 858-42
Straßen-/Wegerecht: Gerhard Thalhammer .. 858-41

Parteiverkehr: Mo. – Mi. 08.15 bis 12.00 Uhr
 Do. 15.00 bis 19.30 Uhr
 Fr. geschlossen

Internet: www.reichertshausen.de
E-Mail: rathaus@reichertshausen.de

Weitere Rufnummern:

Bauhof, Sonnenweg 9, Reichertshausen 793 004
 Bauhof (Leiter) 0175/2643270
 Bauhof (außerhalb der Dienstzeiten) 0172/1028819
 Wasserwerk (Notruf) 0175/2643280
 Klärwerk (Notruf) 0175/2643290
 Recyclinghof (nur während der Öffnungszeiten) 0160/99233520
 Gdl. Kindergarten Reichertshausen 804 799
 Gdl. Kindergarten Steinkirchen 08137/2555
 Gdl. Kinderkrippe „Kleine Welt“ 859 0 759
 Bücherei 879 500
 Hans-Oberhauser-Grund- u. Mittelschule Reichertsh. 8998-0
 Grundschule Steinkirchen 08137/7441

Öffnungszeiten:

Bücherei:	Recyclinghof:
Di. 16.00 – 19.00 Uhr	Di. 17.00 – 19.00 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr	Do. 17.00 – 19.00 Uhr
Fr. 15.00 – 19.00 Uhr	Fr. 16.00 – 19.00 Uhr
Sa. 10.00 – 13.00 Uhr	Sa. 09.00 – 14.00 Uhr

INHALTSVERZEICHNIS

Öffentlicher Auftritt des OCV Steinkirchen	60
AUS DEM GEMEINDERAT	
Gemeinderatssitzung am 28.11.2019	3
Gemeinderatssitzung am 19.12.2019	11
AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG	
Gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier	20
Kaspar, Melchior und Balthasar zu Besuch im Rathaus Reichertshausen	21
Fundsachen in der Ilmtal-Halle abzuholen	21
Weihnachtskonzert „Die Schäfer“	22
Neue Mitarbeiterin der Gdl. Kinderkrippe „Kleine Welt“	23
Information an alle Grundstücks- und Wohnungseigentümer	23
„Ramadama-Aktion“ am Samstag, 28.03.2020	23
Bürgerversammlungen 2020	23
Langjährige Mitarbeiter verabschiedet	24
Inthronisation mit Musik, Tanz, Show und bester Stimmung	24
Fortsetzung des Bestattungsvertrages	26
Sitzungen des Gemeinderates Reichertshausen	26
ABFALLENTSORGUNG	
Achtung neue Öffnungszeiten	27
Das Abfallwirtschaftsamt Pfaffenhofen informiert	27
WIR GRATULIEREN	28
STERBEFÄLLE	28
JUBILÄEN	29
Die beliebtesten Vornamen 2019	29
INFORMATIONEN	
Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm informiert	30
Zentrum Bayern Familie und Soziales informiert	30
Das Gute im Essen	31
TÜV für Zugmaschinen im Februar	31
VHS	32
KIRCHLICHE NACHRICHTEN	
Die Katholische Pfarngemeinde St. Stephanus Reichertshausen/Ilm informiert	33
Gottesdienstordnung des Pfarrverbandes Jetzendorf/Steinkirchen	35
Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen	37
SCHULNACHRICHTEN	
Die Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen informiert	38
Der Zweckverband „Jugendarbeit“ Haimhausen informiert	40
NACHRICHTEN VON DER KINDERKRIPPE BZW. DEN KINDERGÄRTEN	
Der Gdl. Kindergarten Reichertshausen und die Kinderkrippe „Kleine Welt“ Tag der offenen Tür	41
Anmeldungen in den Gdl. Kindergärten und Kinderkrippe „Kleine Welt“	41
Der Gdl. Kindergarten Steinkirchen informiert	42
AUS DEM SENIORENDOMIZIL „HAUS RAPHAEL“	42
CAFETREFF DER NACHBARSCHAFTSHILFE	44
WICHTIGE HINWEISE	
Erscheinungsdatum bzw. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe des „Blickpunkt“	44
WISSENSWERTES	44
AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN	
Der TSV Reichertshausen informiert	45
Der Sportschützenverein „Drei Buchen“ Reichertshausen informiert	46
Der Tennisclub Reichertshausen (TCR) informiert	46
Die Jugendblaskapelle Reichertshausen e.V. informiert	47
Der Verein Papierhamster e.V. informiert	47
Die Freiwillige Feuerwehr Reichertshausen informiert	48
Die SpVgg Steinkirchen informiert	49
Der Oberilmtaler Carneval Verein Steinkirchen informiert	49
„BUNT GEMISCHT“	50
ZU GUTER LETZT	50

AUS DEM GEMEINDERAT

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2019

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 12 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Kämmerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer, Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner, Frau Sarah Scholtissek und Herr Julian Rid (beide vom Ing.Büro WipflerPLAN) begrüßen. Entschuldigt fehlten 2. Bürgermeister Erwin Renauer, 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister sowie die Gemeinderatsmitglieder Florian Hepting und Elisabeth Stocker.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wurde die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Zur Tagesordnung beantragte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die öffentliche Behandlung des TOP 10.3. (Erschließung des Flurweges in Haunstetten).

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Weiterhin erfolgten keine Einwände bzw. Änderungsanträge.

Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 07.11.2019

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Hochwasserschutz in der Gemeinde Reichertshausen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies darauf hin, dass es für ihn eine Herzensangelegenheit bedeutet, zum Ende seiner Amtszeit als 1. Bürgermeister noch Maßnahmen bezüglich einem wirksamen Hochwasserschutz für die Bürger in einigen Orts- und Gemeindeteilen der Gemeinde Reichertshausen auf den Weg zu bringen. Wie er betonte, wurde in den vergangenen Jahren viel für Kinder und Schüler sowie für Gewerbeansiedlungen, für das Friedhofswesen und für die Sicherstellung einer leistungsstarken Wasser- und Abwasserversorgung getan.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen, die immer mehr einhergehen mit Überschwemmungen und Schlammlawinen, ist es ihm ein großes Anliegen, nun diesen Bereich zu einem der Aufgabenschwerpunkte in seiner restlichen Amtszeit zu erklären.

In diesem Zusammenhang sollen die bereits begonnenen Planungen insbesondere in den Bereichen Paindorf, Langwaid und Pischelsdorf fortgeführt und zu einem umsetzungsfähigen Ergebnis gebracht werden. Der aktuelle Stand der Planungen wurde wie folgt vorgestellt:

a) Hochwasserschutz Langwaid

Julian Rid vom Ing.Büro WipflerPLAN teilte mit, dass der notwendige Grunderwerb vollständig durchgeführt und die Planung fertiggestellt ist.

Diese Planung ist abgestellt auf ein 20-jähriges Regenereignis.

Das Rückhaltebecken erhält eine Rohrdrossel mit einem Abfluss über ein Rohr mit Durchmesser 250 mm. Für einen bestmöglichen Abfluss ist deshalb im unteren (Wiesen-)Bereich auch ein 250-er Anschlussrohr an den dort vorhandenen Regenwasserkanal vorzusehen. Aktuell ist dort lediglich ein 150 mm Rohr vorhanden. Ohne diese Änderung am unteren Einlass könnte es weiterhin zu Überstauungen kommen, was auf alle Fälle vermieden werden sollte.

In einem abschließenden Gespräch ist nun nur noch zu klären, ob die Ableitung des Wassers aus dem Regenrückhaltebecken über die angrenzende Wiese bis zum unteren Einlaufrohr in den Regenwasserkanal erfolgen kann. Wenn der Grundstückseigentümer hierzu keine Zustimmung gibt, muss im Feldweg neben der Wiese eine entsprechende Verrohrung erfolgen. Dies würde dann zu Mehrkosten i. H. von ca. 95.000,- Euro führen.

Über das Ergebnis des Gespräches und dem daraus resultierenden weiteren Vorgehen wird auf einer der nächsten Sitzungen berichtet.

b) Hochwasserschutz für die Siedlung Kornackerstraße in Pischelsdorf

Sarah Scholtissek vom Ing.Büro WipflerPLAN stellte die Planung vor.

Da bereits mehrfach Überschwemmungen im Bereich der Kornackerstraßensiedlung erfolgten, lautet die Empfehlung eines Fachanwaltes eine Planung zur Beseitigung/Eindämmung dieser Probleme aufzustellen und über ein Planfeststellungsverfahren dann die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Das Einzugsgebiet umfasst ca. 30 ha Fläche. Hier könnte durch Umstellung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen quer statt längs in Richtung der Wohngrundstücke eine spürbare Verbesserung erfolgen. Dies kann die Gemeinde allerdings nicht anordnen. Auch die Anlegung von Blühstreifen bzw. Hecken zwischen den Bewirtschaftungszonen könnte in diesem Bereich zu einer Entlastung beitragen.

Da aber auch hier die Gemeinde keine Eingriffsmöglichkeit hat, wurde eine Planung, die auch Grundlage für ein Planfeststellungsverfahren ist, beauftragt.

Hierbei müsste im Norden die bestehende Mulde ausgeweitet werden. Ein natürlicher Wall (Erddamm) müsste das Wasser ableiten und die untere Senke ausgebaut werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Wall nur eine geringe Höhe bedarf, d. h. dass eine große Mauer nicht erforderlich ist. Dieser Erdwall verläuft entlang aller Wohngrundstücke und mündet unten vor dem Anwesen Moll in ein Regenrückhaltebecken. Der Schlamm kann sich dort absetzen und das Regenwasser läuft dann über eine Drossel in den vorhandenen Kanal.

Damit ein bestmöglicher Schutz für die Anlieger erreicht wird, was für 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich sehr wichtig ist, wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 12.07.2018 die Einleitung und Durchführung des jetzt laufenden Planfeststellungsverfahrens einstimmig beschlossen.

Gemeinderat Konrad Moll wies in der anschließenden Diskussion auf die Ableitung des Oberflächenwassers bis zur Ilm hin. Frau Scholtissek betonte, dass dies bereits in der Planung als zweiter Schritt vorgesehen ist.

Gemeinderat Klaus König wies auf die Steigerung der extremen Wetterverhältnisse hin. Daher müssen jetzt die bestmöglichen Voraussetzungen geschaffen werden. Auf die Frage nach der Kostenübernahme erklärte 1. Bürgermeister Heinrich, dass die Anlieger hierzu nicht herangezogen werden, da die Situation nicht durch sie verursacht wurde und deshalb nach der neuesten Rechtsprechung nicht in Rechnung gestellt werden kann.

Zur Ableitung des Wassers bis zur Ilm sollte nach Meinung von Herrn Moll geprüft werden, ob der alte Graben zwischen der Staatsstraße 2337 und der Ilm reaktiviert werden kann, auch der Löschweiher beim Einlauf in die Ilm könnte eventuell miteinbezogen werden.

Frau Scholtissek sagte eine entsprechende Überprüfung zu. Die Planungen werden weiter fortgeführt, wenn konkrete Ergebnisse vorliegen, werden sie dem Gemeinderat vorgelegt und die entsprechenden Gespräche mit den Grundstückseigentümern, die man zu einer Lösung der Hochwasserproblematik braucht, geführt.

c) Hochwasserschutz Paindorf

Sarah Scholtissek vom Ing.Büro WipflerPLAN stellte die Planung vor.

Der Bahndurchlass auf Höhe des Grundstückes Fl.Nr. 213/3 Gemarkung Paindorf ist so groß, dass es in der Vergangenheit öfters zu Überschwemmungen im Ortsbereich von Paindorf kam. Zur Lösung des Problems ist ein Rückhaltebecken vor dem Durchlass erforderlich. Für den Schutz vor einem 100-jährigen Hochwasser wäre ein Rückhaltevolumen von ca. 5.500 m³ erforderlich. Dies wäre auf dem Grundstück Fl.Nr. 220 Gemarkung Paindorf möglich.

Der Grundstückseigentümer hat bereits signalisiert, dass er sich zur Beseitigung/Eindämmung der Hochwassergefahr für die Ortschaft Paindorf an den erforderlichen Maßnahmen beteiligt. Er findet es aber nicht gerechtfertigt, dass er alleine die volle benötigte Fläche

zur Verfügung stellt. Es sollen– soweit als möglich – auch andere Grundstückseigentümer herangezogen werden. Es wurden hierzu drei Alternativen vorgestellt:

1. Um den Durchlass wird eine Mauer erstellt, die die Rückhaltung bewirkt. Hierbei würden die Grundstücke auf einem großflächigen Platz (wild) überschwemmt. Aufgrund der bei Überschwemmungen zu erwartenden Ernteschäden wäre eine Entschädigung zu leisten.
2. Das Becken wird so verlegt, dass nicht nur ein Landwirt betroffen ist, sondern die Fläche würde auf mehrere Landwirte aufgeteilt.
3. Das Becken wird nur auf ein 20-jähriges Hochwasser ausgelegt. Hierfür wäre ein Grundstücksbedarf von ca. 2.500 m² notwendig.

Gemeinderat Lorenz Dick hielt die Lösung mit einem Beteiligten am besten. Er bezweifelt auch die genannte hohe Steuerforderung bei einer Entnahme aus dem Betriebsvermögen.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies darauf hin, dass der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 213/3 Gemarkung Paindorf landwirtschaftliche Tauschflächen angeboten hat. Wenn diese einen akzeptablen Ersatz darstellen, würde sich die Frage einer eventuellen Versteuerung nicht stellen.

Auf die Frage von Gemeinderat Wolfgang Linner, ob das kleinere Becken für einen 20-jährigen Hochwasserschutz später ausgebaut werden könne, stellte Frau Scholtissek fest, dass dies möglich wäre, allerdings nur mit einem sehr hohen Aufwand.

Allgemein wird sehr positiv festgehalten, dass sich die Bürger konstruktiv miteinbringen und zur Mitwirkung an einer Lösung grundsätzlich bereit sind.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Sofern die erforderlichen Grundstücksflächen für den Schutz vor einem 20-jährigen Hochwasser zur Verfügung gestellt werden, soll diese Variante umgesetzt werden. Vorher sollen aber nochmals alle Alternativen für einen bestmöglichen, d. h. 100-jährigen Schutz der Bürger geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bau einer 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen

hier: Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Themen

1. Planung der Parkplätze sowie eines barrierefreien bzw. behindertengerechten Zuganges

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich stellte neben der ursprünglichen Planung nochmals die in der Gemeinderatssitzung am 07.11.2019 präferierte Variante 2 vor. Bei dieser Variante wird ein von 6 Meter größerer Abstand zum Pfarrheim geschaffen.

Der Kirchenverwaltung wurden alle Varianten vorgestellt und die entsprechenden Pläne übergeben. Herr Einödshofer nahm als beauftragter Landschaftsarchitekt an einer eigens einberufenen Sitzung der Kirchenverwaltung teil und stellte die Vorteile/Nachteile der entsprechenden Varianten nochmals vor. Nach einer abschließenden Beratung sprach sich dieses Gremium letztlich einstimmig für die Variante 2 als beste Lösung aus.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies noch darauf hin, dass bei der Bepflanzung des Rankens zwischen dem Pfarrheim und dem Parkplatz eventuelle Wünsche von der Kirchenverwaltung selbstverständlich berücksichtigt werden. Zudem soll eine gemeinsame Nutzung der Parkplätze sowohl beim neuen Kindergarten wie auch beim Pfarrheim erfolgen. Beide Parkplätze sollen hierzu über einen Gehweg miteinander verbunden werden. Zudem sollen die Voraussetzungen für die vorgeschlagene E-Lade-Säule geschaffen werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die vorgestellte Variante 2 wird beschlossen und soll so wie besprochen umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Vergabe des Gewerkes Außenputz

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung für den Neubau der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden 14 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Davon haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das günstigste Angebot unterbreitete die Firma Siegl Weißputz aus 86529 Hörzhausen mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 41.638,10 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 40.346,36 €. Dies bedeutet eine Mehrung um 1.291,74 € bzw. 3,2 % zur Kostenberechnung.

Das zweite Angebot lag bei brutto 47.024,04 €, also um 5.385,94 € oder 12,94 % teurer als das erste Angebot.

Das teuerste Angebot lag bei brutto 56.880,51 €, also um 15.242,41 € oder 36,6 % über dem günstigsten Angebot.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Firma Siegl Weißputz in Höhe von brutto 41.638,10 € zu erteilen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Siegl Weißputz zum Angebotspreis in Höhe von brutto 41.638,10 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Vergabe des Gewerkes Innenputz

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung für den Neubau der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden 14 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Davon haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das günstigste Angebot unterbreitete die Firma Siegl Weißputz aus 86529 Hörzhausen mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 45.869,15 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 52.414,74 €. Dies bedeutet eine Minderung um 6.545,59 € bzw. 12,5 % zur Kostenberechnung.

Das zweite Angebot lag bei brutto 58.337,37 €, also um 12.468,22 € oder 27,18 % teurer als das erste Angebot.

Das teuerste Angebot lag bei brutto 70.353,99 €, also um 24.484,84 € oder 53,4 % über dem günstigsten Angebot.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Firma Siegl Weißputz in Höhe von brutto 45.869,15 € zu erteilen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Siegl Weißputz zum Angebotspreis in Höhe von brutto 45.869,15 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Vergabe des Gewerkes Estrich

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung für den Neubau der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden

12 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Davon haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das günstigste Angebot unterbreitete die Firma Haidinger Bodensysteme GmbH aus 86169 Augsburg mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 50.063,34 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 38.222,80 €. Dies bedeutet eine Mehrung um 11.840,54 € bzw. 31,0 % zur Kostenberechnung.

Das zweite Angebot lag bei brutto 52.773,41 €, also um 2.710,07 € oder 5,4 % teurer als das erste Angebot.

Das teuerste Angebot lag bei brutto 61.647,59 €, also um 11.584,25 € oder 23,65 % über dem günstigsten Angebot.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Firma Haidinger Bodensysteme GmbH in Höhe von brutto 50.063,34 € zu erteilen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Haidinger Bodensysteme GmbH zum Angebotspreis in Höhe von brutto 50.063,34 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Vergabe des Gewerkes Schlosserarbeiten

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung für den Neubau der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden 9 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Nur ein Angebot wurde abgegeben.

Das Angebot unterbreitete die Firma Kranzfelder Metallbau aus 84094 Elsendorf mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 11.170,53 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 8.806,00 €. Dies bedeutet eine Mehrung um 2.364,53 € bzw. 26,8 % zur Kostenberechnung.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Firma Kranzfelder Metallbau in Höhe von brutto 11.170,53 € zu erteilen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Kranzfelder Metallbau zum Angebotspreis in Höhe von brutto 11.170,53 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Vergabe des Gewerkes Sonnenschutz

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung für den Neubau der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden 7 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Davon wurden 5 Angebote wurden abgegeben.

1 Bieter musste aufgrund von Veränderungen im Leistungsverzeichnis ausgeschlossen werden.

Das günstigste Angebot unterbreitete die Firma Schreinerei Dick aus 85293 Kleingurnöbach mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 25.261,92 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 23.990,40 €. Dies bedeutet eine Mehrung um 1.271,52 € bzw. 5,3 % zur Kostenberechnung.

Das zweite Angebot lag bei brutto 25.976,59 €, also um 714,67 € oder 2,8 % teurer als das erste Angebot.

Das teuerste Angebot lag bei brutto 30.336,23 €, also um 5.074,31 € oder 20,1 % über dem günstigsten Angebot.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Firma Schreinerei Dick in Höhe von brutto 25.261,92 € zu erteilen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Schreinerei Dick zum Angebotspreis in Höhe von brutto 25.261,92 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

(Gemeinderat Lorenz Dick wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen)

7. Vergabe des Gewerkes Malerarbeiten

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung für den Neubau der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden 9 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. 4 Angebote wurden abgegeben.

Das günstigste Angebot unterbreitete die Firma Maler-Blerim GmbH aus 85298 Scheyern mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 22.817,05 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 31.053,65 €. Dies bedeutet eine Minderung um 8.236,60 € bzw. 26,5 % zur Kostenberechnung.

Das zweite Angebot lag bei brutto 23.510,24 €, also um 693,19 € oder 36,1 % teurer als das erste Angebot.

Das teuerste Angebot lag bei brutto 29.243,06 €, also um 6.426,01 € oder 28,2 % über dem günstigsten Angebot.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an die Firma Maler-Blerim GmbH in Höhe von brutto 22.817,05 € zu erteilen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an die Firma Maler-Blerim GmbH zum Angebotspreis in Höhe von brutto 22.817,05 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Vergabe eines „Blower-Door-Tests“

In der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2018 wurde die Ausführung für den Neubau der Kindertagesstätte in Steinkirchen beschlossen.

Mit dem Blower-Door-Tests (auch: Differenzdruck-Messverfahren) wird die Luftdichtheit eines Gebäudes gemessen. Das Verfahren dient dazu, Lecks in der Gebäudehülle aufzuspüren und die tatsächliche Luftwechselrate zu bestimmen.

Im Zuge einer Angebotseinholung wurden 3 Firmen ein Leistungsverzeichnis zugesandt und 3 Angebote wurden abgegeben.

Das günstigste Angebot unterbreitete das Ingenieurbüro Deliano aus 80469 München mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 1.092,42 €.

Die Kostenberechnung vom 17.10.2018 lag bei brutto 1.500,00 €. Dies bedeutet eine Minderung um 407,58 € bzw. 27,31 % zur Kostenberechnung.

Das zweite Angebot lag bei brutto 1.666,50 €, also um 574,08 € bzw. 52,8 % teurer als das erste Angebot.

Das dritte Angebot lag bei brutto 2.356,20 €, also um 1.263,78 € oder 116,08 % über dem günstigsten Angebot.

Die Verwaltung schlug vor, den Auftrag an das Ingenieurbüro Deliano mit einer geprüften Summe in Höhe von brutto 1.092,42 € zu erteilen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Vergabe an das Ingenieurbüro Deliano zum Angebotspreis in Höhe von brutto 1.092,42 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauvoranfrage zum Umbau und zur Aufstockung der ehem. Sparkassenfiliale in 6 Wohnungen auf der Fl.Nr. 63/1 Gemarkung Steinkirchen

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/1 der Gemarkung Steinkirchen ist der Umbau und die Aufstockung der ehem. Sparkassenfiliale in 6 Wohnungen geplant. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Das Bauvorhaben weist einen Kniestock von 1,20 m auf. Der Landkreis Pfaffenhofen lässt jedoch nur einen Kniestock von max. 0,50 m zu. Im Gegensatz zum Bestandsgebäude sollen 2 Zwerchhäuser angebaut werden, die sich auf der straßenabgewandten Seite des Gebäudes befinden. Das Bauvorhaben ist gem. § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO zulässig und fügt sich in die umliegende Bebauung ein.

Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachzuweisen. Im Gemeinderat wurde auf die schlechte Sicht im Zu- bzw. Ausfahrtbereich zur Petershausener Straße hingewiesen. Die Situation soll durch das Landratsamt geprüft werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Behandlung von Bauanträgen bzw. Bauvoranfragen, die erst nach Versendung der Ladung eingegangen sind

a) Bauvoranfrage zur Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes auf Fl.Nr. 863/5 Gemarkung Langwaid

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 863/5 der Gemarkung Langwaid wird die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses beantragt. Dieses Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Bei der Erweiterung handelt es sich um einen Anbau mit begrüntem Flachdach. In diesem Anbau soll sich eine Wohnküche befinden, die von der ganzen Familie benutzt wird. Der Anbau ist laut Antrag erforderlich, da in diesem Haus 4 Generationen leben und eine Person pflegebedürftig ist. Das Bestandsgebäude ist in der Vergangenheit zulässig errichtet worden. Die Anzahl der Wohneinheiten wird nicht verändert, d. h. dass er weiterhin bei einer Wohneinheit bleibt. Der Anbau (64,44 m²) ist auch im Verhältnis zum Bestand (192,11 m²) angemessen. Demzufolge ist das Bauvorhaben nach Meinung der Verwaltung gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zulässig.

Die Erschließung und die Zufahrt sind gesichert. Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachzuweisen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

b) Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Blockbauverfahren auf Fl.Nr. 589 Gemarkung Reichertshausen

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 589 der Gemarkung Reichertshausen wird die Errichtung eines Einfamilienhauses im Blockbauverfahren beantragt. Dieses Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Dem Bauantrag geht ein positiver Vorbescheid vom 29.06.2017 voraus. Das Bauvorhaben entspricht aber nicht der Bauvoranfrage. Anstatt einer Doppelgarage wird nun eine Einzelgarage mit Lagerraum errichtet, da das Hauptgebäude ohne Keller errichtet werden soll. Zudem wurde die Firstrichtung gedreht. Anstelle einer Nord-Süd-Richtung ist nun eine West-Ost-

Richtung geplant. Hinsichtlich der Grundfläche (Bauantrag: ca. 108 m², Bauvoranfrage 125 m²) kann festgestellt werden, dass diese kleiner geworden ist. Die Dachneigung beträgt 23° und die Geschossentwicklung ist E + I. Somit entspricht zu mindestens dies dem Vorbescheid vom 29.06.2017.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 2 BauGB zuzulassen, da die Erschließung und die Zufahrt gesichert sind und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Durch das Bauvorhaben wird eine Baulücke geschlossen und das Einfamilienwohnhaus fügt sich auch in die umliegende Bebauung ein. Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachgewiesen. Es wird sogar ein zusätzlicher Stellplatz errichtet.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

(Gemeinderat Konrad Mayer nicht im Saal)

c) Bauantrag zum Neubau eines Waschplatzes auf einer bestehenden Lagerfläche auf Fl.Nr. 32 Gemarkung Steinkirchen

Im Februar 2017 stellte der Bauherr einen Bauantrag auf Tektur. Der Tekturantrag „Außenanlagen“ ging am 16.02.2017 bei der Gemeinde Reichertshausen ein.

Im September 2018 äußerte der Bauherr den Wunsch, diesen Antrag noch zu ergänzen und einen Waschplatz mitaufzunehmen. Vom Architekten wurde mit dem Landratsamt vereinbart, zum ursprünglichen Tekturplan einen Ergänzungsplan einzureichen, der den Waschplatz beinhaltet. Dieser Ergänzungsplan wurde angefertigt und durch den Bauherrn direkt an das Landratsamt weitergeleitet. Der Eingang wurde telefonisch bestätigt und dabei auch die Erweiterung des Schallschutzgutachtens gefordert. Diese Unterlagen wurden im Februar 2019 auf direktem Wege im Landratsamt abgegeben. Es wurden noch weitere Unterlagen gefordert und auch nachgereicht. Im September 2019 schienen die Unterlagen vollständig zu sein. Bei diesem Verfahren wurde die Gemeinde nicht beteiligt. Der Bauherr fragte nun nach, wie weit seine Genehmigung ist. Die entsprechenden Unterlagen wurden vom Landratsamt erneut angefordert und auf direktem Weg dann an die Gemeinde weitergeleitet. Parallel zur Beteiligung der Gemeinde wird im Landratsamt auch das Sachgebiet Wasserrecht beteiligt. Sofern der Waschplatz vom Landratsamt genehmigt wird, wird die bestehende Genehmigung von September 2019 durch eine neue ergänzte Genehmigung erlassen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für den Tekturantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Grundstück Fl.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf (= „Riedmair-Fanni-Anwesen“)

a) Genehmigung des am 26.11.2019 unterschriebenen Notarvertrages

Die Urkunde Nr. N 1776/2019 zur Grundabtretung aus der Flurnummer 57 der Gemarkung Pischelsdorf von der Erbgemeinschaft Goldbach an die Gemeinde Reichertshausen wurde am 26.11.2019 unterzeichnet.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der vorgelegten Urkunde und genehmigte diesen Vertrag in vollem Umfang.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

(Gemeinderat Wolfgang Linner nicht im Saal)

b) Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan auf einer Teilfläche im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Um die beabsichtigten 4 Bauplätze zu schaffen, soll das Grundstück Fl.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf mit einem Bebauungsplan überplant werden. Die benötigte Fläche beträgt weniger als 10.000 m² und befindet sich am Ortsrand im direkten Anschluss an ein Dorfgebiet. Diese Fakten bedeuten, dass das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes angewendet werden kann. Das Verfahren nach § 13b BauGB muss aber bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet worden sein.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Grundstücken umgrenzt:

im Norden: Fl. Nrn. 57/1 und 57/0 Teilfläche
im Westen: Fl. Nr. 33/2 (= Straße „St.-Michael-Weg“)
im Süden: Fl. Nr. 58/0 Teilfläche
im Osten: Fl. Nrn. 60/5, 60/2 und 60/4
jeweils der Gemarkung Pischelsdorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nrn. 57/0 Teilfläche sowie 58/0 Teilfläche jeweils der Gemarkung Pischelsdorf.

Laut Flächennutzungsplan der Gemeinde ist für das Grundstück Fl.Nr. 57 der Gemarkung Pischelsdorf teilweise ein Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO dargestellt. Für das Gebiet der Erweiterung muss allerdings, um die Voraussetzungen des § 13b BauGB zu erfüllen, ein eingeschränktes allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO (ohne Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 BauNVO) als Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden. Somit ist das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan muss somit berichtigt (ohne Durchführung des Regelverfahrens) und ortsüblich bekannt gemacht werden.

Die Verwaltung schlug vor, aufgrund der vorgenannten Sachlage den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36 „Am St.-Michael-Weg“ zu fassen und das erforderliche Verfahren dann im sogenannten „beschleunigten Verfahren“ durchzuführen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB wird gefasst.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Grundstücken umgrenzt:

im Norden: Fl. Nrn. 57/1 und 57/0 Teilfläche
im Westen: Fl. Nr. 33/2 (= Straße „St.-Michael-Weg“)
im Süden: Fl. Nr. 58/0 Teilfläche
im Osten: Fl. Nrn. 60/5, 60/2 und 60/4
jeweils der Gemarkung Pischelsdorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

Fl. Nrn. 57/0 Teilfläche sowie 58/0 Teilfläche jeweils der Gemarkung Pischelsdorf.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

c) Abschluss einer Honorarvereinbarung für die Bauleitplanung und die Übernahme der Erschließungsträgerschaft durch das Ing. Büro WipflerPLAN

Für die Bauleitplanung und die Übernahme der Erschließungsträgerschaft wurden mehrere Angebote eingeholt. Die Kosten für die Bauleitplanung lagen in einem vergleichbaren Umfang zu ähnlichen Maßnahmen. Die Erschließungsträgerschaft wurde nur vom Ing.Büro WipflerPLAN angeboten.
Die Gesamtkosten liegen bei ca. 24.000,- € brutto.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Abschluss einer Honorarvereinbarung für die Bauleitplanung und die Übernahme der Erschließungsträgerschaft mit dem Ing.Büro WipflerPLAN wird zu den genannten Konditionen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

d) Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Art der Sanierung (z. B. Beantragung einer evtl. Förderung aus dem LEADER- bzw. Dorferneuerungsprogramm, etc.)

Frau Hirl vom Amt für Ländliche Entwicklung teilte mit, dass der Antrag momentan noch geprüft wird. Sie kann noch keine Aussagen machen, welche Baukosten förderfähig sind. Sie muss auch noch die Beschreibung der Nutzung näher prüfen.

Frau Glaser von der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. teilte mit, dass alle Unterlagen vorliegen. Der Lenkungsausschuss wird am 18.12.2019 um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal im Landratsamt Pfaffenhofen zusammenkommen. Sie bat noch einmal um nähere Beschreibung, warum das Haus erhalten werden soll. Franz Grahmmer teilte mit, dass das Baujahr ca. 1860 ist und somit ein historisches Gebäude erhalten werden soll. Eine Aufnahme in die Denkmalliste wurde von ihm jedoch verhindert, da ansonsten die Sanierung bedeutend aufwändiger und teurer ausfallen würde.

Die Unterlagen für die LEADER-Förderung, welche ja nur eine Förderung der Ausstattunggegenstände betreffen, wurden von der Verwaltung mittlerweile zum 4. Mal nach den Vorstellungen von Frau Glaser und Frau Stiglmaier überarbeitet. Für den Vorstellungstermin am 18.12.2019 wird von der Gemeinde bzw. der privaten Interessensgemeinschaft eine Präsentation erwartet, die noch detailliert ausgearbeitet werden muss.

Frau Schlund, Kämmerin der Gemeinde, wies darauf hin, dass Zeitverzögerungen in dieser Angelegenheit nicht auf die Arbeit der Verwaltung zurückzuführen sind. Die Förderverfahren, sowohl beim ALE als auch bei LEADER, sind unglaublich kompliziert. Wie viel Förderung hier wirklich zu erwarten ist, kann bis heute nicht eindeutig, d. h. verbindlich geklärt werden.

Nach den bisherigen Planungen soll die Dorfgemeinschaft einen Verein oder eine Genossenschaft gründen. Diese Institution soll dann für den Betrieb des Gebäudes verantwortlich sein. Mit dieser Förderung muss die Gemeinde für die 12-jährige Bindungsfrist zusichern, den Betrieb zu übernehmen, wenn ihn der Verein bzw. die Genossenschaft aus irgendwelchen Gründen nicht mehr leisten kann. Diese Zusicherung kann die Gemeinde aber nicht geben, weil ein Betrieb von der Gemeinde nicht geleitet werden kann. Des Weiteren handelt es sich nach dem Umsatzsteuerrecht um einen Betrieb gewerblicher Art, der von der Gemeinde – sofern sie der rechtliche Betreiber ist – voll versteuert werden muss. Es würde somit bei einer entsprechenden Regelung nicht nur ein großer Verwaltungsaufwand, sondern auch sehr hohe Kosten entstehen. Sollte also während der Bindungsfrist der Betrieb eingestellt werden müssen, heißt das, dass die anteiligen Zuschüsse von der Gemeinde zurückzubezahlen sind. Der Verein muss deshalb als Vorsorge für diesen „Worst-Case-Fall“ eine entsprechende Bürgschaft zu Gunsten der Gemeinde leisten.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss für die Sanierung des Anwesens in Pischelsdorf, St-Michael Weg 1 einen Förderantrag für die Kosten der Ausstattung und Einrichtung über das LEADER -Programm zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

(Gegenstimme von Gemeinderätin Marianne Knoll)

4. Sonstiges

a) Erschließung des Flurweges in Haunstetten

hier: Information zum Gespräch mit den Anliegern am 25.11.2019 sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich informierte über das Gespräch mit den Anliegern des Flurweges vom 25.11.2019.

Bei der Versammlung wurde die Planung durch Herrn Detlef Raven vom Ingenieurbüro WipflerPLAN erläutert. Es wird wie bei der letzten Erschließungsmaßnahme am Ilmgrund eine Ausbaubreite von lediglich 5,0 Metern geplant. Dies ist die Mindestausbaubreite für Erschließungsstraßen.

Hierzu wurde auch eine aktuelle Kostenschätzung vorgestellt. Es ist dabei mit Kosten von ca. 35,- €/m² für die Erschließung zu rechnen. Weiterhin wurde durch die Bürger auf den eingebauten Bauschutt im Flurweg hingewiesen, der während des Baues der Häuser in den Weg eingebracht wurde. Die erhöhten Entsorgungskosten sind bereits in einem bestimmten Umfang in die Erschließungskosten mit einkalkuliert. Die Kosten für die Hauptwasserleitung und den Abwasser-Sammler sind bereits seinerzeit erstellt und bezahlt worden. Die jetzigen Erschließungskosten je m² sind deshalb im Vergleich zu anderen Baugebieten sehr gering.

Gemeinderat Wolfgang Linner betonte zudem, dass die jetzigen Erschließungsbeitragspflichtigen den großen Vorteil haben, dass sie die Erschließungskosten erst jetzt bezahlen müssen. In allen neuen Baugebieten ist dies nämlich anders: Da müssen die Bauherren die Erschließungskosten fast zeitlich mit dem Grunderwerb bzw. dem Bau bezahlen, was nicht selten eine besondere finanzielle Belastung darstellt.

Um die Ausschreibung fertig stellen zu können, ist nun ein Bodengutachten einzuholen. Dieses soll umgehend in Auftrag gegeben werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Vergabe eines Bodengutachtens für den Flurweg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1
(Gegenstimme von Gemeinderätin Marianne Knoll,
Gemeinderat Gerhard Bischoff nicht im Sitzungssaal)

b) Verlängerung des § 13 b BauGB

Der Bayerische Gemeindetag informierte die Gemeinden, dass zum heutigen Tag noch nicht feststeht, ob und ggf. wie § 13 b BauGB verlängert wird. Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b Satz 1 BauGB können nach gegenwärtigem Rechtsstand deshalb nur noch bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden.

Umsetzung des Beschlusses vom 21.02.2019 (TOP 35 II. 6.)

hier: Durchführung von Schulungen bezüglich lebensrettender Maßnahmen sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Die Veranstaltungen zu den lebensrettenden Erstmaßnahmen waren in den Ortsteilen Reichertshausen und Steinkirchen gut besucht, in den Ortsteilen Langwaid und Paindorf waren dagegen so gut wie keine Bürger anwesend.

Die hierbei geschulten Erstmaßnahmen sind entscheidend für das Überleben der Patienten und zählen zu den wichtigsten Tätigkeiten. Die Anwendung des Defibrillators ist in einem zweiten Schritt eine sehr gute Unterstützung in der weiteren „Kette“ der lebensrettenden Maßnahmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Anschließend wurde über den Antrag abgestimmt, wonach zu allererst eine Reihe von kostenlosen Schulungen angeboten wird, wo kompetente Vertreter vom Roten Kreuz wichtige Hinweise und Verhaltensregeln geben, was man tun muss, wenn jemand akute Herzprobleme bekommt. In diesem Zusammenhang soll selbstverständlich auch eine Einweisung über den schnellen und zeitlich richtigen Einsatz eines Defis erfolgen. Aufgrund der Resonanz und den Empfehlungen von der Ärzteschaft bzw. dem Roten Kreuz kann bzw. sollte dann überlegt werden, ob es Sinn macht, weitere Defis zu beschaffen. Dieser Beschluss wurde seinerzeit mit 14 : 2 Stimmen angenommen.

Demnach ist nun über die Beschaffung von Defibrillatoren zu entscheiden.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich schlug vor, dass alle 5 Feuerwehrhäuser im Gemeindegebiet mit Defibrillatoren ausgestattet werden sollen. Dies ist im Notfall ein bekannter Standort, der auch von den Bürgern leicht gefunden werden kann. Des Weiteren ist auch im Einsatzfall der Feuerwehr immer ein Defibrillator griffbereit.

Mit diesem nächsten Schritt wird auch die Unterstützung bei lebensrettenden Erstmaßnahmen am besten sichergestellt.

In der diesbezüglichen Diskussion wurden die Standorte an den Feuerwehrhäusern mit 1 Ausnahme von allen Gemeinderatsmitgliedern unterstützt. Beim Feuerwehrhaus Pischelsdorf ist bereits ein Defibrillator vorhanden, damit erübrigt sich eine weitere Installation an diesem Gebäude. Ein zusätzlicher Standort soll in Lausham, Reichertshausener Straße 16 (ehemaliger „Alter-Wirt“) oder am Schützenheim vorgesehen werden, da sich dort der Gemeindemittelpunkt befindet und kein anderer Defibrillator in unmittelbarer Nähe steht.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Vorschlag des 1. Bürgermeisters Reinhard Heinrich, alle Feuerwehrhäuser, die noch keinen Defibrillator haben, mit einer solchen außen angebrachten Gerätschaft auszustatten, wird zugestimmt. Weiterhin soll an dem Gebäude Reichertshausener Straße 16 in Lausham ein zusätzlicher Defibrillator angebracht werden. Sollte hier vom Eigentümer keine Zustimmung erfolgen, soll der zusätzliche Defibrillator außen am Schützenheim Lausham installiert werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Unvorhergesehenes

a) Einstellung des Bestattungsbetriebes Pfefferler

Mit Schreiben vom 25.11.2019 teilte das Unternehmen Bestattungen Pfefferler mit, dass der Betrieb am gleichen Tag eingestellt wird. Der bestehende Bestattungsvertrag wurde gekündigt. Daher ist aktuell kein beauftragtes Bestattungsunternehmen für die Bestattung auf den gemeindlichen Friedhöfen vorhanden. Dieses Problem haben auch die kirchlichen Friedhöfe sowie verschiedene andere Gemeinden.

Aktuell werden die Möglichkeiten geprüft, wie man, in Rücksprache mit den benachbarten Gemeinden, mit dieser neuen Situation am besten umgehen soll. Bis zu einem Ergebnis werden alle fachlich bzw. behördlich zugelassenen Bestattungsunternehmen nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung zugelassen.

b) Erneuerung von Atemschutzgeräten der Freiwilligen Feuerwehr Langwaid

Die Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr Langwaid sind 14 Jahre alt. Die alljährliche Prüfung durch die Atemschutzwerkstätte der Feuerwehr Pfaffenhofen hat ergeben, dass die Geräte nicht mehr für Einsätze benutzt werden dürfen.

Herr Pasztor hat ein Angebot der Firma Interspiro vorgelegt, danach werden für vier Atemschutzgeräte inkl. Lungenautomat, Masken und CTS Flaschen 7.220,92 € brutto berechnet. Ein Gegenangebot der Firma Auer beinhaltet nur die Geräte mit Lungenautomat und beläuft sich auf rund 6.500,- €, bei der Firma Interspiro wäre dies vergleichsweise 3.480,- €. Die Verwaltung schlug vor, die Geräte möglichst schnell bei der Firma Interspiro zu beschaffen. Die Haushaltsdeckung liegt vor, da hierfür bereits 8.000,- € eingestellt wurden. Auch die beiden Kommandantensprecher der 5 Ortsfeuerwehren sprachen sich für diese Lösung aus.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Beschaffung von 4 Atemschutzgeräten inkl. Lungenautomat, Masken und CTS Flaschen zum Preis von 7.220,92 € brutto wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

– Die Familie Mayr aus Gurnöbich erklärte die Rücknahme ihrer Petition vom 04.06.2017 an den Bayerischen Landtag bezüglich der Kapelle Gurnöbich.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wies hierzu darauf hin, dass eine Expertise des Ministeriums ergab, dass keine Pflicht für die Gemeinde zu einer Straßenverlegung besteht. Sollte der Wissenschaftsausschuss das Thema trotzdem weiterbehandeln, dann muss er die Angelegenheit an den Rechtsausschuss weitergeben. MdL Karl Straub, der diesem Ausschuss angehört, teilte mit, dass ausschließlich die Gutachten/Rechtsmeinungen und dgl. an den zuständigen Ministerien die Grundlage für die Beurteilungen in diesem Ausschuss sind. Nachdem sich das Ministerium bereits klar und deutlich geäußert hat, heißt das, dass auch dieser Ausschuss zu keiner anderen Rechtsauffassung kommen wird. Im Rahmen von Ehrlichkeit und Transparenz sollte deshalb dieses Faktum klar und deutlich zur Kenntnis genommen werden. Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt auch bereits mitgeteilt hat, dass als freiwillige Leistung der Gemeinde höchstens 25.000,- Euro gewährt werden dürfen, sollte auch diese klare und unzweideutige Aussage zur Kenntnis genommen werden. Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass für die Gemeinde kein Handlungsspielraum besteht.

– Die Verlängerung der Öffnungszeit im Recyclinghof Reichertshausen wurde bereits genehmigt. Demzufolge ist der Wertstoffhof und die Grüngutsammelstelle ab 01.01.2020 an jedem Samstag bis 14.00 Uhr geöffnet.

– Die Sparkassenfiliale in Reichertshausen wird ab 01.01.2020 dienstags ganztägig geschlossen.

– Der Gottesdienst für verstorbene Altbürgermeister/Gemeinderäte/Ehrenbürger/Mitarbeiter findet am Samstag, den 30.11.2019 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche Reichertshausen statt.

– Jahresabschlussitzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Ilmtal“ am Dienstag, den 10.12.2019 um 14.30 Uhr im Rathaus Reichertshausen.

– Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am Dienstag, den 10.12.2019 um 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses.

– Weihnachtsfeier 2019 des Gemeinderats sowie der Bediensteten am 13.12.2019 um 19.00 Uhr im Bräustüberl der Klosterschenke Scheyern.

- Nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. des KIG am Donnerstag, den 19.12.2019 um 19.00 Uhr (= Jahresschlussitzung).
- Die Siegerehrung des Gemeindepokalschießen verschoben von 25.01.2020 auf voraussichtlich 24.01.2019 bzw. 01.02.2019.
- Verabschiedung von Pfarrvikar Florian Regner am 25.01.2020 im Pfarrheim Steinkirchen.
- Der Termin für die Ramadama-Aktion wurde auf Samstag, 28. März 2020 festgelegt, kein Ersatztermin!

Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

1. Gemeinderat Klaus König fragte nach den geplanten Handwerkerunterkünften im Ortsteil Paindorf. Geschäftsleiter Günter Fuchs teilte mit, dass vom Landratsamt Anhörungen bezüglich einer Nutzungsänderung sowie einer Beseitigung an den Eigentümer gesendet wurden. Die Rückmeldefrist läuft noch. Sollte eine Nutzungsänderung beantragt werden, ist diese im Gemeinderat bzw. Bauausschuss zu behandeln.

Des Weiteren wurde die Gemeinde von einem eventuell weiteren Objekt an der Dorfstraße in Paindorf informiert. Auch diese Anfrage wurde an das Landratsamt zur zuständigen Bearbeitung weitergeleitet.

Grundsätzlich ist für eine Nutzung als Handwerkerunterkunft eine Genehmigung erforderlich, diese ist aber nicht vorhanden. Die Gemeinde wird diesbezüglich nachfragen.

2. Gemeinderat Gerhard Bischoff wies auf die Situation des Oberflächenwassers im Bereich Angerweg/Waldfriedhof hin. Welche Möglichkeiten für eine Verbesserung bestehen hier?

Antwort: Aus dem Oberflächenwasser-Kanal wurden ein Holzklötz und große Steine entfernt, ein ungehinderter Abfluss dürfte deshalb jetzt wieder gewährleistet sein. Ungeachtet dessen wird man versuchen, die gesamte Situation zu verbessern, wenn auf dem gerodeten Teilgrundstück von Herrn Oberhauser eine Veränderung passiert.

Beratung und Beschlussfassung über den Austausch bzw. die Neubeschaffung von Fahrzeugen im GdL Bauhof

Der aktuelle Ladog hat das Baujahr 2007, d. h. eine Laufzeit von knapp 13 Jahren. Hierzu ist anzumerken, dass die Gemeinde Hettenshausen ihr Fahrzeug mit 10 Jahren Laufzeit ausgemustert hat. In den letzten Jahren musste aufgrund der dauerhaften und sehr hohen Auslastung auch durch externe Kräfte, die die Rasenflächen der Sportplätze mähen, Reparaturen von 50.000 Euro durchgeführt werden. Aktuell stehen wieder diverse Reparaturen in Höhe von ca. 20.000 Euro an (Sitzaustausch, defekter Kabelbaum, etc.). Darüber hinaus ist aktuell auch ein erhöhter Motorölverbrauch feststellbar. Ein Motorschaden würde eine Reparatur von ca. 25.000 Euro nachziehen.

Eine Ersatzbeschaffung mit einem Ladog und in Einbeziehung aller benötigten Anbaugeräte würde brutto ca. 250.000 Euro betragen. Zu dieser Thematik hat sich der Bauhof sowie das Bauamt Gedanken gemacht:

Die Beschaffung eines vergleichbaren Fahrzeugs von einem anderen Hersteller mit Zusatzgeräten würde brutto ca. 190.000 Euro betragen. Auch dieses Fahrzeug kann im Winterdienst in Bereichen wie z. B. für das Räumen und Streuen des neuen Gehweges zum Edeka Markt nicht eingesetzt werden kann, da die Spurbreite zu groß ist. Dies und weitere Einschränkungen würden deshalb noch ein zusätzliches Kleinfahrzeug mit Zusatzgeräten (Bruttokosten ca. 85.000 Euro) erfordern.

Dies würde aktuell also Kosten in Höhe von brutto ca. = 275.000 Euro (190.000 Euro + 85.000 Euro) erfordern.

Eine alternative Überlegung ist, für den Ladog kein gleichgroßes neues Fahrzeug, sondern stattdessen vom gleichen Hersteller ein Mittleres- sowie ein Kleinfahrzeug zu beschaffen. Die Kosten würden hierzu „nur“ bei insgesamt ca. 220.000 Euro liegen (135.000 € für das mittlere sowie 85.000 Euro für das Kleinfahrzeug). Bei dieser Lösung entstände auch der Vorteil, dass Zusatzgeräte aktuell nicht doppelt beschafft werden müssten. Eine Nutzung wäre für beide Fahrzeuge möglich sowie die Bedienung bei beiden Fahrzeugen identisch. Darüber hinaus könnten künftig auch Gehwege und dgl. effektiver geräumt und gestreut werden.

Dieses Konzept würde eine Kostenersparnis von ca. 55.000 Euro bedeuten. Zudem wäre der Bauhof - wie erwähnt - in seiner gesamten Arbeitsleistung flexibler und effektiver.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der alte Ladog wird wegen des zu erwartenden hohen Reparaturaufwandes so bald als möglich ausgesondert. Die Verwaltung wird ermächtigt, das vorgeschlagene Alternativkonzept mit einem mittleren Fahrzeug und einem Kleinfahrzeug auf Leasingbasis umzusetzen und die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gewerbegrundstück Fl. Nr. 516 Gemarkung Paindorf

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 516 Gemarkung Paindorf soll ein Gewerbegebäude sowie später ein Betriebsleiterwohngebäude errichtet werden. Dazu ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig, da sich das Grundstück derzeit im Außenbereich befindet.

Die Gemeinde möchte den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens aufstellen.

Die Verwaltung schlug die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren vor, sofern die rechtliche Prüfung dies zulässt. Wenn dies nicht möglich ist, soll das „normale“ Bebauungsplanverfahren zur Anwendung kommen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gefasst.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Grundstücken umgrenzt:
im Norden: Fl.Nr. 515/2
im Westen: Fl.Nr. 362/18 (= Ortsstraße „Paindorfer Straße“)
im Süden: Fl.Nr. 516/6 (= Ortsstraße „Frühlingstraße“)
im Osten: Fl.Nr. 482 (= Bahnlinie München-Treuchtlingen)
jeweils der Gemarkung Paindorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl.Nr. 516 Gemarkung Paindorf.

Der Bebauungsplan soll - sofern dies möglich ist - im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden. Wenn dies nicht möglich ist, soll das „normale“ Bebauungsplanverfahren zur Anwendung kommen. Ein Planer ist mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes zu beauftragen.

Im Kaufvertrag wird ein Rücktritts-/Rückabwicklungsrecht zu Lasten der Gemeinde Reichertshausen für den Fall enthalten sein, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht bis spätestens 31.03.2021 rechtsverbindlich aufgestellt ist.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Verschiedene Personalangelegenheiten

1. Nachfolgeregelung für die freiwerdende Stelle in der Kämmererei, etc.

Die Kämmerin der Gemeinde, Ulrike Schlund, tritt zum 01.04.2020 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein.

Als Nachfolger für diese Stelle ist Dennis Fuhrberg vorgesehen, der sich als bisheriger Stellvertreter bereits das erforderliche Wissen aneignen konnte. Damit er optimal für die Stelle eingearbeitet werden kann, muss er offiziell als Nachfolger bestellt werden.

Aufgrund seiner sehr positiven Entwicklung soll er deshalb bereits jetzt als künftiger Kämmerer mit Wirkung ab 01.04.2020 ernannt werden.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dennis Fuhrberg wird in jederzeit widerrufbarer Form mit Wirkung ab 01.04.2020 zum Kämmerer der Gemeinde Reichertshausen ernannt. Er soll in die gleiche Entgeltgruppe wie Frau Schlund eingruppiert werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Ergebnis der Standesamtsprüfung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 30.06.2019

hier: Bestellung von Frau Bitscher zur stellv. Standesamtsleitung, etc.

Die Standesamtsaufsicht im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat bei einer Standesamtsprüfung festgestellt, dass Katrin Bitscher nicht zur stellvertretenden Standesamtsleitung ernannt wurde. Aufgrund § 4 AVPStG muss ein weiterer Standesbeamter zum Stellvertreter des Leiters ernannt sein.

Daher ist Frau Bitscher zur Stellvertreterin zu ernennen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Frau Katrin Bitscher wird zur stellvertretenden Standesamtsleitung ernannt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Sitzung um 22.45 Uhr schließen.

Wussten Sie schon, ...

... dass jede Monatsausgabe des kompletten BLICKPUNKTES auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen unter

www.reichertshausen.de/aktuelles/blickpunkt_online

als PDF veröffentlicht ist!?

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2019

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 14 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Kämmerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer, Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner und Personalreferentin Gabriele Satzger anwesend. Entschuldigt fehlten die Gemeinderäte Florian Hepting und Franz Lechner.

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.12.2019

1. Genehmigung des Protokolls durch die abstimmungsberechtigten Ausschussmitglieder

Das Protokoll wurde von den Mitgliedern dieses Ausschusses einstimmig als vollständig und richtig anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 (Ausschussvorsitzender Reinhard Heinrich und die Ausschussmitglieder Marianne Knoll, Stefan Finkenzeller, Klaus König, Wolfgang Linner, Albert Schnell)

2. Abschließende Beratung und Beschlussfassung zu den vorberatenen Tagesordnungspunkten

Zum Tagesordnungspunkt 4 (Übernahme von nicht gdl. Arbeiten, die nach § 3 UstG künftig (= ab 01.01.2021) umsatzsteuerpflichtig sind und von der Gemeinde nicht mehr durchgeführt werden dürfen) wurde dem Empfehlungsbeschluss einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Dem Tagesordnungspunkt 5 (Um- bzw. Neuorganisation des gdl. Bauhofes) wurde dem Empfehlungsbeschluss einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Zum Tagesordnungspunkt 6.1 (Personalbedarf in den wirtschaftlichen Eigenbetrieben der Gemeinde) wurde dem Empfehlungsbeschluss einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Zum Tagesordnungspunkt 6.2 (Gewährung einer Sonderzulage für alle tariflich beschäftigten Arbeitnehmer) wies 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich nochmals auf die Chance hin, dass Mitarbeiter nicht zu benachbarten Gemeinden, wie z. B. Hohenkammer und Petershausen, etc. abwandern, da diese seit geraumer Zeit die sogenannte „Ballungsraumzulage“ gewähren. Dies kann zu einem erheblichen Teil verhindert werden, da der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) mit der Gewerkschaft ver.di vereinbart hat, dass ab 01.01.2020 die sogenannte „Großraumzulage“ eingeführt wird, wozu aus dem Landkreis Pfaffenhofen auch die beiden Gemeinden Reichertshausen und Jetzendorf zählen. Ein weiterer Vorteil – wenn wir eine sprechende Zulage gewähren – liegt nach den Ausführungen von Herrn Heinrich darin, dass wir leichter qualifiziertes neues Personal gewinnen, wenn entsprechende Stellen in der Verwaltung oder z. B. im Bauhof oder den 3 Kindertagesstätten benötigt werden. Neben diesen wichtigen Punkten sprach sich Herr Heinrich für die Einführung einer angemessenen Zulage auch aus diesem Grund aus, da damit eine Wertschätzung für alle tarifbeschäftigten Mitarbeiter, die tagtäglich an ihren Arbeitsplätzen ihr Bestens für die Gemeinde und alle darin lebenden Bürgerinnen und Bürger leisten, zum Ausdruck gebracht wird.

Nach einer nur kurzen Diskussion sah der gesamte Gemeinderat diese Punkte genauso:
Dem Empfehlungsbeschluss wurde aus den genannten Gründen einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Anerkennung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.11.2019

Gemeinderat Konrad Moll erklärte zu TOP 182 b, dass er darauf hingewiesen hat, zuerst mit den Grundstückseigentümern zu sprechen. Nachdem Herr Heinrich mitgeteilt hat, dass man dies selbstverständlich tut, allerdings erst, wenn die Feinplanung abgeschlossen ist und man dann genau weiß, wo man welche Flächen konkret benötigt, wurde das Protokoll einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von 2. Bürgermeister Erwin Renauer, 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister sowie Gemeinderätin Elisabeth Stocker, da diese auf der Sitzung am 28.11.2019 nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bau- und Grundstücks- sowie Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten

Fortsetzung des Bestattungsvertrages mit dem Bestattungsunternehmen Wolfgang Männer e.K., Ingolstadt (bisher Bestattungsfirma Pfefferler, Pfaffenhofen) für die 5 gdl. Friedhöfe

Die Firma Bestattung Alfred Pfefferler hat ihren Betrieb eingestellt. Damit kann der Dienstleistungsvertrag zur Übernahme der übertragenen Friedhofsaufgaben in den gdl. Friedhöfen in Reichertshausen, Paindorf, Pischelsdorf, Steinkirchen und Haunstetten durch diese Firma nicht mehr erfüllt werden.

Als Rechtsnachfolger tritt nun das Bestattungsunternehmen Wolfgang Männer e.K. in die Firma ein.

Der neue Name der Firma lautet Bestattung Pfefferler GmbH. Herr Wolfgang Männer hat als Geschäftsführer der Gemeinde angeboten, mit sofortiger Wirkung den bestehenden Vertrag unverändert zu übernehmen, d. h. fortzuführen.

Sämtliche Leistungen werden zu den gleichen Preisen wie bisher bei der Firma Pfefferler angeboten.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem Abschluss des genannten Vertrages mit der Firma Bestattung Pfefferler GmbH für die fünf gemeindlichen Friedhöfe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1
(Gegenstimme von Gemeinderat Konrad Mayer)

Unterbringung von Obdachlosen

1. Erlass einer Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Reichertshausen

Die Obdachlosenunterkünfte in den neuen Wohn- und Sanitärcontainern, die von der Gemeinde beschafft worden sind, wurden auf dem Gelände des ehemaligen Skaterplatzes an der Frühlingsstraße aufgestellt und in Betrieb genommen. Die Gemeinde entspricht damit ihrer Verpflichtung zur Vorsorge der Verhinderung von Obdachlosigkeit. Es kann also künftig wohnungslos gewordenen Mitbürgern eine akzeptable Notunterkunft angeboten werden.

Zur Regelung der Benutzung soll eine Satzung, die so bereits in anderen Gemeinden in gleichlautender Form beschlossen wurde, erlassen werden.

Der Entwurf wurde bereits im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnisnahme zugesandt.
Die Satzung setzt neben einem öffentlich-rechtlichem Benutzungsverhältnis die Regelungen für die Nutzung der Anlage fest.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Reichertshausen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. Erlass einer Gebührensatzung zur Obdachlosenunterkunftssatzung der Gemeinde Reichertshausen

Mit der Obdachlosenunterkunftssatzung wurde auch die Gebührensatzung hierzu versendet.

Die Gebühren können auf öffentlich-rechtlicher Basis eingezogen werden, ein Mahnverfahren ist nicht vorgesehen.

Die Gebührensätze werden pro Wohneinheit auf 330,— € festgesetzt. Diese Gebühren umfassen neben der Benutzung der Anlage auch sämtliche Nebenkosten wie z.B. Wasser, Abwasser, Strom und Abfallentsorgung.

Diese Gebühren sind von der Höhe her mit entsprechenden Einrichtungen im Umkreis vergleichbar.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Obdachlosenunterkunftssatzung der Gemeinde Reichertshausen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Beschlussfassung einer Hausordnung

Die Hausordnung wurde an alle Gemeinderäte versendet.

In dieser Hausordnung wird nochmals explizit das Zusammenleben in der Einrichtung unter allen Bewohnern dargestellt. Besonders die Reinhaltung sowie pfleglicher Umgang mit den Einrichtungen wird hierin geregelt. Da bereits eine Familie in die Anlage eingezogen ist, wurde die Hausordnung in dieser Version bereits ausgehängt.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Hausordnung zur Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Reichertshausen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle mit Garage und Sozialraum auf der Fl.Nr. 368/14 Gemarkung Paindorf

Geplant ist die Errichtung einer Lagerhalle mit Garage und Sozialraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 368/14 der Gemarkung Paindorf. Der Baukörper soll innerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden. Die Wandhöhe beträgt 5,73 m, die Firsthöhe beträgt 7,07 m. Das Dach wird mit einer Blecheindeckung bei 15° eingedeckt. Die Festsetzungen, auch hinsichtlich der GRZ, werden eingehalten. Da das Grundstück ein leichtes Gefälle aufweist, ist das Regenwasser durch eine Regenablauftrinne zu sammeln, damit kein Regenwasser auf öffentlichen Grund (= Erschließungsstraße Kastanienring) gelangt. Es dürfen keine wassergefährdeten Stoffe in den Kanal eingeleitet werden. Laut

Betriebsbeschreibung sollen hier u.a. Hausmeister- und Winterdienstarbeiten sowie Brennholzaufbereitungen durchgeführt werden. Dabei ist mit auslaufendem Öl oder Reinigungsmittel zu rechnen, weshalb ein Koaleszenzabscheider erforderlich ist. Die Abstandsflächen sind eingehalten. Die Stellplätze werden vollumfänglich nachgewiesen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 335/1 Tfl. Gemarkung Pischelsdorf

Für das Grundstück Fl.Nr. 335/1 Teilfläche der Gemarkung Pischelsdorf ist ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen gestellt worden.

Die Bauvoranfrage enthält 3 Planungsvarianten. Nach Absprache mit dem Bauamt des Landratsamtes Pfaffenhofen können grundsätzlich alle drei Varianten eingereicht werden.

1. Planungsvariante: Realteilung mit 3 m x 3 m Grenzabstand der Gebäude voneinander, 20 m Abstand zum Wald, Zeltdach (rund 10 m x 10 m).

2. Planungsvariante: Realteilung, Unterschreitung der Abstände zum Wald, Satteldach (Firstrichtung Ost-West) und rechteckige Grundfläche.

3. Planungsvariante: Anbau an bestehendes Wohnhaus ohne Realteilung, mit Satteldach (Firstrichtung Nord-Süd) und Doppelgarage sowie 1 Stellplatz, Abstand zum Wald wird eingehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die 2. Planungsvariante des Bauvorhabens außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils befindet. Das geplante Gebäude stellt jedoch aus städtebaulicher Sicht eine vertretbare Abrundung des Baugebiets dar. Wegen der Nähe des Waldes ist eine Beteiligung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten u.a. hinsichtlich des Sicherheitsabstandes erforderlich.

Die Bauvoranfrage sieht insgesamt 3 Stellplätze für das neu geplante Einfamilienhaus vor. Die aktuell vorhandene Garage soll abgerissen werden. Für das bestehende Wohnhaus werden ebenfalls die erforderlichen Stellplätze vollumfänglich nachgewiesen. Bei Einreichung des Bauantrags sind dann die erforderlichen Stellplätze vollumfänglich nachzuweisen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für die Planungsvariante 1 erteilt.

Aus Sicht der Gemeinde ist die Planungsvariante 2 problematisch, da sich das Gebäude zu nah am angrenzenden Wald befindet und komplett außerhalb des im Flächennutzungsplan dargestellten allgemeinen Wohngebiets befindet. Wenn es bei dieser Variante aber bleiben sollte, wurde darauf hingewiesen, dass die Position des Gebäudes weiter nach Süden verschoben werden und die Lage der 3 Stellplätze umgeplant werden muss. Bedenklich ist auch eine Ausfahrt im Bereich der Kurve der Erschießungsstraße „Am selweg“. Sie sollte deshalb vermieden werden.

Des Weiteren wird die Planungsvariante 3 als problematisch gesehen, da sich der Anbau an das bestehende Gebäude zu massiv auf die Umgebung auswirken kann, da dadurch eine Art Riegelwirkung entsteht.

Zudem wird empfohlen, die Anordnung der Stellplätze umzuändern und zu überdenken. Dies gilt insbesondere für die Erreichbarkeit der neuen Stellplätze für das Bestandsanwesen, die über die Kornackerstraße anfahrbar sein sollen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3. Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses an das bestehende Wohnhaus sowie Ausbau des Dachgeschosses auf Fl.Nr. 631/11 Gemarkung Pischelsdorf

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 631/11 steht bereits ein Wohnhaus. Bei diesem soll das Dachgeschoss ausgebaut werden. Im Bestand sind demnach insgesamt 3 ausgebaute Wohnungen geplant (EG+OG+DG). Des Weiteren soll nördlich des Gebäudes ein Zweifamilienhaus angebaut werden (EG+OG). Dieses soll eine Wandhöhe von ca. 5,34 m und eine Firsthöhe von ca. 7,6 m haben. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass das geplante Gebäude niedriger ist als das Bestandsgebäude. Die Dachneigung beträgt 30°. Das geplante Zweifamilienhaus hat Außenmaße von ca. 17 x 8 Meter und liegt mit einer Seite direkt auf der Grundstücksgrenze bzw. geht über die Grundstücksgrenze geringfügig hinaus. Eine Abstandsflächenübernahme des Nachbargrundstückes ist erforderlich. Diese dürfte aber nicht problematisch sein, da das Nachbargrundstück demselben Eigentümer gehört. Das geplante Bauvorhaben befindet sich laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Reichertshausen in einem Dorfgebiet „MD“. Es findet eine Nachverdichtung mit der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum statt, was der Landesgesetzgeber grundsätzlich wünscht. Für das Bestandsgebäude und den Anbau werden insgesamt 10 Stellplätze und 2 Besucherstellplätze nachgewiesen. Die Rechtsvorschriften der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden demnach eingehalten.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird für das Bauvorhaben erteilt, da sich das Bauvorhaben im dargestellten Dorfgebiet des Flächennutzungsplanes befindet und das Verdichtungsgebot erfüllt wird, zumal in diesem Bereich zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz und eines Doppelhauses mit Stellplatz auf Fl.Nr. 266 und 265/6 Gemarkung Reichertshausen

Auf den Grundstücken Fl.Nrn. 266 und 265/6 der Gemarkung Reichertshausen ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz und eines Doppelhauses mit Stellplätzen als Bauvoranfrage beantragt worden. Der Antragsteller wurde vom Bauamt des Landratsamtes Pfaffenhofen aufgefordert sein Bauvorhaben umzuplanen.

Dies hat der Bauherr nun getan. Der neue Plan weist jetzt keine Überdeckung der Abstandsflächen der beiden Gebäude mehr auf. Das Dach des Einfamilienhauses ist als Pultdach (Dachneigung 5°) und das Dach des Doppelhauses ist als Satteldach (Dachneigung nun 40° anstatt 38°) geplant.

Bei der ursprünglichen Planung war die Firsthöhe zu hoch. Deshalb ist das Doppelhaus jetzt mit einem Erdgeschoss und einem Dachgeschoss anstatt II + D geplant. Dadurch wird eine Firsthöhe von 9,11 m erreicht. Das Doppelhaus fügt sich somit in die umliegende Bebauung ein. Die Tiefe der Abstandsfläche verringert sich durch diese Umplanung ebenfalls. Die Breite des Doppelhauses konnte dadurch um ca. 20 cm verbreitert werden. Ein zusätzlicher Stellplatz ist vorgesehen.

Die Abmaße des geplanten Einfamilienhauses werden nicht geändert.

Bezüglich der gesicherten Zufahrt auf das Grundstück Fl.Nr. 266 Gemarkung Reichertshausen liegt dem Landratsamt Pfaffenhofen eine Dienstbarkeit vor. Demnach ist die Zufahrtsmöglichkeit über das Grundstück Fl.Nr. 265/6 Gemarkung Reichertshausen möglich. Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung liegt den Umplanungsunterlagen bei, da die nördliche Abstandsfläche des Doppelhauses mit ca. 17 m² auf das Grundstück Fl.Nr. 265/6 der Gemarkung Reichertshausen fällt.

Die Umplanung sieht nun insgesamt 8 Stellplätze vor. Bei Einreichung des Bauantrags sind die erforderlichen Stellplätze gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung vollumfänglich nachzuweisen. Bei Einreichung des Bauantrags sollte weiterhin nachgewiesen werden, welche Stellplätze zu welchem Gebäude gehören. Hinsichtlich der Feuerwehrezufahrt und der Einmündungstropfete wird auf die Stellungnahme vom 23.04.2019 verwiesen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Zu der eingereichten Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis nach dem BayWaldG für einen forstwirtschaftlichen Weg neben dem Bahnhofgelände Reichertshausen

Mit Schreiben vom 26.11.2019 wurde die Verwaltung der Gemeinde Reichertshausen vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) aufgefordert, zum Antrag auf Erlaubnis zur Erteilung einer Rodungserlaubnis auf den Fl.Nrn. 325/6 und 325/40 Gemarkung Reichertshausen Stellung zu nehmen.

Eigentümer dieser Flächen ist die DB Netz AG. Laut Antrag sollen nur Teilbereiche der betroffenen Grundstücke gerodet werden.

Als Ausgleich werden die beiden genannten Flurnummern teilweise aufgeforstet. Am 25.10.2019 fand ein Vor-Ort-Termin mit einem Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Antragsteller statt.

Der nun beantragte Weg ist bereits vorab gerodet worden, um zu den forstwirtschaftlichen Flächen der Antragsteller zu gelangen. Demnach ist nun eine nachträgliche Genehmigung erforderlich. Da der Weg in einem Teilbereich ein Steilhang-Weg ist und einen Schutzwald gem. Art. 10 BayWaldG darstellt, muss seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Rodungsgenehmigung erfolgen.

Bei einer Ortsbesichtigung durch das Bauamt der Gemeinde Reichertshausen konnte festgestellt werden, dass der Boden der durch die Rodung betroffenen Grundstücke sehr sandig ist. Durch die Rodung könnten die neuen Randbäume bei Sturm, etc. auf das daruntergelegene Bahnhofsgelände stürzen und so Schäden verursachen. Aus Sicht der Verwaltung ist die erforderliche Hangsicherung unter Umständen nicht mehr gegeben und stellt somit ein Gefährdungspotential dar.

Da die Gemeinde weder bei Vorgesprächen noch bei Durchführung der Rodung involviert wurde und die Stellungnahme der DB Netz AG der Gemeinde nicht vorliegt, schlug die Verwaltung vor, der Rodung nicht zuzustimmen. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass bei einer vor der Durchführung der Rodungsarbeiten erfolgten Beteiligung der Gemeinde Reichertshausen aus den genannten Gefährdungsgründen ebenfalls keine Zustimmung der Gemeinde erfolgt wäre.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Antrag auf Rodung wird seitens der Gemeinde Reichertshausen nicht zugestimmt. Auf die Gefährdungspunkte wurde ausdrücklich hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Reichertshausen West“

hier: Vorstellung der Planung sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2018 ist die 3. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 1 „Reichertshausen West“ beschlossen worden. Es handelt sich um die Bebauung von einem

Grundstück mit einem Wohnhaus. Das beschleunigte Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB wird durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung kann abgesehen werden. Der von der Planungsgesellschaft WipflerPLAN gefertigte Planentwurf sowie die dazugehörige Begründung liegen nun der Verwaltung vor.

Die wesentlichen Inhalte des Planentwurfes sind:

1. Als Art der baulichen Nutzung wurde ein allgemeines Wohngebiet mit zwei Wohneinheiten festgesetzt. Die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden ausgeschlossen und sind demnach nicht zulässig.
2. Die Grundflächenzahl beträgt max. 0,4.
3. Die Wandhöhe beträgt max. 6,2 m. Bezugspunkt ist hier die Oberkante der nächstgelegenen Erschließungsstraße, gemessen von der Mitte der straßenzugewandten Gebäudefassade bis zur Mitte der Fahrbahn. Alternativ kann für die Neuerrichtung von baulichen Anlagen die Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoss-Rohfußbodens (OK EG RFB) gemäß dem Baugenehmigungsbescheid des Baubestandes (Hauptgebäude) gewählt werden.
4. Für die überbaubare Grundstücksfläche wurde eine Baugrenze festgesetzt.
5. Garagen und Carports dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bauräumen sowie innerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Im Bereich der Garagenzufahrten ist ab der Straßenbegrenzungslinie ein mind. 5,0 m tiefer Stauraum vorzusehen. Eine Einfriedung dieser Zufahrten ist nicht zulässig (Winterdienst, Wendemöglichkeit, etc.). Stellplätze und Nebenanlagen dürfen auch außerhalb der Bauräume errichtet werden. Dabei ist die Gesamtgröße der Nebenanlagen je zugehörigen Hauptgebäude auf max. 20 m² beschränkt.
6. Die befestigten Flächen sind sickerfähig zu gestalten.
7. Der Planentwurf enthält des Weiteren noch Festsetzungen zur Grünordnung. Zulässig sind heimische Laub- und Obstbäume. Dafür ist die Teilfläche aus Fl.Nr. 491 vorgesehen. Hier wird auch eine grünordnerische Zäsur zum benachbarten landwirtschaftlichen Grundstück geschaffen.
8. Baugestalterisch sind glänzende und stark reflektierende Materialien nicht zulässig. Aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutz sind Anlagen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie zulässig.
9. Stützmauern sind unzulässig. Geländeänderungen sind zulässig. Einfriedungen dürfen max. eine Höhe von 1,20 m haben. Diese Festsetzung entspricht dem bestehenden Bebauungsplan.
10. Hinsichtlich der Erschließung wurde ein Leitungsrecht für die Ver- und Entsorgungsleitungen festgesetzt.
11. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Reichertshausen West“ - 3. Änderung ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs den Ursprungsbebauungsplan und seine Änderungen vollständig.

In der anschließenden Diskussion wird die Frage aufgeworfen, warum die Baugrenze auf Fl.Nr. 491/1 Gemarkung Reichertshausen im Westen über die Fluchtlinie der bestehenden Bebauung ragt. Zu dieser Frage sollte im Rahmen der Abwägung zu der heute zu beschließenden Auslegung Stellung genommen werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Ing.Büro WipflerPLAN gefertigten Bebauungsplanentwurf Nr. 1 „Reichertshausen West“, 3. Änderung sowie der Begründung jeweils in der Fassung vom 19.12.2019 Kenntnis und billigt diesen. Es wird beschlossen, gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. gem. § 4 Abs. 2 BauGB diese Planfassung inkl. Begründung öffentlich auszulegen und die Benachrichtigung bzw. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. Baugebiet „Reichertshausen Süd-Ost IV“

a. Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 37 „Reichertshausen Süd-Ost IV“

Aufgrund des dringenden Wohnbauflächenbedarfs in der Gemeinde Reichertshausen soll im Salmadinger Tal ein weiteres Baugebiet mit der Bezeichnung „Reichertshausen Süd-Ost IV“ entwickelt werden. Hierbei ist eine Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Reichertshausen erforderlich, da die benötigten Flächen teilweise als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt sind. Randlich sind einzelne erhaltenswerte Gehölze sowie Waldflächen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan entspricht demnach nicht mehr den planungsrechtlichen Vorstellungen der Gemeinde Reichertshausen. Um eine schnelle und kostensparende Bauleitplanung durchzuführen, soll das Parallelverfahren durchgeführt werden. Das Gebiet soll sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan gem. § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Bei der Parzellierung ist darauf zu achten, dass das Reichertshausener Baulandmodell angewandt wird. Ein Grunderwerb von ca. 50 % der Fläche seitens der Gemeinde Reichertshausen ist erforderlich. Die restlichen 50 % können von den Eigentümern frei vermarktet werden.

Im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 25 „Reichertshausen Süd-Ost III“ aufgehoben werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Reichertshausen Süd-Ost III“ wird in den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 37 „Reichertshausen Süd-Ost IV“ übernommen. Die im damaligen Bauleitplanverfahren gebildeten 2 Bauparzellen sollen im Vollzug des Reichertshausener Baulandmodells bei der Aufteilung der Flächen für das neue Baugebiet außer Acht bleiben. Die gegenwärtige Aufteilung (1 Parzelle privat und 1 Parzelle Gemeinde) bleibt somit unberührt.

Die Verwaltung schlug vor, aufgrund der vorgenannten Sachlage den Änderungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichertshausen sowie den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 „Reichertshausen Süd-Ost IV“ zu fassen und das erforderliche Verfahren im sogenannten Parallelverfahren durchzuführen.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich machte den Vorschlag, dass ein Teil der Einheimischengrundstücke evtl. zusammengelegt werden sollen, um darauf dann bezahlbaren Wohnraum für Senioren und junge Familien und dgl. zu schaffen. Auch der soziale Wohnungsbau sowie die Schaffung kleinerer Wohnungen (Apartments) soll geprüft werden.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig als sehr interessant gebilligt und soll im weiteren Verfahren entsprechend umgesetzt werden. Des Weiteren kam man noch überein, dass ein möglicher Anschluss zur Spitzwegstraße nicht verbaut werden soll.

Zudem soll das Baulandmodell bis zur Umsetzung auf die neuen Rechtslagen angepasst werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gefasst.

Der Geltungsbereich der 9. Flächennutzungsplanänderung „BG Reichertshausen Süd-Ost IV“ wird von folgenden Grundstücken umgrenzt:

im Norden: Fl.Nr. 290

im Westen: Fl.Nr. 378/1 (= Straße „Salmadinger Straße“), 379/7, 380, 379/9 Teilfläche u. 380/2 Teilfläche

im Süden: Fl.Nrn. 380/6 u. 380/5

im Osten: Fl.Nrn. 378 Teilfläche, 379/5 u. 380/4 jeweils der Gemarkung Reichertshausen.

Der Geltungsbereich der 9. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke:

Fl.Nrn. 379/9 Teilfläche, 380/2 Teilfläche, 380/3 sowie 378 Teilfläche, jeweils Gemarkung Reichertshausen.

Die Größe des Geltungsbereichs umfasst ca. 2,2 ha.

Die Bekanntmachung des Änderungs- bzw. des Aufstellungsbeschlusses soll erst nach Unterzeichnung des entsprechenden städtebaulichen Vertrags durch die Eigentümer der betroffenen Grundstücke erfolgen.

Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, alle weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Im Anschluss daran wurde noch der folgende einstimmige Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 „Reichertshausen Süd-Ost IV“ wird gefasst. Der Bebauungsplan Nr. 25 „Reichertshausen S/O III“ wird vollinhaltlich integriert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „Reichertshausen Süd-Ost IV“ wird somit von folgenden Grundstücken umgrenzt:

im Norden: Fl.Nr. 290

im Westen: Fl.Nrn. 378/1, 379/7 u. 380

im Süden: Fl.Nrn. 380/6 u. 380/5

im Osten: Fl.Nrn. 378 Teilfläche, 379/5 u. 380/4

jeweils der Gemarkung Reichertshausen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 37 „Reichertshausen Süd-Ost IV“ umfasst die Grundstücke:

Fl.Nrn. 378 Teilfläche, 379/9, 380/2 und 380/3 jeweils der Gemarkung Reichertshausen.

Die Bekanntmachung des Änderungs- bzw. des Aufstellungsbeschlusses soll erst nach Unterzeichnung des entsprechenden städtebaulichen Vertrags durch die Eigentümer der betroffenen Grundstücke erfolgen.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang ermächtigt, alle erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b. Beauftragung eines Ingenieurbüros bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes (Planung, Erschließungsträgerschaft, etc.)

Der Verwaltung hat bereits ein Angebot für einen Ingenieurvertrag vom Ing.Büro WipflerPLAN erhalten. Die Eckdaten weisen darauf hin, dass voraussichtlich mit den Erschließungskosten im Bereich von 135 – 150 € gerechnet werden muss. Für die Bauleitplanung und die Erschließungsarbeiten werden durch das Ing.Büro die Mindestsätze der Honorarzonen II veranschlagt. Je Bauplatz wird der Grundstücksplan mit Koordinatenliste mit 180,00 € vergütet. Die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens muss in diesem Zusammenhang noch berücksichtigt werden. Ein Nebenangebot liegt nicht vor. Nachdem die angebotenen Sätze angemessen sind, schlug die Verwaltung vor, der Planungsgesellschaft WipflerPLAN mbH, Hohenwarter Str. 124 in Pfaffenhofen a.d.Ilm den Auftrag zu erteilen.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, für die Planung auch Angebote von anderen Planungsbüros anzufordern, damit auch einmal andere Ideen umgesetzt werden können. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte mit, dass man dies bei künftigen Baugebieten überlegen kann und sollte. Nachdem das Planungsbüro WipflerPLAN aber derzeit das komplette Wasserrechtsverfahren für das Salmadinger Tal durchführt und man diese Daten für das neue Baugebiet dringend braucht, sollte man aus Synergie- und Kostengründen für diese Planung ganz klar das Ingenieurbüro WipflerPLAN beauftragen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ingenieurvertrag soll zu den o.g. Konditionen mit der Planungsgesellschaft WipflerPLAN mbH abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 3 (Gegenstimmen von 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister sowie den Gemeinderäten Konrad Mayer und Konrad Moll)

8. Grundstück Fl.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf (= „Riedmair-Fanny-Anwesen“)

a. Aktuelle Information zur Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) und LEADER

Zur Sitzung des sogenannten „Lenkungsausschusses“ am 18.12.2019 wurden die erforderlichen Unterlagen für das LEADER-Programm vorgelegt.

Die Präsentation des Vorhabens hat Herr Grahammer zusammen mit Frau Schlund übernommen.

Der Lenkungsausschuss hat entschieden, dass das Projekt aufgenommen werden kann. Die beantragten Kosten für die Ausstattung in Höhe von 144.700,- € brutto werden mit 50 % des Nettobetrages (121.590,- €) gefördert. Die LEADER-Förderung beträgt dann 60.795,- €.

Nach diesem Beschluss muss die Gemeinde innerhalb von 6 Monaten einen Förderantrag stellen. Bevor der Förderantrag eingereicht werden kann, muss

- eine Genossenschaft bzw. ein verantwortlicher Verein für das Dorfheim gegründet sein,
- der Nutzungsvertrag zwischen der Genossenschaft/dem Verein und der Gemeinde vorliegen,
- die Förderzusage des ALE für die Gebäudesanierung vorliegen, sowie
- die Baugenehmigung erteilt sein. Diese kann aber auch nachgereicht werden.

Vom Gemeinderat muss zudem noch einmal ein konkreter Beschluss gefasst werden, in dem ausdrücklich die klare Aussage enthalten sein muss, dass die Nutzung auf keinen Fall gewerblich erfolgen darf. Es muss sichergestellt sein, dass keine „Gaststätte“ entstehen wird. Das Gebäude muss den Charakter eines Dorfheimes haben und für jeden Bürger aus der Gemeinde Reichertshausen nutzbar sein.

Die Antragstellung muss einen Monat vor der Frist fertig sein. Dazu sollte die Förderzusage vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE) vorliegen, da sonst keine Bewilligung erfolgen kann. Frau Glaser hat nämlich betont: „wenn das Gebäude nicht zweckgebunden saniert wird, kann auch nicht die Einrichtung/Ausstattung von LEADER gefördert werden“.

Das gesamte Projekt „Ausstattung und Einrichtung“ muss bis Ende 2022 endabgerechnet sein.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Nutzung des Dorfheimes in Pischelsdorf wird auf keinen Fall gewerblich erfolgen. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass hier keine „Gaststätte“, sondern ein Dorfheim, das von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden darf, entstehen wird. Die Antragstellung für die Förderung nach dem LEADER-Projekt soll möglichst zeitnah erfolgen, wenn die Vorgaben erfüllt sind. Des Weiteren wurde auch noch betont, dass der Verein bzw. die Genossenschaft eine Rücklage für den Fall schaffen muss, dass das Dorfheim nicht mindestens 12 Jahre betrieben wird, da dann die Fördergelder anteilig zurückbezahlt werden müssen. Dies muss der Verein bzw. die Genossenschaft im Vorfeld sicherstellen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b. Grundstückstausch zur Umsetzung des Bebauungsplanes

Für eine sinnvolle Überplanung der Fl.Nr. 57 Gemarkung Pischelsdorf ist ein größengleicher Grundstückstausch mit der Fl.Nr. 58 erforderlich. Der Eigentümer dieser Fl.Nr. 58 hat bereits sein Einverständnis zum Tausch gegeben.

Da die Eigentümer der Fl.Nr. 57 hiervon profitieren, da vom Zuschnitt her idealere Baugrundstücke entstehen sind die Notarkosten von der Erbengemeinschaft zu übernehmen. Die Gemeinde erhält von den voraussichtlich 4 Bauparzellen eine und sollte deshalb entgegenkommenderweise ein Viertel der Notar- und Nebenkosten übernehmen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Grundstückstausch sowie der Übernahme von einem Viertel der Notar- und Nebenkosten (Grundbuchamt, Vermessung, etc.) durch die Gemeinde wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

9. Fertigstellung des Betriebsgeländes um die „Laumer-Halle“ neben der gdl. Grüngut-Sammelstelle

hier: Beratung und Beschlussfassung über das konkrete weitere Vorgehen

Im Bau- und Vergabeausschuss am 05.09.2019 wurde das Ingenieurbüro WipflerPLAN beauftragt, das Betriebsgelände „Laumer-Halle“ umzusetzen.

Eine erste Kostenschätzung vom 06.06.2019 ergab einen Bruttobetrag ohne Nebenkosten von ca. 300.000,00 €. Nach der Auftragsvergabe sowie den weiteren detaillierten Planungen wurde eine weitere Kostenschätzung erstellt und vorgelegt. Diese ergab einen Bruttobetrag ohne Nebenkosten von ca. 430.000,00 €. Dies ist nach den aktuellen Preissteigerungen im Baugewerbe so vom Ingenieurbüro WipflerPLAN ermittelt worden.

Aufgrund der nicht nachvollziehbaren Preissteigerung schlug die Verwaltung vor, als Bauabschnitt I die nötigen Erdarbeiten, die Erstellung der Lagerboxen in Betonbauweise sowie die Dacharbeiten mit Spenglerarbeiten auszuschreiben und zu vergeben (geschätzte Kosten ca. 161.000,00 € ohne Nebenkosten). Beinhaltet sind hier aber nur 50 % der Erdarbeiten, da der Abtrag für die Verfüllung des neuen Brunnenbauwerks (Brunnen IV) verwendet werden soll und die Kosten deshalb vom KIG übernommen werden.

Auch der Ingenieurvertrag wird bezüglich der Kosten nachverhandelt. Ein positives Signal hierzu wurde vom Büro WipflerPLAN bereits ausgesprochen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Erstellung der Lagerboxen soll im vorgestellten Umfang erfolgen. Die weiteren Arbeiten werden zunächst zurückgestellt. Das Büro WipflerPLAN erhält den Planungs- und Umsetzungsauftrag für diesen Bauabschnitt I. Der Ingenieurvertrag soll bezüglich des Umfangs und der Honorarkosten nachverhandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

hier: Prüfung der Möglichkeiten bzgl. einem Anschluss an das MVV-System

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 beantragte die UWG-Fraktion die Prüfung, zu welchen Konditionen der MVV-Tarif eingeführt werden kann.

Hierzu erklärte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, dass diese Prüfung bereits am 10.12.2019 durch die Bürgermeister der acht „Süd-

Gemeinden“ Reichertshausen, Hettenshausen, Immünster, Scheyern, Gerolsbach, Hohenwart, Schweitenkirchen und Jetzendorf bei Landrat Martin Wolf beantragt wurde. Auch die Stadt Pfaffenhofen hat bereits eine solche Prüfung in Auftrag gegeben.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich führte hierzu aus, dass er sowohl auf der Klausurtagung des Landratsamtes mit den Fraktionsvorsitzenden am 15./16.11.2019 sowie auf der Sitzung der Fraktionssprecher am 27.11.2019 und den nachfolgenden Kreisausschuss- und Kreistagssitzungen auf diese Thematik hingewiesen hat. So wie es für die Mitte bzw. den Norden des Landkreises Pfaffenhofen über die VGI stattgefunden hat, soll nun auch eine Überprüfung für den südlichen Landkreis stattfinden, so dass die dortigen Berufspendler Richtung München auch nur mit 1 Fahrkarte zum Arbeitsplatz in München und Umgebung kommen.

Da die konkreten Prüfaufträge bereits gestellt sind, ist somit keine Behandlung des Antrages der UWG erforderlich.

Unvorhergesehenes

1. Belegung von Wohnhäusern durch Leiharbeitsfirmen

Durch die Nutzung der bestehenden Wohnhäuser in Paindorf, Dorfstraße 15 und 30 als „Arbeiterwohnheim“ ergibt sich das Erfordernis einer Nutzungsänderung, da kein klassisches Wohnen nicht mehr gegeben ist.

In einem vergleichbaren Fall in Scheyern war ein Wohnhaus als Arbeiterwohnheim genutzt, das in einem „faktischen reinen Wohngebiet“ (Verwaltungsgericht München) liegt. Hier ist klar geregelt, dass dort ausschließlich ein Wohnen erfolgen darf.

In Paindorf sprechen wir von einem Dorfgebiet. In einem solchen sind grundsätzlich Beherbergungsgewerbe zulässig. Es müssen aber dennoch auch dort die sonstigen rechtlichen Gegebenheiten beachtet werden.

Eine Nutzungsänderung ist demzufolge auf jeden Fall erforderlich, da sich die Nutzung von Wohngebäuden zu „Wohnheimen“ ändert. Dies ist vor allen wegen dem Nachbarschutz erforderlich. Eine übermäßige Belastung der Nachbarschaft muss nämlich verhindert werden. Hierbei ist besonders in den Sommermonaten mit Lärmentwicklung während der Nachtzeit (22.00 – 06.00 Uhr) zu rechnen. Dies ist auch für Bewohner in einem Dorfgebiet nicht hinnehmbar.

Weiterhin hat eine Nutzungsänderung auch Auswirkungen auf die Stellplatzanzahl. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde regelt die erforderlichen Stellplätze. Diese gilt aber nur für „normale“ Wohngebäude. Bei allen sonstigen Baumaßnahmen richtet sich aufgrund von § 1 Nr. 3 d der Stellplatzsatzung die Stellplatzzahl nach den Richtlinien für den Stellplatzbedarf gem. der IMBek. vom 12.07.1978. Für Arbeiterwohnheime (Nr. 1.8 der Richtlinie) ist demnach ein Stellplatzbedarf von je 2 – 4 Betten erforderlich. Bei einer Belegung mit 15 Personen (15 Betten) wären somit mindestens 4 Stellplätze (besser 5 Stellplätze, da 2-4) erforderlich. Aufgrund der hohen Belegung ist nicht gewährleistet, dass für jeden Bewohner ein eigener Rückzugsort vorhanden ist. Dieser ist für ein „gesundes Wohnen“ aber erforderlich. Abweichend hiervon ist lediglich eine Unterbringung nach Obdachlosrecht möglich. Somit muss ein vernünftiges, d. h. „gesundes Wohnen“ mit 15 Personen sehr kritisch gesehen werden.

Auch hinsichtlich des Brandschutzes ist bei Wohnheimen besonders auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu achten. Besonders im Rahmen der Personenrettung muss eine Rettung aus allen Schlafzimmern möglich sein.

Auch wenn die Nutzung in einem Dorfgebiet vom Grundsatz her zulässig wäre, hat sich die Gemeinde entschieden, eine solche Nutzung nur im Gewerbegebiet Grafing zuzulassen. Es wurde deshalb dort ein sogenanntes „Boardinghaus“ genehmigt.

Die Anhörungsschreiben für das Gebäude Dorfstraße 15 werden aktuell vorbereitet.

Aktuell wurde uns mitgeteilt, dass die Anhörungsfristen für das Gebäude Dorfstraße 30 (Entfernung der Halle, Antrag auf Nut-

zungsänderung) bis 28.02.2020 verlängert wurden. Die ursprüngliche Anhörungsfrist war mit Schreiben vom 13.11.2019 bis 18.12.2019 festgesetzt.

Die Gemeinde erhebt gegen die Verlängerung dieser Anhörungsfrist Beschwerde, da für eine solche Äußerung ein Monat ausreichend sein müsste und der Schutz der Nachbarn während dieser verlängerten Frist nach wie vor nicht gegeben ist.

Bei beiden Objekten (Hausnummern 15 und 30) wird demnach zum nächstmöglichen Termin eine Nutzungsuntersagung beantragt.

Da aber aufgrund der eigentlichen Zulässigkeit von Beherbergungsanlagen in Dorfgebieten die Verweigerung des Einvernehmens problematisch gesehen wird, muss die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit Vorgaben machen.

Dies müsste in Form eines Bebauungsplanes erfolgen, der den kompletten Ortsbereich von Paindorf umfasst und die Zulässigkeit von Arbeiterwohnheimen sowie anderen Beherbergungsbetrieben ausschließt. Dies kann und sollte insbesondere vor dem Hintergrund erfolgen, dass im Gewerbegebiet Grafing, das lediglich 600 m von Paindorf entfernt liegt, explizit ein Boardinghaus ausgewiesen wird. Dieser Planungswille soll nicht durch eine abweichende Entwicklung im Ortsteil Paindorf geschwächt werden.

Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat einen einfachen Bebauungsplan aufstellen, der die Nutzung von Arbeiterwohnheimen sowie Beherbergungsbetrieben (zulässig nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO) in der Ortschaft Paindorf als nicht zulässig festsetzt (§ 1 Abs. 5 BauNVO).

Um den Planungswillen während der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zu gefährden, wird gleichzeitig eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 38 „Dorfgebiet Paindorf“ nach § 9 Abs. 2a BauGB für sämtliche Innenbereichsflächen des Ortsteiles Paindorf. In diesem Bebauungsplan soll die Nutzung von Arbeiterwohnheimen und sonstiges Beherbergungsgewerbe im Dorfgebiet ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die folgende Veränderungssperre nach § 14 BauGB:

Satzung der Gemeinde Reichertshausen über eine Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und 2 sowie § 16 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017

Zur Regelung des Innenbereiches vom Ortsteil Paindorf, Gemeinde Reichertshausen

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat Reichertshausen hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan (Nr. 38) aufzustellen um sicherzustellen, dass die Bebauung im Ortsteil Paindorf von Arbeiterwohnheimen und sonstigem Beherbergungsgewerbe frei bleibt. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre erlassen, da die Gemeinde in der Nähe (Gewerbegebiet Grafing ca. 600 m entfernt) explizit ein Boardinghaus entstehen soll und damit der Planungswille der Gemeinde durch private Maßnahmen unterwandert werden könnte. Weiterhin möchte die Gemeinde diese Parameter aus städtebaulichen Gründen, in erster Linie aus Schutz der im dörflichen Wohngebiet vorhandenen Wohnungen sowie den noch aktiven landwirtschaftlichen Betrieben und deren notwendigen betrieblichen Erweiterungen mitgestalten.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich gemäß des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 38 vom 19. Dezember 2019.

Dieser Geltungsbereich wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2019 auf den Innenbereich des Ortsteiles Paindorf, Gemeinde Reichertshausen festgesetzt.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden;
Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Vorhaben entschieden wird.
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorgaben nach Buchstabe a) sind.
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigende Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Zur rechtlichen Unterstützung wird die Kanzlei Döring-Spieß beauftragt, um eine rechtsgültige Umsetzung des Bebauungsplanes und der Veränderungssperre zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. Berechnung der Abwassergebühr bei Großvieheinheiten

Bei den Abrechnungen fiel der zuständigen Mitarbeiterin im Rathaus auf, dass die Berechnung der Großvieheinheiten bei der Abwassergebühr bisher nicht satzungsgemäß erfolgte.

Entgegen der Satzungsbestimmung wurden nämlich die Großvieheinheiten nicht abgezogen und mit einem Mindestverbrauch abgerechnet, sondern grundsätzlich nur der Mindestverbrauch in Ansatz gebracht. Dies wird der Kassenversicherung gemeldet.

Nun erhalten die Landwirte nur noch den satzungsgemäßen Abzug der Großvieheinheiten (14 m³ je Großvieheinheit).

Nach Aussage der Landwirte ist dieser Ansatz zu gering und benachteiligt die Landwirtschaft. Der Vorschlag für die aktuell angesetzten 14 m³ erfolgte seinerzeit vom beauftragten Sachver-

ständigen, der auch die Kalkulation erstellte. Es gibt hierzu auch Gerichtsentscheidungen, die den Ansatz von 14 m³ je Großvieheinheit bestätigen.

Nun wurde von den Landwirten vorgeschlagen, dass künftig ein Zwischenzähler eingebaut wird, was dann satzungsgemäß einen Abzug unter der Voraussetzung ermöglicht, dass entsprechende Ablesemengen nachgewiesen werden können. Aus diesem Grund sollte schnellstmöglich ein Zwischenzähler eingebaut werden und nach drei Monaten dieser Verbrauch auf einen Jahresverbrauch hochgerechnet werden. Dieser kann dann für das ablaufende Abrechnungsjahr ausnahmsweise zugrundegelegt werden.

Diese Vorgehensweise entspricht zwar nicht zu 100 % der Satzung, wird jedoch als faire Möglichkeit für die Landwirte gesehen, um eine realistische Abrechnung für das laufende und alle Folgejahre vorzunehmen. Durch die derzeit kalte Jahreszeit ist nicht mit einem höheren Verbrauch als im Durchschnitt zu rechnen.

Sollten Landwirte keinen Zwischenzähler einbauen, muss der Verbrauch satzungsgemäß auch weiterhin nach der geltenden Satzung über die Großvieheinheitenregelung mit 14 m³/Großvieheinheit abgerechnet werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer einmaligen Abrechnung aufgrund eines 3-monatigen Nachweises des tatsächlichen Verbrauches, der auf den Jahresverbrauch hochgerechnet wird, anstelle der Anrechnung der Großvieheinheiten zu, sofern der jeweilige Landwirt einen geeichten Zwischenzähler einbaut.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2 (Gegenstimmen von den Gemeinderäten Lorenz Dick und Konrad Moll)

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Für die heutige Sitzung war die Behandlung des Neubaus eines Feuerwehrhauses in Langwaid vorgesehen. Da der Vorsitzende des Schützenvereins D'Wildschützen Langwaid aufgrund einer anstehenden Mitgliederversammlung darum bat, die Behandlung auszusetzen, wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt. Der Gemeinde ist nach wie vor an einer zügigen Umsetzung der Planung für ein neues Feuerwehrhaus in Langwaid gelegen. Der Schützenverein „D' Wildschützen Langwaid“ soll deshalb bis spätestens Ende Januar 2020 mitteilen, wie er sich seine Zukunft vorstellt, nachdem Herr Sonnhüter mitgeteilt hat, dass er die Gaststätte in ca. 2 Jahren schließen will.
- Die voraussichtlichen Sitzungstermine zum Ende der laufenden Legislaturperiode, d. h. bis zum 30.04.2020 wurden bekanntgegeben.
- Die Siegerehrung des Gemeindepokalschießens wurde vom 25.01.2020 auf 24.01.2020 verschoben.
- Die Verabschiedung von Pfarrvikar Florian Regner findet am 25.01.2020 im Pfarrheim Steinkirchen statt.

Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

1.) Gemeinderat Konrad Moll fragte nach den Kosten für ein Planfeststellungsverfahren beim Hochwasserschutz in der Kornackerstraße.

Herr Heinrich teilte hierzu mit, dass ein entsprechender Beschluss bereits rechtsverbindlich gefasst worden ist (GR-Sitzung vom 12.07.2018 TOP 113 Nr. 3). Zu den Kosten können erst konkrete Zahlen ermittelt werden, wenn die Planung abgeschlossen ist und genau feststeht, wie diese aussehen soll/muss. Hierzu

zählt auch, welche Grundstücksflächen man konkret benötigt, da man selbstverständlich versuchen wird, diese in Gesprächen bzw. Verhandlungen mit den jeweiligen Grundstückeigentümern zu erwerben. Erst wenn diese scheitern, wird bzw. muss die Umsetzung des Planfeststellungsverfahrens auf rechtlichem Weg erfolgen.

2.) Gemeinderat Konrad Moll möchte weiterhin wissen, warum vom Christkindlmarkt Steinkirchen nur ein Bild und vom Christkindlmarkt Reichertshausen 3 Seiten im BLICKPUNKT veröffentlicht wurden.

Hierzu wird mitgeteilt, dass beide Christkindlmärkte im „BLICKPUNKT“ selbstverständlich den gleichen Umfang erhalten. Hierzu müssen aber von den verantwortlichen Veranstaltern die entsprechenden Texte und Bilder geliefert werden. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich hat Herrn Moll im letzten Jahr auf eine entsprechende Nachfrage bereits sehr deutlich darauf hingewiesen. Es ist aber trotzdem auch heuer leider nur ein kurzer Bericht mit einem Foto erstellt und zur Veröffentlichung vorgelegt worden.

3.) Gemeinderat Albert Schnell bat um die Weiterverfolgung des Themas „Einbau eines Treppenliftes im Rathaus“. Hier sollte die Möglichkeit eines Plattformlifts noch geprüft werden.

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass der Einbau eines Treppenliftes selbstverständlich weiter vorangetrieben wird. Man hofft, dass alle erforderlichen Gespräche und Verhandlungen so abgewickelt werden können, dass man das Ergebnis im Februar/März im Gemeinderat abschließend beraten kann.

Jahresabschlussbericht des 1. Bürgermeisters

Zum Schluss des Sitzungsjahres 2019 gab 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich folgenden Bericht ab:

„Sehr geehrte Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen,

im zu Ende gehenden Jahr 2019 ist vieles passiert. Zwei Leitlinien haben dabei unser Handeln besonders bestimmt:

→ „Reichertshausen.....hier fühl ich mich wohl“, und

→ „Jedes Kind soll einen Platz in einer der Gdl. Kindertagesstätten zu bezahlbaren Preisen bekommen“.

Ich bin froh und sehr stolz auf die Akzente, welche wir in diesem Zusammenhang setzen konnten:

1.) a.) *Der neue große Supermarkt am Kammerer Berg wurde vor einem Jahr eröffnet.*

Damit ist es gelungen, dass EDEKA am Ort bleibt und nicht in eine benachbarte Gemeinde abgewandert ist. Auch die direkte Anbindung an den Kreisel ist verkehrstechnisch von sehr großem Vorteil.

b.) *Zudem ist es gelungen, dass in den Räumlichkeiten des bisherigen Supermarktes ein weiterer Versorger eingezogen ist und es mit dem neuen PENNY-Markt nun sogar eine alternative Einkaufsmöglichkeit in Reichertshausen gibt.*

2.) *Unsere Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule in Reichertshausen wurde komplett erneuert und mit modernsten Lerntechniken ausgestattet. Für unsere Kinder konnten somit die besten Lernvoraussetzungen geschaffen werden. Insgesamt 7 Millionen Euro mussten hierfür aufgewendet werden. Wenn man sieht, welche Lernerfolge wir damit erzielen, dann darf man mit Fug und Recht feststellen, dass jeder Cent goldrichtig angelegt wurde. Sehr erfreut sind wir auch über die Ganztagsklassen in der Mittelschule, die sich als echtes Erfolgsmodell herausstellen.*

3.) a.) *Vorausschauend hat der Gemeinderat gehandelt, als man meinem Vorschlag gefolgt ist und beschlossen hat, frühzeitig in die Planung einer 4. Kindertagesstätte einzusteigen. Eine*

absolut richtige Entscheidung, wenn man sieht, welche Nachfrage bzw. welcher Bedarf sich in der letzten Zeit ergeben hat. Aus strategischer Sicht hat der Gemeinderat dabei beschlossen, dass die Einrichtung (2 Kindergärten- und 2 Krippengruppen) in Steinkirchen errichtet werden soll, damit auch dort eine barrierefreie und behindertengerechte wohnortnahe Versorgung für die Zukunft sichergestellt ist.

b.) Im bestehenden Kindergarten in Steinkirchen ist eine Diskussion bezüglich der Küche entstanden. Fakt ist, dass sich nach fast 30 Jahren Nutzungsdauer Verschleißmängel zeigen. Zudem wurde festgestellt, dass die Küche seinerzeit rechtlich nicht genehmigt wurde. Unter Berücksichtigung der haftungs- und strafrechtlichen Konsequenzen muss dieses Manko deshalb so schnell wie möglich beseitigt werden. Angesichts der räumlichen Enge beschloss man den Einbau einer genehmigungsfähigen Ausgabeküche.

Dies bedeutet, dass Vor- und Nachspeisen wie z. B. Salate, Rohkost, Obst sowie Quark- und Joghurtprodukte, etc. nach wie vor im Kindergarten hergestellt werden können, lediglich die warmen Speisen werden von einem ausgesuchten Caterer bezogen. Dieses System soll sowohl im bestehenden wie auch in der neuen Kindertagesstätte zur Anwendung kommen. Der Vorteil liegt dann darin, dass in jeder der beiden Einrichtungen täglich ca. 35 – 40 Essen ausgegeben werden, was angesichts der Größe der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten noch machbar sein dürfte. Die Kinder können dann zum Essen in ihren Einrichtungen bleiben und müssen nicht tagtäglich bei jedem Wetter hin und her gehen.

Zudem hat die Gemeinde ihr Interesse an einem Angebot der Stadt Pfaffenhofen bekundet, wonach dort eine große Catering-Küche gebaut werden soll, in der täglich Bio- sowie frische regionale Produkte hergestellt und ausgeliefert werden. In einer solchen Großküche steht dann der Platz zur Verfügung, dass nicht nur gekocht wird, sondern auf Wunsch auch alternativ vegetarische bzw. vegane Kost angeboten werden kann.

Was wir des Weiteren toll finden ist die Tatsache, dass der Wunsch der Kindergartenleitung erfüllt werden kann, wonach sowohl in der Küche des bestehenden Kindergartens wie auch in der neuen Kindertagesstätte eine separate „Lernküche“ für Kinder eingerichtet wird.

4.) Ein großes Augenmerk haben wir auch den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung geschenkt:

a.) Die vollbiologische Kläranlage in Reichertshausen wird nach fast 40 Jahren Lebensdauer derzeit auf den erforderlichen neuesten Stand der Technik gebracht. Die Betriebsabläufe können dann effektiver und effizienter erfolgen, was dazu führt, dass die Abwassergebühren nicht unnötig weiter steigen.

b.) Wasser ist das wichtigste Lebensmittel Nummer 1! In diesem Bewusstsein haben wir das Maschinenhaus erneuert und das Speichervolumen in den Hochbehältern verdoppelt. Damit wird sichergestellt, dass in einem Störfall die Versorgung der Bevölkerung für eine längere Zeit gewährleistet werden kann.

Auch die beiden Brunnen werden erneuert. Wir haben hierbei das große Glück, dass die bisherige Genehmigung für die zwei Tiefbrunnen übernommen werden kann und wir deshalb unbelastetes Trinkwasser von größter Quantität und Qualität (nur sehr geringe Nitratwerte, etc.) aus ca. 170 Meter Tiefe beziehen dürfen. Diese Sicherung von bestem und reinstem Wasser ist ein Segen für alle Verbraucher!

5.) Zu unseren wichtigsten Zielsetzungen für das neue Jahr zählt

a.) Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV): Wir zählen zu den wenigen Gemeinden, in denen es nicht zuletzt dank sehr engagierter Fahrer ein gut funktionierendes Bürgerbusnetz gibt.

In den letzten Jahren ist es uns gelungen, dass an den beiden Bahnhöfen in Reichertshausen und in Oberpandorf der Studententakt eingeführt wurde. Was neben dem Ausbau der P&R-Parkplätze in Oberpandorf nun noch schön wäre, ist der Wunsch, dass alle Pendler, die jeden Tag nach München fahren, mit nur einer Monatsfahrkarte sowohl den Zug wie auch S-Bahn, U-Bahn, etc. benutzen können. Dieses Ziel versuchen wir auf den Weg zu bringen.

b.) Klimaschutz ist sehr wichtig. Damit eng verbunden ist der Artenschutz. Hier werden bereits die ersten wichtigen Weichen gestellt:

Entsprechend dem Vorschlag von einer im Gemeinderat vertretenen Fraktion hat man beschlossen, dass auf geeigneten landwirtschaftlichen Grundstücken Blühwiesen und dgl. angelegt werden. Verschiedene Flächen mit insgesamt fast 5 ha (!) werden entsprechend umgewandelt und aufgewertet. Dies ist ein wichtiger 1. Schritt, weitere sollen und werden folgen. Man wird hierzu ein Klimaschutzpaket mit sinnvollen geeigneten Maßnahmen „peu à peu“ auf den Weg bringen!

6.) Das Zeitalter der Digitalisierung macht auch in Reichertshausen nicht halt:

Wir wollen und werden uns selbstverständlich auch dieser Verantwortung nicht entziehen. Wir müssen uns überlegen, wie im Rahmen einer durchdachten Umsetzung alle Bürgerinnen und Bürger einen wertvollen Mehrwert gewinnen und diesen im Privat- bzw. Berufsleben sinnvoll nutzen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum bevorstehenden Jahresabschluss möchte ich es nicht versäumen, mich bei den vielen ehrenamtlich tätigen Personen für ihr großartiges Engagement, das sie uneigennützig und vielfach auch unentgeltlich in den gemeindlichen Vereinen und Verbänden als Übungsleiter und Betreuer erbringen, sehr herzlich zu bedanken. „Vergelt's Gott“ möchte ich auch all denjenigen sagen, die bei der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben – sei es als aktive Floriansjünger in den 5 gdl. Feuerwehren oder als Bürgerbusfahrer bzw. als Schulweghelfer in Reichertshausen und Steinkirchen, etc. – tagein/tagaus eine sehr wichtige und wertvolle Arbeit leisten.

Ein großes Lob möchte ich des Weiteren den Elternbeiräten in den Schulen und Kindertagesstätten sowie nicht zu vergessen den mit viel Herzblut tätigen Mitarbeiterinnen in den Mittags- und Nachmittagsbetreuungen der Grundschulen in Reichertshausen und Steinkirchen aussprechen.

Darüber hinaus möchte ich es nicht versäumen, die über 100 Beschäftigten, die im Dienst der Gemeinde oder ihrer angegliederten Betriebe stehen, zu erwähnen. Mit großem Engagement erfüllten sie auch heuer die ihnen übertragenen Aufgaben.

Meinen besonderen Dank für die Koordinierung und Steuerung möchte ich in diesem Zusammenhang den Führungskräften im Rathaus, d. h. Herrn Fuchs, Frau Satzger, Frau Schlund und Herrn Mayer aussprechen. Es tut gut zu wissen, solch tolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben!

Ein großes Kompliment darf und möchte ich auch Hans Steininger für eine stets umfassende und sehr objektive Berichterstattung im Pfaffenhofener Kurier von den Ereignissen und Geschehnissen in unserer Gemeinde entbieten.

„Last but not least“ möchte ich auch dem Gemeinderat ein herzliches „Dankeschön“ sagen. 33 Gemeinderats- und Ausschuss- sowie Verwaltungsratssitzungen vom gemeindlichen Kommunalunternehmen haben heuer stattgefunden. Ca. 65 Stunden tagte man und fasste rund 450 Beschlüsse. Gemeinsam verfolgen alle Ratsmitglieder dabei das Ziel, das Ansehen der Gemeinde zum Wohl und zum Nutzen von allen Bürgerinnen und Bürgern zu stärken.

Es wäre schön, wenn wir im neuen Jahr 2020 vom „Wahlvirus“ größtmöglich verschont bleiben und stattdessen überparteilich und

unvoreingenommen unsere Ideen und Kräfte bündeln und in einem konstruktiven miteinander daran arbeiten, unsere Gemeinde mit all ihren liebenswerten Ortschaften noch ein weiteres Stückchen schöner und attraktiver zu gestalten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein wunderschönes Weihnachtsfest sowie ein gutes neues Jahr 2020, das von reichlich Gesundheit, persönlicher Zufriedenheit und vielen schönen Momenten geprägt sein möge!

Herzlichen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit! "

Im Anschluss an diese Glückwünsche ergriff noch 2. Bürgermeister Erwin Renauer das Wort. Im Namen und Auftrag des gesamten Gemeinderates bedankte er sich bei 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich für seinen großen Einsatz und sein unermüdliches Wirken für die Gemeinde Reichertshausen. Er wünschte ihm und seiner Familie ebenfalls ein schönes Weihnachtsfest sowie weiterhin viel Kraft und Elan bei der Umsetzung von all den Maßnahmen und Projekten, die er mit dem Gemeinderat bis zum Ende seiner Amtszeit am 30.04.2020 noch anpacken und umsetzen will.

Einstellung einer Kinderpflegerin für die Kinderkrippe

Nachdem vom Finanz- und Personalausschuss der Vorschlag von 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich bezüglich der Einführung einer Großraumzulage München beschlossen wurde, hat die Bewerberin Christine Stampfl zugesagt, in der Kinderkrippe Reichertshausen als Kinderpflegerin zu arbeiten. Sie beginnt ihre Tätigkeit am 01.01.2020.

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Sitzung um 23.00 Uhr schließen.

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier

Bereits zum sechsten Mal trafen sich die Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 65. Lebensjahr zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier in der Ilmtal-Halle in Reichertshausen.



1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte in diesem Jahr ca. 200 Senioren begrüßen. Geistlichen „Beistand“ aus den zwei katholischen Pfarreien in der Gemeinde Reichertshausen erhielt er von Pfarrvikar Florian Regner, Pastoralreferentin Regine Hauzenberger

sowie Gemeindefereferentin Christian März. Von der evangelischen Kirchengemeinde Reichertshausen hieß er Pfarrerin Doris Arlt willkommen.



Zu Beginn der Feierlichkeit gab es einen besinnlichen Teil, der von Helmut Lindner mit passenden Worten und einfühlsamen Geschichten sowie den Laushamer Musikanten mit ihrer wunderschönen feinen Musik hervorragend gestaltet wurde.



Selbstverständlich machte auch der Heilige St. Nikolaus seine Aufwartung. Bei der insgesamt dreistündigen Feier blieb des Weiteren genügend Zeit für die Unterhaltung. Aber nicht nur die „Sinne“ wurden verwöhnt, sondern auch der Gaumen. Es gab nämlich Kaffee und weihnachtliches Gebäck sowie zum Schluss noch eine herzhafte Brotzeit aus dem Haus der Metzgerei Fuchs.

Nachdem sich das Gemeindeoberhaupt bei den sehr fleißigen Damen von den Frauenbünden Reichertshausen und Steinkirchen -die den gesamten Service wieder einmal perfekt durchgeführt haben- bedankt hat, ...



... wünschte er allen Seniorinnen und Senioren ein wunderschönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Als kleine Aufmerksamkeit erhielten alle Besucher zum Schluss noch als ein kleines Geschenk, die Weihnachtstasse 2019 mit dem Motiv der Steinkirchener Pfarrkirche „St. Anna“.



Kaspar, Melchior und Balthasar zu Besuch im Rathaus Reichertshausen

Am Donnerstag, den 02. Januar 2020 statteten die Heiligen Drei Könige 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Besuch ab. Im Rathaus sprachen sie den traditionellen Prolog und schrieben an die Haustüre mit geweihter Kreide die traditionelle Segensbitte „C+M+B 2020“. Als Dank erhielten sie neben einer persönlichen „süßen“ Stärkung eine Spende für die diesjährige Aktion „FRIEDEN IM LIBANON UND WELTWEIT!“.



Die Verwaltung der Ilmtal-Halle Reichertshausen informiert:



Das „Fundlager“ in der Ilmtal-Halle Reichertshausen ist seit längerem „gut gefüllt“. Vermissen Sie eventuell Trainingsklamotten, Schuhe, etc.? Dann setzen Sie sich doch mit unserem Hallenwart Ludwig Stuber (0176/98633440) telefonisch in Verbindung.

Sachen, welche bis 30. März 2020 nicht abgeholt werden, gehen dann in den Verkauf beim Frühjahrsbasar des Teams „Kinderaktionen“.

Gemeinschaft in der Gemeinde

Weihnachtliches nach dem Fest

Stimmungsvolles Konzert mit Stars der Volks- und Schlagermusik-Szene

Von Hans Steininger

Gemütvoller kann ein Weihnachtskonzert kaum sein: Volksmusikstar Angela Wiedl, die Brauchtums-Kultgruppe „Die Schäfer“ und nicht zuletzt Buffo-Tenor Richard Wiedl zauberten eine festliche Stimmung in die Ilmtal-Halle. Das fast ausschließlich reifere Publikum war berührt und begeistert zugleich.

Eigentlich hätten Teile des dreistündigen Programms besser in den Advent gepasst, als eine bestens geeignete, gefühlvolle Einstimmung auf das Weihnachtsfest. Deshalb wirkte das Konzert so kurz vor Silvester etwas aus der Zeit gefallen, was aber das Gebotene keineswegs schmälern soll. Das war so bunt gemischt, wie das Ensemble selbst: „Die Schäfer“ sind eine Brauchtums-Kultgruppe aus Baden-Württemberg, deren Markenzeichen barfüßige Auftritte in Schäferkostümen sind. Auf 25 veröffentlichte Alben und zahlreiche Preise kann das Quartett zurückblicken, das im Jahr 2020 sein 30-jähriges Bühnenjubiläum feiert. Da kann Volksmusikstar und Jodelkönigin Angela Wiedl locker mithalten, die steht seit 40 Jahren auf der Bühne, die Liste ihrer Preise, Ehrungen, Singles und Alben ist schier endlos. Die dritte Komponente im Programm ist ihr Bruder Richard, der vor der Vorstellung im Schäferkostüm, barfuß mit Schippe in der Hand durch das Publikum schlendert, bevor er das Programm von Anfang an launig moderiert. Das beginnt mit einem vielstimmigen „määääh“ aus vielen Schafskehlen, bevor die Schäfer die Bühne entern, die mit kleinen und größeren Schäfchen dekoriert ist: Ein sympathisches Quartett mit Lead-Sängerin Bianca App, der Akkordeonistin Carla Scheithe, Sänger Michael Kastel und Bandgründer Uwe Erhardt, seit 2011 verheiratet mit Angela Wiedl. Und alle zusammen bestreiten mit „Fröhliche Weihnacht überall“ das Opening im Halb-Playback, sechsstimmig live gesungen und mit gefühlvollem Akkordeonspiel von Carla und der Gitarre von Uwe ergänzt. Vorher aber erzählt Richard Wiedl Wissenswertes über das Schäferhandwerk bis hin zum Neuen Testament, bevor er den Schäfern die Bühne überlässt. Die sind Vollprofis und beherrschen das Spiel mit dem Publikum perfekt, da gibt es keine Berührungängste, und das Quartett freut sich, dass es in einer Szene sogar echten Glühwein in den Tassen vorfindet. „Das war in den Tourneestationen vorher noch nie der Fall“ freut sich Michael über die Reichertshausener Gastfreundschaft und Bianca lässt das Publikum den Glühwein kosten. Darauf folgt ein ganzer Block volkstümlicher Musik aus dem großen Repertoire der Gruppe, bis Richard Wiedl in die Welt der Operette eintaucht und aus Franz Lehárs „Der Zarewitsch“ das Wolgalied anstimmt. Den Refrain singt das Publikum unaufgefordert mit, bei Melodien aus der „Czárdásfürstin“ von Emmerich Kálmán schunkelt das ganze Publikum und vor der Bühne wird Walzer getanzt. Dann aber leitet der Buffo-Tenor über auf seine Schwester Angela, die gleich verdeutlicht, warum sie weltweit als „Jodelkönigin“ gefeiert wird. Da wird es musikalisch alpin bei „Santa Maria della Montagna“, da wird sogar im Boogie-Rhythmus gejodelt, absoluter Höhepunkt aber ist der berühmte „Erzherzog-Johann-Jodler“, den Angela perfekt intoniert. Anrührend dann das Duo Angela und Richard Wiedl mit „Ach ich hab in meinem Herzen“, dem unsterblichen Lied aus der weithin unbekanntenen Oper „Schwarzer Peter“ von Norbert Schultze. Da machte sich Nostalgie breit im Publikum, wie überhaupt der Abend einen eher familiären Charakter hatte, besonders dann, als das Ensemble in gemütlicher Runde Platz genommen hatte und weihnachtliche Lieder anstimmte. Das Publikum sang mit, auch bei „Heidschi Bumbeidschi“ mit Angela Wiedl, die auch internationale Weihnachtslieder wie „White Christmas“ oder „Jingle Bells“ anstimmte, aber alle konsequent in deutscher Sprache. Ein Prinzip auch der Schäfer, die nur deutschsprachiges Liedgut pflegen. Dazwischen immer wieder kleine Geschichten und Gedichte rund um Weihnachten und ein jeder der Interpreten gab ganz persönliche Erinnerungen an prägende Weihnachtserlebnisse preis. Rundum ein Konzert, das Weihnachten im Kreis der Familie wie in der guten alten Zeit vermittelte und mit einem „Stille Nacht,

heilige Nacht“ endete. Gesungen vom gesamten Ensemble und dem Publikum, das sich von den Sitzen erhoben hatte und mit dem Klang von Kirchenglocken verabschiedet wurde.

Mit freundlicher Genehmigung des Pfaffenhofener Kurier



Gut gelaunt und sympathisch präsentierte sich die Brauchtums-Kultgruppe „Die Schäfer“ in der Reichertshausener Ilmtalhalle.



Volksmusikstar Angela Wiedl und Buffo-Tenor Richard Wiedl bildeten ein musikalisch bestens eingespieltes Geschwister-Paar.



Für nachweihnachtliche Stimmung sorgten Carla Scheithe (von links), Michael Kastel, Bianca App, Richard Wiedl und Angela Wiedl und Uwe Erhardt.

Fotos: Steininger

Neue Mitarbeiterin in der Gemeindlichen Kinderkrippe „Kleine Welt“

Zum 01.01.2020 trat Frau Christine Stampfl aus Hohenkammer ihren Dienst als Kinderpflegerin in der Gemeindlichen Kinderkrippe „Kleine Welt“ an.

Wir wünschen unserer neuen Mitarbeiterin einen guten Start sowie stets viel Freude und Erfolg bei der Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben.



Information an alle Grundstücks- und Wohnungseigentümer

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2020 erhalten haben, müssen im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Jahr 2019 entrichten. Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung z. B. bei Kleinstbeträgen – in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig.

Grundsteuerpflichtige, die der Gemeinde keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer zu den Fälligkeitsterminen auf das Konto der Gemeinde Reichertshausen zu überweisen oder einzuzahlen.

Im Rathaus steht Ihnen Claudia Hepting (Zimmer 03 im EG, Tel.: 08441/858-33) für Rückfragen zur Verfügung.

Vorankündigung Vorankündigung Vorankündigung

„Ramadama-Aktion“ am Samstag, 28.03.2020

Wie bereits in den zurückliegenden Jahren findet auch in diesem Jahr wieder die landkreisweite Aktion „Saubere Landschaft“ statt.

Der Termin wurde vom Landratsamt Pfaffenhofen auf Samstag, 28. März 2020 (in diesem Jahr gibt es **keinen** Ausweichtermin) festgelegt. Ziel ist es wieder, wilde Ablagerungen entlang der Straßen und in der Landschaft möglichst umfassend zu beseitigen.

Betreffend die Durchführung wird sich die Gemeinde Reichertshausen mit den Vereinen, Verbänden, Schulen und Kindertagesstätten noch in Verbindung setzen. In der Februar-Ausgabe des „BLICKPUNKT“ werden wir Sie dann detailliert über den konkreten Ablauf informieren. Es würde uns sehr freuen, wenn sich darüber hinaus wieder viele Bürgerinnen und Bürger, die keinem teilnehmenden Verein oder Verband angehören, an dieser Aktion beteiligen würden.

Wie im letzten Jahr wird nach getaner Arbeit selbstverständlich auch heuer für das leibliche Wohl gesorgt, da der Landkreis bzw. die Gemeinde den Teilnehmern wieder ein leckeres, warmes Mittagessen bzw. eine schmackhafte Brotzeit vor Ort spendieren wird.

Bürgerversammlungen 2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Abschluss der Legislaturperiode 2014 – 2020 findet in jedem ehemals selbständigen Gemeindeteil eine Bürgerversammlung statt und zwar zu folgenden Terminen:

- | | | |
|-------------|------------|--|
| Dienstag, | 28.01.2020 | um 19.00 Uhr im Schützenheim des Schützenvereins „Eichenlaub“ in Lausham, Langwaidler Straße 6 (für das Gebiet der ehemaligen Gde. Pischelsdorf) |
| Mittwoch, | 05.02.2020 | um 19.00 Uhr im Saal des Gasthauses Sonnhüter, Eichenweg 1 in Langwaid (für das Gebiet der ehemaligen Gde. Langwaid) |
| Mittwoch, | 12.02.2020 | um 19.00 Uhr im Pfarrheim „St. Anna“, Hauptstr. 26a in Steinkirchen (für das Gebiet der ehemaligen Gde. Steinkirchen) |
| Mittwoch, | 19.02.2020 | um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Paindorf, Mühlweg 7 in Paindorf (für das Gebiet der ehemaligen Gde. Paindorf) |
| Donnerstag, | 27.02.2020 | um 19.00 Uhr in der Aula der Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule in Reichertshausen, Paindorfer Str. 8 (für das Gebiet der ehemaligen Alt-Gde. Reichertshausen = die Ortschaften Reichertshausen, Salmading und Kreut) |

Im **1. Teil** geben 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs einen Überblick über die **gdl. Baumaßnahmen** bzw. die **finanziellen Verhältnisse** unserer Gemeinde und legen den **Rechenschaftsbericht** über den Vollzug des **Haushaltsjahres 2019** vor. Des Weiteren wird ein Ausblick auf den **Haushaltsplan 2020** gegeben.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich wird zudem einen **Rückblick** auf die Investitionen und die Entwicklung der Gemeinde in den letzten 25 Jahren geben.

Im **anschließenden 2. Teil** werden die **Bürger** dann gebeten, **Wünsche und Anträge bzw. Anregungen** vorzubringen bzw. sonstige **öffentliche Belange** gemeinsam mit den anwesenden Vertretern aus Gemeinderat und Verwaltung zu diskutieren. Größere Anliegen bzw. Anträge bitten wir bis spätestens **2 Tage** vor der jeweiligen Bürgerversammlung in der Gemeindeverwaltung einzureichen, damit diese komplexen Themen bis zur entsprechenden Bürgerversammlung möglichst umfassend vorbereitet werden können.

Über einen regen Besuch der Bürgerversammlungsrunde 2020 würden wir uns freuen!

Reinhard Heinrich
1. Bürgermeister

Langjährige Mitarbeiter verabschiedet



v.r.n.l.: Eberhard Strecker, Georg Groß, Josef Neubauer, Georg Lönner, 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich

Über viele Jahre haben sie als Teilzeitbeschäftigte in verschiedenen gemeindlichen Einrichtungen treue Dienste für die Gemeinde geleistet, nun wurden sie in den Ruhestand verabschiedet:

Eberhard Strecker betreute 6 ½ Jahre als hauptverantwortlicher Hallenwart die Ilmtal-Halle,

Georg Groß stand ihm 3 ½ Jahre zur Seite und zeichnete insbesondere für alle Elektronik-Fragen verantwortlich,

Josef Neubauer war nach seiner Zeit als langjähriger hauptamtlicher Leiter des Gemeindlichen Bauhofes (1982 – 2011) noch viele Jahre auf 450-Euro-Basis für die Betreuung und Sicherheitsprüfung der gemeindlichen Spielplätze und dgl. zuständig, sowie

Georg Lönner, der fast 12 Jahre als Aufsichtskraft im Gemeindlichen Recyclinghof tätig war.

All diese Personen haben sämtliche übertragenen Aufgaben mit sehr großem Engagement und viel „Herzblut“ zum Wohle der Gemeinde Reichertshausen sowie zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger erfüllt. Dafür bedankte sich 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich im Rahmen einer kleinen Feierstunde sehr herzlich und wünschte ihnen, dass sie nun ihren wohlverdienten Ruhestand bei bester Gesundheit und reichlich persönlichem Wohlergehen genießen können.

Inthronisation mit Musik, Tanz, Show und bester Stimmung

52 Tage – Regentschaft für Denise I. und Florian I. vom OCV Steinkirchen

Von Hans Steininger

„Action pur“ war angesagt bei der Inthronisation des aktuellen OCV-Prinzenpaares im Saal der Klosterschänke. Der war bis auf den letzten Platz besetzt, sehr zur Freude der Präsidenten-Riege mit Andrea Dick an der Spitze, Vize Alexander Vogel und der 3. Präsidentin Alexandra Schmid.

Noch vor vier Monaten hätte sie es sich „nicht vorstellen können, als 1. Präsidentin dem „Oberilmtaler Carneval Verein“ (OCV) vorzustehen“, wandte sich Andrea Dick an die Gäste. Jetzt aber sei sie stolz „auf das super Programm, das der Verein in monatelanger Zusammenarbeit vorbereitet hat“.

Und das bewies gleich der Einmarsch der Kindergarde: Zwölf Funkenmariechen in gekonntem Gardemarsch bei schmissiger Musik, ein Stimmungsmacher gleich von Anfang an. Durch das Programm führte launig und routiniert Hofmarschall Max Schmid, der vorher

noch als Ehrengäste neben anderen Pfarrvikar Florian Regner sowie Gemeindechef Reinhard Heinrich und dessen Vize Erwin Renauer, beide mit Gattinnen, begrüßt hatte. Fast noch wichtiger aber sei laut Schmid Geschäftsleiter Günter Fuchs, der die mit glänzenden Dukaten gefüllte Gemeindekasse mitgebracht hatte. Das scheidende Prinzenpaar Carolin I. und Johannes II. schwebte zum letzten Mal im Walzertakt über die Tanzfläche, nachdem sie an ihre Lieblichkeit Denise I. und seine Tollität Florian I. das Zepter als Zeichen ihrer Regentschaft überreicht hatten. Die sind die 53. Regenten in der Ahnenreihe der OCV-Prinzenpaare und hielten ihre Antrittsrede humorvoll und gereimt, die mit dem Schlachtruf „OCV Helau“ endete. Wie jedes Jahr wurde 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich von zwei Gardemädels untergehakt und vor das Prinzenpaar geführt, um den symbolischen Rathausschlüssel zu überreichen. Seine Restlaufzeit als Bürgermeister betrage nur noch 127 Tage, bemerkte Heinrich, „und 52 Tage davon gehören ab jetzt dem OCV“, fügte er hinzu. Natürlich kam Heinrich nicht mit leeren Händen, denn er stiftete dem OCV für den Abend mit den meisten Auftritten einen großen Omnibus und als „Treibstoff“ für diese tolle Truppe eine Magnumflasche Prosecco. Geschäftsleiter Günter Fuchs konnte dem Geleit von zwei Gardemädels nicht widerstehen und überreichte die Schatzkiste an die neuen Regenten. Heinrich bedachte zudem als kleines Dankeschön alle Aktiven des Vereins mit einem kleinen Präsent. Die bedankten sich ihrerseits mit einem schwungvollen Gardetanz, bevor die Tanzfläche allein den neuen Regenten für den Prinzenwalzer gehörte. Den absolvierten Denise I. und Florian I. gekonnt und mit einer innigen Umarmung als Schlussfigur. Sehr passend der Musiktitel „Tightrope“ von „The greatest Showman“, der von einem miteinander verbindenden Band erzählt, eine mit großem Beifall bedachte Vorstellung.

„Circus HalliGalli“ war der Titel des Showtanzes der Kindergarde in originellen Kostümen, die zusammen mit der Choreographie von Rebekka Neumeier eine kesse Sohle aufs Parkett legten und sich in die Herzen der Zuschauer tanzten. In der Pause lud das Quartett „Gustav C“ aufs Parkett, bevor die Prinzengarde vor dem gesamten Hofstaat ein Showprogramm aus Tanz und Artistik hinlegte. Heiße Musik und eine ausgefeilte Choreographie mit Tanz- und Hebefiguren verlangte den Tänzerinnen und Tänzern einiges ab. Mutproben inklusive, denn die menschlichen Pyramiden reichten bis an die Decke des Saales und die Tanzfläche wurde bis auf den letzten Quadratmeter voll genutzt. Eine schwung- und temperamentvolle Veranstaltung hat der OCV seinen Fans geboten, und alle Freunde eines bunten Faschingstreibens können sich schon auf die kommenden Auftrittstermine des OCV Steinkirchen freuen.

Mit freundlicher Genehmigung des Pfaffenhofener Kurier



Mit der Überreichung des Rathausschlüssels gratulierte Gemeindechef Reinhard Heinrich (rechts) dem Prinzenpaar. Einen wehmütigen Blick richtet Geschäftsleiter Günter Fuchs (ganz links) auf die Gemeindekasse. Neben ihm Hofmarschall Max Schmid.

Foto: Steininger



Fotos: Steinger

Fortsetzung des Bestattungsvertrages mit dem Bestattungsunternehmen Wolfgang Männer e.K., Ingolstadt (bisher Bestattungsfirma Pfefferler, Pfaffenhofen) für die 5 gdl. Friedhöfe

Die Firma Bestattung Alfred Pfefferler hat ihren Betrieb eingestellt. Damit kann der Dienstleistungsvertrag zur Übernahme der übertragenen Friedhofsaufgaben in den gdl. Friedhöfen in Reichertshausen, Painsdorf, Pischelsdorf, Steinkirchen und Haunstetten durch diese Firma nicht mehr erfüllt werden.

Als Rechtsnachfolger tritt nun das Bestattungsunternehmen Wolfgang Männer e.K. in die Firma ein.

Der neue Name der Firma lautet Bestattung Pfefferler GmbH. Herr Wolfgang Männer hat als Geschäftsführer der Gemeinde angeboten, mit sofortiger Wirkung den bestehenden Vertrag unverändert zu übernehmen, d. h. fortzuführen.



v.l.n.r.: 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, Wolfgang Männer, Geschäftsleiter Günter Fuchs

Herr Männer hat zugesagt, die von ihm erbrachten Leistungen zu den gleichen Preisen wie bisher von der Fa. Pfefferler zu erbringen. Dies bedeutet, dass folgende Konditionen auch weiterhin gelten:

Für die kompletten Beisetzungs- und Bestattungsarbeiten werden pro Bestattung folgende Brutto-Kosten (inklusive dem jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuersatz) verrechnet:

1) Normalgrab (= ab 14 Jahre) Tiefe 1,80 m	300,00 €
2) Kindergrab (2 – 13 Jahre) Tiefe 1,30 m	170,00 €
3) Kindergrab (bis 2 Jahre) Tiefe 0,80 m	80,00 €
4) Urnenbestattungen	
a) mit Trauerfeier	95,00 €
b) ohne Trauerfeier	75,00 €
5) Tieferlegung bei Neugrabstätte (Tiefe 2,20 m)	80,00 €
6) Bei Herstellung eines Grabes bei Frost wird ein Zuschlag nach Stunden berechnet:	
1 volle Stunde	30,00 €
+ Kosten f. Geräteinsatz (Kompressor)	
1 volle Stunde	30,00 €

7) Werden beim Ausschachten eines Grabes Leichenteile und Gebeine vorgefunden, so sind diese in der Sole des Grabes beizusetzen. Zeitaufwand bzw. Gebeinkiste hierfür werden wie folgt gesondert verrechnet	1 volle Stunde	30,00 €
8) Werden Beim Ausschachten eines Grabes ragende Fundamente vorgefunden, die die Versenkung des Sarges behindern, müssen diese Teile ausgebaut werden:	1 volle Stunde	30,00 €
9) Werden beim Ausschachten eines Grabes in der Grabtiefe Ziegelsteine, Betonteile, Grabsteinteile, Holz von Särgen, Baumwurzeln (Holzteile) vorgefunden:	1 volle Stunde	30,00 €
10) Umbettung einer Leiche in eine andere Grabstätte:	1 volle Stunde	30,00 €
11) Das Abräumen der Grabstelle, Entfernung des Denkmals, der Grabeinfassung, von Bäumen und größeren Sträuchern (soweit von den Angehörigen noch nicht veranlaßt) sowie das evtl. erforderliche Entfernen von Fundamenten wird nach dem jeweiligen Arbeitsaufwand berechnet:	1 volle Stunde	30,00 €
12) Zuschlag für erforderliche bzw. gewünschte Arbeiten außerhalb der Hauptgeschäftszeiten des Auftragnehmers:	pauschal	120,00 €

In sämtlichen Positionen ist das notwendige Personal bereits inbegriffen und soweit nötig auch die erforderlichen Desinfektionsmittel.

Angefangene Stunden werden anteilig nach dem Preis für eine jeweils volle Stunde entsprechend den vorgenannten Sätzen berechnet.

Sitzungen des Gemeinderates Reichertshausen



Wenn Sie gerne einmal eine Sitzung „live“ erleben wollen, dann sind Sie zu einem Besuch sehr herzlich eingeladen. Die nächsten Sitzungen finden am

➤ **Donnerstag, 23.01.2020**

➤ **Donnerstag, 13.02.2020**

statt.

Die öffentlichen Sitzungen beginnen in der Regel um 19.00 Uhr bzw. um 19.30 Uhr oder 20.00 Uhr, wenn nicht ein nichtöffentlicher Teil oder die Sitzung eines Ausschusses bzw. des „Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft -KIG- Reichertshausen“ vorgeschaltet wird. Sie finden normalerweise im Großen Sitzungssaal des Rathauses (I. Stock, Zimmer 11) in Reichertshausen statt.

Sofern sich Änderungen an den vorgenannten Sitzungstagen bzw. der Uhrzeit oder dem Sitzungsort ergeben, dürfen wir Sie bitten, diese der Tageszeitung (Pfaffenhofener Kurier) oder dem Internet-Auftritt der Gemeinde Reichertshausen (www.reichertshausen.de/kommunaleeinrichtungen/sitzungstermine) bzw. den Aushängen in den gemeindlichen Schaukästen zu entnehmen. Selbstverständlich können Sie auch entsprechende Nachfragen direkt an unseren Geschäftsleiter Herrn Günter Fuchs im Rathaus (Tel. 08441/858-20) richten.

ABFALLENTSORGUNG

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

(Tel. 0160/992 335 204 ! NUR während der Öffnungszeiten !):

Es gelten folgende **ganzzährige** Öffnungszeiten:

Dienstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 13.00 Uhr



Seit 01.01.2020
haben der Wertstoffhof und
die Grüngutsammelstelle
von 09:00 bis 14:00 Uhr
geöffnet.

Die **Öffnungszeit am Samstag** wird somit um eine Stunde verlängert. Dies hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen.

Die **Problemabfallsammlungen** im Recyclinghof Reichertshausen finden am **11.03.2020 von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr** und **26.08.2020 von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr** statt. Weitere Termine in den Landkreisgemeinden finden Sie unter www.awp-paf.de

!!!! WICHTIGE HINWEISE !!!!

Abfuhrterminpläne 2020 online!

Die Abfuhrtermine für 2020 können ab sofort von der Homepage des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine heruntergeladen werden.

Im südlichen Landkreis Pfaffenhofen, Entsorgungsgebiet der Fa. Heinz gibt es Änderungen bei der Restabfall- und Papiertonnenabholung in Teilbereichen der Gemeinden Gerolsbach, Hettenshausen, Ilmmünster, Pfaffenhofen, Scheyern und Schweitenkirchen.

Haushalte, die den Abfuhrterminplan nicht von der Homepage des AWP herunterladen können, haben die Möglichkeit den Plan beim AWP unter Telefon 08441 7879-50 anzufordern.

Auch in den Rathäusern der Landkreisgemeinden kann man sich die Terminpläne ausdrucken lassen.

Weiterhin können sich alle Haushalte beim kostenlosen E-Mail Erinnerungsdienst des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine, E-Mail-Erinnerungsdienst anmelden. Sie erhalten dann, nach Wunsch, einen bzw. zwei Tage vor der Entleerung eine Mitteilung per E-Mail, welche Tonne zur Abholung bereitgestellt werden muss.

AWP informiert: Umgang mit der Biotonne bei Frostwetter

Bereits nach den ersten leichten Frösten zeigt sich alljährlich das gleiche Problem. Biotonnen können vereinzelt gar nicht bzw. nicht vollständig entleert werden, da Bioabfälle am Tonnenboden sowie an den Tonnenwänden festgefroren sind. Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) mitteilt, ist die Ursache für dieses Problem in der Regel das Einfüllen von nassen bzw. feuchten Garten- und Küchenabfällen in die Biotonne.

„Grundsätzlich sollen in die Biotonne keine Gartenabfälle gegeben werden. Insbesondere feuchtes Laub friert bereits bei leichtem Frost so stark in den Biotonnen fest, dass keine Abfälle aus den Tonnen fallen. Gartenabfälle bringen Sie deshalb am besten an den Wertstoffhof oder an eine der Gartenabfallsammelstellen im Landkreis“, so Abfallberater Godehard Reichhold.

Küchenabfälle sollen nur gut abgetropft und in Zeitungspapier oder Papiertüten verpackt in die Biotonnen eingegeben werden. Ebenso

hat sich das Auslegen des Tonnenbodens mit einigen Blättern Zeitungspapier (keine Illustrierte!) oder mit einer Eierschachtel bewährt, um das Festfrieren feuchter Abfälle weitestgehend zu verhindern. Biotönen aus Recyclingpapier können über den Einzelhandel im Landkreis bezogen werden.

Godehard Reichhold: „Verwenden Sie in keinem Fall Kunststofftüten oder -säcke zur Sammlung der Bioabfälle im Haushalt. Auch so genannte biologisch abbaubare Stärkebeutel sind zur Sammlung des Bioabfalls im Landkreis Pfaffenhofen nicht zugelassen.“

Der AWP bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass dem Entsorgungspersonal nicht zugemutet werden kann, festgefrorene Abfälle per Hand aus den Tonnen zu entfernen. „Weiterhin bitten wir alle Haushalte, in der kalten Jahreszeit auf das sorgfältige Befüllen der Biotonne zu achten, um ein Festfrieren der Abfälle nach Möglichkeit zu vermeiden. Bitte denken Sie daran, dass auch Restabfälle, wenn diese feucht sind, in der Restabfalltonne festfrieren können“, so Reichhold.

Sollte der Inhalt bzw. Teile davon trotz aller Vorbeugemaßnahmen in der Tonne festgefroren sein, sollten die Abfälle z.B. mit einer Schaufel gelockert werden, damit beim nächsten turnusmäßigen Termin eine ordnungsgemäße Entleerung erfolgen kann.

Für weitere Fragen rund um die Abfalltonnen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWP am Servicetelefon unter 08441 7879-50 gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen

Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände aller Art ohne optische Mängel können kostenlos an der Hausratsammelstelle, Bürgermeister-Stocker-Straße 2, 85276 Pfaffenhofen/Niederscheyern abgegeben werden. Über die Schrobenhausener Straße in unmittelbarer Nähe zum Lebensmittelmarkt Aldi ist die Hausratsammelstelle gut zu erreichen. Im Hof stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Nähere Auskunft unter Telefon-Nr. 0 84 41/ 7 66 11

Tauschbörse im gemeindlichen Recyclinghof Reichertshausen

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass auch im Recyclinghof Reichertshausen in einer eigens hergerichteten Lagerhütte funktionstüchtiger und guterhaltener Hausrat aller Art (Bekleidung, Bücher, Möbel, Elektrogeräte, etc.) abgegeben werden kann. Wenn jemand an den eingestellten Sachen bzw. Waren Gefallen gefunden hat, können Bürger aus der Gemeinde Reichertshausen diese unentgeltlich, d. h. kostenlos erwerben.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass der in der Tauschbörse bereitgestellte Hausrat nur zur eigenen Verwendung abgegeben wird. Eine Mitnahme und anschließende Veräußerung (z. B. auf einem Flohmarkt, etc.) ist nicht gestattet. Um Beachtung bzw. Verständnis wird gebeten!

Die Tauschbörse ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Recyclinghofes zugänglich.

Kostenloser Anhängerverleih in Recyclinghof

Im Recyclinghof in Reichertshausen kann ein PKW-Anhänger **kostenlos** zur Anlieferung von sperrigen Gütern und dgl. ausgeliehen werden. Bei Bedarf bitte anrufen: Tel. 08441/803 804

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke können im Rathaus, Pfaffenhofener Str. 2, Reichertshausen, Zi-Nr. 03 EG bei Frau Hepting und im Recyclinghof zum Preis von **4,80 €** erworben werden.

Kostenlose Abgabe von Windelsäcken!!

Die gebührenfreie Abgabe von Windelsäcken an Eltern mit Kleinkindern und an pflegebedürftige Personen erfolgt folgendermaßen:

- 1) Für Kinder erhalten Eltern bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres **einmalig** zwei Rollen mit je 24 Windelsäcken. Die Ausgabe erfolgt über die Gemeinde, wo die Bezugsberechtigten ihren 1. Wohnort haben. **Achtung: Die Ausgabe erfolgt nur im Rathaus!!** Soweit die ausgegebenen Säcke aufgebraucht sind, erfolgt keine weitere Ausgabe von zusätzlichen gebührenfreien Windelsäcken an die Eltern der bezugsberechtigten Kinder. Der Mehranfall an Abfall ist entweder über den Kauf von gebührenpflichtigen Restabfallsäcken oder über die Verwendung eines größeren Restabfallsammelbehälters sicherzustellen.
- 2) Anspruchsberechtigte Personen, die in häuslicher Pflege durch Familienangehörige gepflegt werden, erhalten die benötigten Windelsäcke ebenfalls über die jeweilige Wohnortgemeinde. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes, das das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit bestätigt.
- 3) Die Anzahl der Windelsäcke, die gebührenfrei an Pflegefälle abgegeben werden, richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf und ist mengenmäßig nicht beschränkt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus:

Montag bis Mittwoch 8.15 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 bis 19.30 Uhr
Freitag geschlossen

Einmaliger Zuschuss bei der Verwendung von Mehrwegwindeln

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 beschlossen, seit 01.01.2018 bei der Verwendung von Mehrwegwindeln bei Kleinkindern einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 145,00 Euro pro Kind zu gewähren.

Für die Zuschussgewährung sind folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Der Antragsteller sowie das zu berücksichtigende Kind müssen mit Erstwohnsitz im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm gemeldet sein.
2. Das Kind darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.
3. Der Kaufbeleg für die Anschaffung von Mehrwegwindeln (mind. Erstausrüstung) ist dem Antrag im Original beizulegen. Alternativ gilt auch die Beauftragung eines Windeldienstes für eine Laufzeit von mindestens einem Jahr.
4. Die Geburtsurkunde in Kopie ist ebenfalls dem Antrag beizulegen.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag bestätigt der Antragsteller auch, dass er für das zu berücksichtigende Kind noch keine gebührenfreien Windelsäcke empfangen hat.

Der Antrag auf Zuschuss für Mehrweg-Windeln ist auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs (www.awp-paf.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Formulare und Merkblätter/Windeln – Antrag auf Zuschuss für Mehrweg-Windeln“ eingestellt. Dieser muss vollständig ausgefüllt mit der Originalrechnung an den AWP zurückgesandt werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWP unter der Servicenummer 08441 7879-50 gerne zur Verfügung.

Unser Abfallberater ist für Sie da:

Abfallberatung für Haushalt und Gewerbe
Godehard Reichhold, Telefon: 0 84 41/78 79 – 50
g.reichhold@awp-paf.de
Interessante Informationen erhalten Sie auch unter:
www.awp-paf.de oder <http://www.abfallratgeber-bayern.de>.

Weitere Informationen erteilt das Wertstoffhofpersonal bzw. entnehmen Sie den gesonderten Merkblättern und dem Abfall-ABC, die am Wertstoffhof sowie bei der Gemeindeverwaltung aufliegen.

WIR GRATULIEREN



Jubiläen

Im Januar konnte folgende Mitbürgerin einen runden Geburtstag feiern:

Am 17.01.2020 Frau Maria Theresia Jung
aus Grafing
den 80. Geburtstag

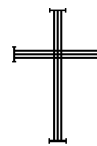
WICHTIGER Hinweis: !!!!!

Die Verwaltung veröffentlicht im jeweiligen Blickpunkt unter dieser Rubrik

- die Geburten der neuen Erdenbürger,
- die im Standesamt Reichertshausen geschlossenen Trauungen,
- die Geburtstage zum 70., 80., 90., 95. u. ab dem 95. alle jährlichen Geburtstage.

Nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) benötigen wir hierzu von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bzw. deren rechtlichen Vertreter eine Einverständniserklärung. Bitte geben Sie diese rechtzeitig **VOR** Redaktionsschluss unseren Kolleginnen des Einwohnermeldeamtes Frau Kronawitter (Telefon: 08441/858-22) bzw. Frau Nägerl (Telefon: 08441/858-23) bekannt.
Bitte beachten Sie: Falls uns keine Einwilligung vorliegt, erfolgt keine Veröffentlichung im Blickpunkt.


STERBEFÄLLE



Leider mussten wir auch folgende Sterbefälle beklagen:

- Am 14.12.2019 Frau Gabriele Maria Therese Maier
aus Reichertshausen
- Am 15.12.2019 Herr Jürgen Inderst
aus Gründholm
- Am 01.01.2020 Frau Ingeborg Wieser
aus Reichertshausen
- Am 05.01.2020 Herr Egon Gistel
aus Kleingurnöbach

WICHTIGER Hinweis:

Die Verwaltung veröffentlicht im jeweiligen Blickpunkt unter dieser Rubrik die Sterbefälle, für welche die Einwilligung der Angehörigen vorliegt. Wird der Sterbefall bereits im Pfaffenhofener Kurier durch eine Todesanzeige bekannt gegeben, erscheint dieser auch im Blickpunkt. 

Sollte eine Veröffentlichung nicht gewünscht werden, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig **VOR** Redaktionsschluss unseren Kolleginnen des Einwohnermeldeamtes Frau Kronawitter (Tel.: 08441/858-22) bzw. Frau Nägerl (Tel.: 08441/858-23) mit.

In eigener Sache

Die Redaktion des „BLICKPUNKTES“ bittet darum, Beiträge und Fotos, welche per E-Mail gesendet werden, nur an die allgemeine E-Mail-Adresse der Gemeinde rathaus@reichertshausen.de zu adressieren.

JUBILÄEN

96. Geburtstag Nischwitz Ludwig, Reichertshausen



Am 15.12.2019 feierte Herr Ludwig Nischwitz seinen 96. Geburtstag. Die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte an diesem Tag 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich (rechts).

Neben seiner beruflichen und landwirtschaftlichen Tätigkeit fand der Jubilar noch Zeit für seine Hobbys. Sein Wohnzimmer schmückten Schnitzereien. Unter anderem schnitzte er auch das Vereinstafel der Pfaffenhofer Goßlschnoizer. Ein weiteres Hobby des Jubilars ist das Spielen auf der Diatonischen, das er sich selbst mit sechzig Jahren noch beigebracht hatte. Bei früheren Hoagart'n-Treffen war er ein gern gesehener Gast, der zur Unterhaltung beitrug.

Goldene Hochzeit Auktor Joachim und Olga, Reichertshausen

Am 18.12.2019 feierte das Ehepaar Joachim und Olga ihre Goldene Hochzeit. Die standesamtliche Hochzeit fand 1969 in München statt; zwei Tage später die kirchliche in Eglharting. Kennengelernt haben sich die beiden in München in einem Wohnblock, in welchem die Großeltern von Herrn Auktor sowie Olga Auktor lebten. Was aus Fahrstuhlfahren alles werden kann...



Die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich (links), die der Evang. Kirche kamen von Pfarrerin Doris Artl (rechts); zwischen den beiden Gratulanten das Jubelpaar Auktor.



80. Geburtstag Anna Bernhard, Reichertshausen

Am 13.01.2020 feierte Frau Anna Bernhard ihren 80. Geburtstag. Geboren wurde sie in Römerstadt (Sudetenland), kam 1958 nach Reichertshausen. Nach dem Besuch der Hauswirtschaftsschule in Eschelbach arbeitete sie in der Küche bzw. als Zimmermädchen im Gasthof Fuchs in Reichertshausen. Am 27.02.1960 ehelichte sie Herrn Adolf Bernhard, aus deren Ehe drei Kinder, fünf Enkel und ein Urenkel hervorgingen. Die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich.

v.l.n.r.: 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, Ehemann Adolf, Tochter Anna, Jubilarin Anna Bernhard, Sohn Sepp Bernhard, Tochter Gitte Salvermoser

Die beliebtesten Vornamen 2019

Insgesamt 49 kleine Gemeindebürger konnten wir im Jahr 2019 in Reichertshausen begrüßen, davon 24 Mädchen und 25 Buben.

Im vergangenen Jahr waren es 37 Babys.

Bei der Namensgebung bewiesen die Eltern wieder Ihre Kreativität. Die beliebtesten Vornamen der Reichertshausener Neugeborenen waren bei den Mädchen die Namen Sophia (3 x) und Laura (2 x). Bei den Jungen waren die Favoriten Benjamin und Leopold (jeweils 2 x).



INFORMATIONEN

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm informiert:



Sportlerehrung 2019 Erfolgreiche Sportler jetzt melden

Auch in diesem Jahr werden Sportlerinnen und Sportler, die 2019 überregional erfolgreich waren, im Rahmen der schon traditionellen Sportlerehrung des Landkreises Pfaffenhofen geehrt. Das Landratsamt bittet daher alle Sport- und Schützenvereine, die für eine Ehrung in Frage kommenden Sportlerinnen und Sportler unter Beachtung der neuen Ehrenordnung bis spätestens 7. Februar 2020 zu melden. Auch Sportlerinnen und Sportler, die die Kriterien für eine Ehrung erfüllen und im Landkreis Pfaffenhofen wohnen, aber einem Verein außerhalb des Landkreises angehören, können eine Auszeichnung beim Landratsamt selbst beantragen oder von diesem Verein beantragen lassen.

Geehrt werden Einzelsportlerinnen und -sportler, die z. B. Platz eins bei Bayer. Meisterschaften, Platz eins bis fünf bei Deutschen Meisterschaften, Platz eins bis acht bei Europameisterschaften, Platz eins bis zehn bei Weltmeisterschaften oder Mannschaften, die z.B. den Aufstieg in die höchste bayerische oder deutsche Spielklasse erreicht haben. Eine Teilnahme an Olympischen Spielen ist ebenfalls ausreichend. Details sind der Ehrenordnung des Landkreises zu entnehmen. Diese und das entsprechende Meldeformular können im Büro des Landrats unter Tel. 08441 27394 bei Astrid Appel angefordert oder auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-pfaffenhofen.de abgerufen werden.

Aus organisatorischen Gründen können nur die Vereine berücksichtigt werden, die ihre Meldungen fristgerecht einreichen und die aufgeführten Erfolge mittels Siegerurkunde bzw. offizielle Ergebnisliste des Fachverbandes belegen.

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm – Antragsphase vom 7. Januar bis 28. Februar 2020

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. „Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) ist dabei ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie und für den Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Mit dem VNP werden ökologisch wertvolle Lebensräume, die auf eine naturschonende Bewirtschaftung angewiesen sind, erhalten und optimiert“, so Landrat Martin Wolf.

Landwirte, die im Rahmen des Förderprogramms auf freiwilliger Basis ihre Flächen nach den Zielen des Naturschutzes bewirtschaften, erhalten für ihre Leistung ein angemessenes Entgelt. Es honoriert die pflegliche Bewirtschaftung von Wiesen, Weiden, Äckern und Teichen in ökologisch wertvollen Gebieten.

Im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt der Schwerpunkt auf dem Erhalt traditionell extensiv bewirtschafteter Kulturlandschaft als Lebensraum zahlreicher bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Martin Wolf: „Landwirte, die sich für das VNP entscheiden, setzen sich mit ihrer Arbeit für den Arten- und Biotopschutz im Landkreis ein.“ Um den Artenverlust zu stoppen, ist sowohl die Verlängerung auslaufender Verträge als auch die Aufnahme weiterer Flächen in das Förderprogramm wünschenswert. Die heute vielfach bedrohten Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten können so erhalten werden.

Alle Vertragsteilnehmer aus dem Jahr 2015, die ab 2020 ihren Vertrag verlängern möchten, erhalten, basierend auf durch die von der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführte Abfrage, ihr Bewertungsblatt per Post zugesandt. Bei Fragen zum Bewertungsblatt kann man sich ab 13.01.2020 unter Tel. 08441 27-402, 08441 27-3184 oder 08441

27-310 an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde wenden.

Für alle Neuinteressenten stehen ab 13.01.2020 Carina Frank unter Tel. 08441 27-311 (zuständig für Buchstabe Nachname A – J) und Wieland Feierabend (zuständig für Nachname K – Z) unter der Telefonnummer 08441 27-3183 zur Verfügung.

Sofern ein persönliches Beratungsgespräch in den Räumlichkeiten der Unteren Naturschutzbehörde erwünscht ist, wird um eine vorherige telefonische Terminabsprache gebeten, um die Wartezeiten möglichst gering zu halten.

Der Abschluss von Verträgen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm ist ausschließlich im Zeitraum vom 07.01.2020 bis 28.02.2020 möglich.

Tausch-Kreis-PAF kommt nach Reichertshausen

Das erste Monatstreffen des Tausch-Kreises-PAF im neuen Jahr findet in Reichertshausen statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, am Mittwoch, 22.01.2020, um 19:30 Uhr in den Gasthof Fuchs, Pfaffenhofener Str. 8 zu kommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Seit nunmehr gut einem Jahr kann auch im Landkreis Pfaffenhofen getauscht werden, wie das sonst nur unter Freunden und Nachbarn üblich ist. Unter den rund 100 Mitgliedern werden Dienstleistungen vielfältigster Art, aber auch Gegenstände getauscht.

Aktuell werden die besondere Pflege von Orchideen, die Begegnung mit Pferden sowie die Erledigung von Strick- und Häkelaufträgen angeboten. Gesucht werden besondere Bücher, sowie ein Ehepaar, das gerne Schafkopf spielt.

Wie diese neue Form der Nachbarschaftshilfe funktioniert, wie Interessentinnen und Interessenten Mitglieder werden können und der Tausch in der Praxis aussieht - all diese Fragen werden an dem Abend vom Organisationsteam gerne beantwortet.

Wer Interesse am Tausch-Kreis-PAF hat, kann sich unter www.tausch-kreis-paf.de informieren. Für weitere Fragen steht Uschi Schlosser von der KOBE jederzeit gerne unter Tel. 08441 27395 oder per Mail an info@tausch-kreis-paf.de zur Verfügung.



Zentrum Bayern Familie und Soziales

Bayerisches Krippengeld beschlossen

Jetzt ist es endgültig: Eltern kleiner Kinder, die in Bayern eine Krippe besuchen, bekommen vom 1. Januar an ein Krippengeld von 100 Euro im Monat. Den Zuschuss gewährt der Freistaat aber nur Familien, die ein bestimmtes Jahreseinkommen nicht überschreiten. Das entsprechende Gesetz wurde gestern mit der Mehrheit der Koalition von CSU und Freien Wählern im Landtag beschlossen.

Das Krippengeld gibt es für Eltern, die ihre ein- bis zweijährigen Kinder in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung betreuen lassen – das kann eine Krippe oder eine Tagespflege sein. Pro Monat und Kind werden bis zu 100 Euro erstattet – aber nur, wenn tatsächlich die Eltern die Beiträge gezahlt haben und nicht etwa das Jugendamt. Der Zuschuss wird dann direkt an die Eltern ausbezahlt. Es profitieren jedoch nur Eltern kleiner Kinder mit einem gemeinsamen Jahreseinkommen von maximal 60 000 Euro. Mit dem zweiten und jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um jeweils 5000 Euro. Entscheidend ist das Einkommen in dem Jahr, in dem das Kind das erste Lebensjahr vollendet. Spätere Veränderungen werden nicht berücksichtigt, weshalb dann auch ein steigendes Einkommen keine Folgen mehr hat. Zur Beantragung ist zudem kein Einkommensnachweis erforderlich. Sofern das Einkommen rückblickend nicht unterhalb der Einkommensgrenze lag, muss das Krippengeld zurückgezahlt werden. Es kann aber auch noch für ein Jahr rückwirkend beantragt werden.

Für die Abwicklung und Auszahlung des neuen Krippengeldes ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zuständig. Auf

dessen Homepage <https://www.zbfs.bayern.de/> ist bereits der entsprechende Antrag zu finden, zudem gibt es ein eigenes Service-Telefon zum Krippengeld. Das neue Krippengeld ergänzt in Bayern die bereits bestehenden Kindergarten-Zuschüsse, die ebenfalls bei bis zu 100 Euro pro Monat und Kind liegen und die inzwischen für alle drei Kindergartenjahre gezahlt werden. Der Unterschied ist, dass es beim Krippengeld nun Einkommensgrenzen gibt, bei den Kindergarten-Zuschüssen nicht.

Das bayerische Sozialministerium geht davon aus, dass knapp 90 000 Kinder pro Jahr vom Krippengeld profitieren. Das Ministerium betonte, wenn die Anträge vollständig seien, sei mit einer kurzen Bearbeitungszeit zu rechnen. Dann könnten bereits Anfang Januar die ersten Bescheide ergehen. dp

Dieser Artikel erschien bereits in der Ausgabe des Pfaffenhofener Kuriers vom 06.12.2019.

Das Gute im Essen

Von Sabine Meuter

Mit Vitaminen und anderen Nährstoffen in Lebensmitteln ist es so eine Sache: Sie sind wertvoll, aber hochsensibel. Die falsche Zubereitung kann ihnen daher gefährlich werden. Beispiel Kochen: Damit sollte man es nicht übertreiben. Denn wasserlösliche Vitamine zum Beispiel – das sind die Vitamine C, B1, B2 und B6 sowie Folsäure – gehen dann ins Kochwasser über, das nicht selten später weggekippert wird. Was übrigens ein Fehler ist. „Das nährstoffreiche Kochwasser beispielsweise von Gemüse eignet sich hervorragend etwa für eine Soße“, sagt Harald Seitz vom Bundeszentrum für Ernährung. Auch für Suppen und Eintöpfe ist es verwendbar. Neben den wasserlöslichen gibt es auch sogenannte fettlösliche Vitamine – nämlich die Vitamine A, D, E und K. Sie werden durch das Erhitzen in dem jeweiligen Lebensmittel erst losgelöst und sind nur so für den menschlichen Organismus nutzbar.

Welche Zubereitungsart ist also die richtige, bei Gemüse zum Beispiel? Sollte man es überhaupt erhitzen? „Das kommt auf die jeweilige Gemüsesorte an“, erklärt die Freiburger Food-Journalistin Dagmar von Cramm. Bei Gelben Rüben etwa kann man kaum etwas falsch machen: Rohe Möhren enthalten reichlich Vitamin C und Ballaststoffe, in gekochten bleibt dafür das Betacarotin erhalten. Das ist dann für den Körper besser verfügbar, vor allem mit etwas Fett. „Tomaten sind gekocht sogar gesünder als roh“, erklärt von Cramm. Das liegt an dem sekundären Pflanzenstoff Lycopin, der in Tomaten enthalten ist und in erhitztem Zustand besser verfügbar ist. In Tomatenmark liegt es sogar konzentriert vor. Lycopin wirkt zellschützend und kann unter anderem in der Haut den UV-Schutz erhöhen.

Andere Gemüsesorten – viele Kohlsorten und Hülsenfrüchte etwa – gehören immer erst in den Kochtopf, bevor sie genießbar sind. „Grüne Bohnen müssen mindestens zehn Minuten gekocht werden“, erklärt Margret Morlo vom Verband für Ernährung und Diätetik (VFED). Ungekocht erhalten sie die giftige Eiweißverbindung Phasin. Blanchierwasser grüner Bohnen ist daher grundsätzlich wegzuschütten. Beim Kochen von Gemüse gilt sonst immer: Möglichst in wenig Flüssigkeit dünsten oder dämpfen. Bei diesen Garmethoden sind die Verluste von Vitaminen und Mineralstoffen niedriger. „Idealerweise wird Gemüse kurz und bissfest gegart“, so Seitz.

Obst gibt es häufig roh – auch da stellen sich aber Zubereitungsfragen. Sollte man einen Apfel zum Beispiel schälen? „Am besten nicht“, erklärt von Cramm. Denn gerade die Schale steckt voller Ballaststoffe, die das Verdauungssystem des Essenden stärken. Auch durch die richtige Zubereitung bleiben Vitamine und andere wichtige Nährstoffe erhalten, viele Vitamine sind in der Schale enthalten. Was aber nicht heißt, dass ein geschälter Apfel gar nichts mehr bringt. „Er enthält immer noch Ballaststoffe und Vitamine, allerdings deutlich geringer als ein ungeschälter Apfel“, so von Cramm.

Wird Obst – egal welche Sorte – gekocht oder eingekocht, reduzieren

sich die Vitamine. „Bis zu 40 Prozent des Vitamin-C- und Betacarotin-Gehaltes gehen verloren“, so Morlo.

Grundsätzlich raten die Experten bei Obst wie bei Gemüse, es dunkel und kühl zu lagern und es schnell zu verbrauchen. So profitiert der Körper am meisten von den wertvollen Inhaltsstoffen.

Fisch am besten dämpfen oder dünsten

Und wie bleiben Nährstoffe in anderen Lebensmitteln? Die können schließlich auch gesund sein. Fische etwa enthalten nicht nur Vitamine und Mineralstoffe, sondern auch Eiweiß und Omega-3-Fettsäuren. Seefisch ist zudem reich an Jod.

„Da Fische zu den bindegewebsarmen Lebensmitteln gehören, bieten sich zum Schutz der wertvollen Nährstoffe schonende Garmethoden an“, erklärt Morlo. Zur Wahl stehen je nach Fisch garziehen in heißem, nicht kochendem Wasser, dämpfen oder dünsten. Kurz gebraten schmeckt Fisch aber natürlich auch – und ist deswegen nicht ungesund. In Fleisch stecken zum Beispiel Nährstoffe wie Eiweiß, Eisen, Zink und Vitamine. Garen ist hier ein Muss. „Im rohen Zustand können tierische Produkte wie Huhn oder Fleisch mit krankheitserregenden Keimen behaftet sein“, erläutert Morlo. Also ab mit dem Fleisch in den Topf, in die Pfanne oder auf den Grill aber zum Schutz der Nährstoffe nicht zu lange. Zunächst sollte das Fleisch bei starker Hitze schnell angegart und dann bei niedrigeren Temperaturen fertig gegart werden. „Beim Vakuumgaren bleiben Aroma, Geschmack und Saftigkeit von größeren Fleischstücken besonders gut erhalten“, so Morlo. Generell gilt: „Wird das Fleisch nicht gleich verzehrt, dann bitte nicht lange warmhalten“, so von Cramm. Besser ist es nach ihren Angaben, das Fleisch schnell herunterzukühlen und später wieder zu erhitzen.

„Das gilt auch für Gemüse oder Kartoffeln“, so von Cramm. Apropos Kartoffeln: Darin – und auch in Nudeln oder Reis – stecken viele B-Vitamine, von denen Haut, Nerven und Stoffwechsel profitieren. Beim Kochen von Reis können diese Vitamine ins Wasser übergehen. „Daher sollte man die Flüssigkeit im Kochtopf so bemessen, dass der Reis sie vollständig aufsaugt“, sagt von Cramm. Das klappt beim Kochen von Nudeln nicht. Dafür lässt sich das Kochwasser aber prima für die Soße verwenden. Bei Kartoffelwasser gilt dagegen: „In den Ausguss damit“, so Seitz. Denn das vor allem in den keimenden Knollen enthaltene Pflanzengift Solanin ist wasserlöslich und hitzestabil.

Dieser Artikel erschien bereits in der Ausgabe des Pfaffenhofener Kurier vom 03.12.2019.

TÜV für Zugmaschinen: Im Februar 2020 wieder Traktorenüberprüfung im Landkreis

Die TÜV SÜD Auto Service GmbH führt wieder die Untersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen als Sondertermin im Landkreis Pfaffenhofen durch. Dabei finden auch die Untersuchungen gemäß § 19 der StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) statt. Es handelt sich hierbei um Abnahmen von Veränderungen am Fahrzeug (z. B. wenn eine andere Bereifung montiert wurde). In solchen Fällen ist neben der Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) auch die Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) mitzubringen.

Der Termin für das Gemeindegebiet Reichertshausen ist am

Dienstag, 11.02.2020

von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr

auf dem Gelände des gemeindlichen Bauhofs
(Sonnenweg 9 in Reichertshausen)

VHS

Reichertshausen

Zweigstellenleitung und Anmeldung:

Angelika Denk, Rathaus

Tel. 08441 858-16

Fax 08441 858-58

Anmeldung ab 3. Februar 2020

montags bis donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr

sowie donnerstags von 15:00 - 19:30 Uhr



Frühjahrsputz - alte Hausmittel zum Entgiften neu entdeckt

Schon in der Antike wusste man, dass aller Überfluss auf Dauer krankmacht. Falsche Ernährung, Stress und Umweltgifte machen unserem Organismus täglich zu schaffen. Um unseren Körper bei der Entgiftung und Ausleitung zu unterstützen, zu entschlacken und entlasten, ist gerade im Frühjahr die beste Zeit. Heilpraktikerin Anja Holz knecht hat für Sie die alten Hausmittel dafür neu entdeckt und zugeschnitten für die moderne Zeit. Lassen Sie sich einladen zu einem „Frühjahrsputz“ - nicht nur für die Fenster, sondern für Ihren Körper.

Bitte Schreibmaterial mitbringen.

Anja Holz knecht, Heilpraktikerin

Grund- u. Mittelschule Reichertshausen, Aula

Mo, 09.03.20, 19.00 - 20.30 Uhr, 8 €

L4001

NEU! Yoga für Anfänger

Wer mit Yoga anfangen möchte oder schon geringe Vorkenntnisse hat, ist in diesem Kurs genau richtig. Wir beginnen mit einfachen Übungen, die sich gut in den Alltag integrieren lassen. Schwerpunkte werden gelegt auf eine korrekte Ausführung der Yogastellungen (Asanas), eine allgemein aufrechte Körperhaltung und die Verbindung von Bewegung mit dem Atem. Jede Yoga-Stunde endet mit einer Entspannung, die nicht nur für ein Abschalten vom Alltag sorgt, sondern auch die eigene Körperwahrnehmung schult.

Bitte mitbringen: Matte, Decke und Kissen.

Carmen Glaser, Yogalehrerin

Ilmtal-Halle Reichertshausen, Spiegelsaal, Paindorfer Str. 10

Kurs 1:

Di, 24.03.20, 18.00 - 19.15 Uhr, 8 x, 48 €

L4101

Kurs 2:

Di, 24.03.20, 19.30 - 20.45 Uhr, 8 x, 48 €

L4102

Geführte Meditation in der Fastenzeit - den Blick nach innen richten

So wie man nur im ruhigen Wasser bis auf den Grund sehen kann, so kann man auch nur ins Innere blicken, wenn der Geist ruhig ist. Mit den Fantasiereisen gebe ich Ihnen die Möglichkeit, zur vollkommenen Entspannung zu gelangen. Durch den Blick nach innen, das Hören auf Ihre innere Stimme können Sie neue Kraft und Energie schöpfen. Nutzen Sie die Fastenzeit als Zeit der Veränderung und lernen Sie, sich zu entspannen und wieder achtsamer mit sich umzugehen. Zusätzlich zu den geführten Meditationen erhalten Sie allgemeine Infos zu diesem Thema. Da eine wohltuende Umgebung die Entspannung fördert, findet der Kurs in einer kleinen Gruppe im Meditationsraum der Kursleiterin statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kopfkissen, großes Handtuch oder Yogamatte als Unterlage.

Beatrice Jänes, Heilpraktikerin für Psychotherapie (HPG)

Am Oberfeld 3, 85293 Pischelsdorf

Mi, 04.03.20, 19.00 - 20.00 Uhr, 5 x, 38 €

L4109

deepWORK - Faszienworkout

Ein funktionelles Training mit 100 % Fettverbrennung. deepWORK ist ein Cardio-Intervalltraining, das angestaute Energien löst und gleichzeitig lässt es Dich Deine innere Stärke entdecken. Lerne loszulassen und an Deine persönliche Grenze zu gehen. In deepWORK werden unsere Faszien (Teile des Bindegewebes) durch gezielte Bewegungen und Ansteuerungen gelöst und neu strukturiert. Ein Trend, der süchtig macht.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Getränk, Yogamatte.

Petra Lattner, BodyArt- u. DeepWork-Instructor

Ilmtal-Halle Reichertshausen, Spiegelsaal,

Paindorfer Str. 10

Sa, 07.03.20, 10.00 - 11.00 Uhr, 10 x, 56 €

L4401

Kinderschutztraining - Sicherheit kann man lernen! (für Schüler der 1. bis 6. Klasse)

Die Kinder lernen Streitsituationen zu vermeiden und, wenn erforderlich, angemessenen zu handeln. Auch lernen die Kinder sich einfach aber wirkungsvoll zu verteidigen. Dabei steigern sie ihr Selbstbewusstsein und vermeiden es, Opfer oder Täter von Gewalttaten zu werden. Die Kinder üben richtige und einfache Verhaltensweisen sowie die Entwicklung eines Gefahrenfrühwarn-Systems im Umgang mit fremden Erwachsenen. Unser Training hat ein klares Ziel: sichere, fröhliche und selbstbewusste Kinder.

Bitte mitbringen: Turnschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

KidsSafe-Kinderschutztraining, Team

Ilmtal-Halle Reichertshausen, Spiegelsaal,

Paindorfer Str. 10

Fr, 20.03.20, 15.00 - 17.00 Uhr, 18 €

L6001

NEU! Nähkurs für Kinder (ab 12 Jahren)

Werde kreativ und versuche Dich an Deinem ersten Nähprojekt. Für den Kurs brauchst du keine Vorkenntnisse. Gemeinsam lernen wir Schritt für Schritt den Umgang mit der Nähmaschine und starten dann gleich mit unserem Projekt: dem Turnbeutel. Lass Dir Die Welt des Nähens zeigen!

Bitte mitbringen: Nähmaschine und Verlängerungskabel und Brotzeit für die Pause. Falls eine Leih-Nähmaschine benötigt wird bitte bei der Anmeldung angeben.

Sophie Hollmann, Schneidermeisterin

Grund- u. Mittelschule Reichertshausen, Mensa

Kurs 1:

Di, 07.04.20 und Mi, 08.04.20, je 10.00 - 14.30 Uhr, 69 € (inkl. 20 € Materialkosten).

L6002

Kurs 2:

Di, 14.04.20 und Mi, 15.04.20, je 10.00 - 14.30 Uhr, 69 € (inkl. 20 € Materialkosten).

L6003

Wussten Sie schon, ...

... dass jede Monatsausgabe des kompletten BLICKPUNKTES auf der Homepage der Gemeinde Reichertshausen unter

www.reichertshausen.de/aktuelles/blickpunkt_online

als PDF veröffentlicht ist!?

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephanus Reichertshausen/Ilm informiert:

Gottesdienstordnung vom 22.01. bis 12.02.2020

Mittwoch, 22. Januar

Reichertshausen
09.00 Heilige Messe

Donnerstag, 23. Januar

Hettenshausen
18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe

Freitag, 24. Januar

Ilmmünster
18.30 Heilige Messe mit Gedenken + Sebastiani
† Elisabeth und Petra Niederreiter

Samstag, 25. Januar

Krankenhaus
16.00 Heilige Messe
Ilmmünster
16.30 Rosenkranz
Steinkirchen
17.30 Heilige Messe
zur Verabschiedung von Pfarrvikar Regner
Reichertshausen
18.00 Evangelischer Gottesdienst

Sonntag, 26. Januar

Reichertshausen
09.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
† Maria Altstidl
† Franz Niedermeier
† Eltern und Geschwister Erl
† Rosina und Ferdinand Heinzlmeier
† Bruder Ferdinand Heinzlmeier
† Lorenz Kaiser (JM)
† Euphemia Kaiser und Lilli Eberlein
Hettenshausen
10.15 Pfarrgottesdienst
† Therese (JM) und Josef Fischer
Ilmmünster
09.00 Pfarrgottesdienst (WG)
18.30 Abendmesse mit Gedenken
† Maria und Franz Prummer (JM)
† Walburga und Stefan Thalmeier
† Jakob Schwertfirm (JM)

Montag, 27. Januar

Reichertshausen
16.00 Heilige Messe im Seniorenheim

Dienstag, 28. Januar

Ilmried
18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe

Mittwoch, 29. Januar

Reichertshausen
09.00 Heilige Messe

Donnerstag, 30. Januar

Hettenshausen
18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe

Freitag, 31. Januar

Ilmmünster
18.30 Heilige Messe

Samstag, 1. Februar

Ilmmünster
16.30 Rosenkranz
Reichertshausen
18.30 Vorabendgottesdienst+Kerzensegnung+Blasius
Vorstellung der Erstkommunionkinder mit Gedenken an
† Maria und Georg Finkenzeller
† Gertraud Finkenzeller
† Eduard Wieselhuber
† Herbert Jung
† Georg und Walburga Fendt
† Anna Janusch
† Georg Obermeier (JM)

Sonntag, 2. Februar

Ilmmünster
09.00 Pfarrgottesdienst+Kerzensegnung+Blasius
Hettenshausen
10.15 Pfarrgottesdienst+Kerzensegnung+Blasius
Paindorf
18.30 Abendmesse+Blasius

Montag, 3. Februar

Reichertshausen
15.00 (bis 18.00 Uhr) Ewige Anbetung
16.00 Heilige Messe im Seniorenheim

Dienstag, 4. Februar

Ilmberg
18.30 Rosenkranz
19.00 Heilige Messe mit Gedenken an
† Peter Wolf (JM)

Mittwoch, 5. Februar

Reichertshausen
09.00 Heilige Messe mit Gedenken an
† Katharina und Franz Pöschl
† Josef und Kordula Sergl
† Anneliese Jegg
† Anna Sergl
† Michael Riedl

Donnerstag, 6. Februar

Hettenshausen
18.00 Rosenkranz
18.30 Heilige Messe mit Gedenken an
† Marie und Herbert Repper (JM)
† Anneliese Wilfling (JM)

Freitag, 7. Februar

Ilmmünster
18.00 Eucharistische Anbetung
18.30 Heilige Messe mit Gedenken an
† Maria und Anton Kaltenegger

Samstag, 8. Februar

Ilmmünster
16.30 Rosenkranz

Sonntag, 9. Februar

Reichertshausen
09.00 Hl. Messe

Montag, 10. Februar

Reichertshausen
16.00 Hl. Messe im Seniorenheim

Mittwoch, 12. Februar

Reichertshausen
09.00 Hl. Messe

In der Kirche in Reichertshausen wird an jedem Werktag um 16.30 Uhr der Rosenkranz gebetet.

Änderungen in der Gottesdienstordnung sind möglich. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Gottesdiensttermine in den wöchentlichen Kirchzetteln und die Ankündigungen in der Tagespresse.

Ankündigungen

Verabschiedung von Pfarrvikar Florian Regner

Zum 1. Februar verlässt uns Pfarrvikar Regner, der für beide Pfarrverbände: Jetzendorf – Steinkirchen und Ilmmünster, Hettenshausen und Reichertshausen angewiesen war.

Eine reiche, fruchtbare Zeit geht zu Ende und wir möchten ihm Danke und Vergelt's Gott sagen für seinen Einsatz und die gute Zusammenarbeit in unseren Pfarrgemeinden, verbunden mit dem Wunsch um Gottes Segen für seine Zukunft im Pfarrverband Ampfing.

Es wird zur Verabschiedung zwei Gottesdienste geben, einen in Steinkirchen und einen in Jetzendorf:

Am Samstag, den 25. Januar feiern wir um 17:30 Uhr einen Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Anna in Steinkirchen, musikalisch gestaltet vom Sankt Anna Chor. Anschließend gibt es einen Kirchenzug mit den Vereinen zum Pfarrheim. Dort besteht bei einem Stehempfang mit Ansprachen auch die Möglichkeit zur persönlichen Verabschiedung.

Und am Sonntag, den 26. Januar feiern wir um 10:00 Uhr einen Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Johannes in Jetzendorf, musikalisch gestaltet vom Kirchenchor. Anschließend ein Kirchenzug mit den Vereinen zur Schulturnhalle und dort gibt es ein Rahmenprogramm mit einem gemeinsamen Mittagessen, Ansprachen sowie Kaffee und Kuchen.

Über Kuchenspenden (durchgebacken) würden wir uns sehr freuen. Abgabe bitte am 25.01.2020 zwischen 16:00 und 18:00 Uhr oder 26.01.2020 ab 11:00 Uhr in der Schulturnhalle.

Tag der "Ewigen Anbetung"

»Verabredung mit Gott - zum Gebet in der Kirche. Zeit: ...«
Dieses Jahr beginnt der Tag der ewigen Anbetung in der Pfarrkirche St. Stephanus in Reichertshausen am Montag, den 3. Februar um 15.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Dazwischen liegen Stunden der stillen Anbetung und gemeinsame Zeiten mit Gebet und Lobpreis. Das Allerheiligste Altarsakrament sollte in der Zeit der stillen Anbetung nicht alleine gelassen werden. Deshalb wäre es schön, wenn sich mehrere Gläubige für die Zeiten der stillen Anbetung in der Liste eintragen würden, die ab Sonntag, den 26. Januar in der Reichertshausener Kirche ausliegt.

Beten können wir für vieles, nicht zuletzt auch stellvertretend für Verwandte und Bekannte, die selbst nicht (mehr) zu beten vermögen. Tägliche Verpflichtungen und Aufgaben bestimmen größtenteils unseren Alltag. Nur Gott drängt sich nicht in unseren Ta-



gesablauf hinein. Weil Gott so unaufdringlich ist, kommt oft das Gespräch mit ihm zu kurz.

Was ist Anbetung? Anbetung ist das einfache stille Verharren vor Gott: Ihm meine Zeit zu geben, bei ihm zu sein. Anbetung hat etwas mit Liebe zu tun. Denn vieles von dem, was Gläubige in der Anbetung tun, ist Liebenden ebenso ein großes Bedürfnis:

Zeit in Stille mit dem zu verbringen, den man liebt.

Frauentreff

Der Offene Frauentreff Ilmmünster lädt alle interessierten Frauen zum geselligen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen ins Ilmmünsterer Pfarrheim ein. Beginn ist am Dienstag, den 4. Februar um 14.30 Uhr. Wir würden uns freuen, wenn sich möglichst viele Frauen angesprochen fühlen und freuen uns auf Euch, Christiane März mit Team.

Pfarrei und Kirchenstiftung St. Arsadius Ilmmünster suchen eine/n

Betreuerin/Betreuer für die Priestergräber und das Pfarrhausgrab im kirchlichen Friedhof.

Für die Pflege der Gräber sind ca. 1 – 2 Stunden pro Woche bei freier Zeiteinteilung anzusetzen. Zu den Aufgaben gehört das Gießen der Pflanzen, Unkraut jäten, ab und zu der Zuschnitt von Stauden und die Befüllung der Weihwassergefäße. Die Arbeit wird vergütet. Die Neubepflanzung der Gräber erfolgt durch eine Gärtnerei. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Frau Uschi Doppler, Kirchberg 1 in Ilmmünster, Tel. 08441/6103 oder an das Pfarramt, Hettenshausener Str. 5 in Ilmmünster, Tel. 08441/2201.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist am Mittwoch von 09.00 bis 11.00 Uhr sowie am Donnerstag von 16.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. In den Schulferien entfallen die Nachmittags-Sprechzeiten am Donnerstag. Telefonisch erreichen sie das Pfarrbüro Reichertshausen unter 08441-72934.

Mieten des Pfarrheims

Das Pfarrheim kann sowohl für private Feiern als auch für gewerbliche Zwecke gemietet werden. Weitere Auskünfte über die Räumlichkeiten, Preise und Verfügbarkeiten erfahren Sie bei Interesse im Pfarrbüro (08441-72934).

Termine in Kürze

Familiengottesdienste:

Im Familiengottesdienst am Samstag, 1. Februar um 18.30 Uhr in Reichertshausen werden die Erstkommunionkinder vorgestellt und die Kerzen gesegnet. Auch wird der Blasiussegen gespendet.

Sitzung des Pfarrgemeinderats:

Die nächste öffentliche Sitzung des PGR findet am Mittwoch, 22. Januar um 19.30 Uhr im Pfarrheim Reichertshausen statt. Interessenten sind herzlich willkommen.

Café-Treff:

Das Café-Treff im Pfarrheim öffnet am Donnerstag, 13. Februar um 14.30 Uhr wieder seine Pforten.

Segensfeier für Verliebte:

am Freitag, 14. Februar um 19 Uhr in der Wallfahrtskirche in Herrnrast.

Berichte

Sternsingeraktion 2020

Es war mal wieder so weit in unserer Pfarrgemeinde, die 27 Sternsinger sind von Haus zu Haus gegangen und haben den Segen in die Häuser gebracht. Ab dem Neujahrstag begegneten sie dem neblig



kalten Wetter mit viel guter Laune und hoffentlich viel Spaß und sammelten für Kinder im Libanon und der ganzen Welt. Ein Herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott: Allen Spendern, die unseren Königen einige unvergessliche Tage beschert haben und an alle Kinder und auch Erwachsenen, die heuer diese Aufgabe übernommen haben und als Sternsinger unterwegs waren. Ganz besonders Danke sagen wir Frau Marianne Haun für die Organisation der diesjährigen Sternsinger-Aktion in Reichertshausen. Miteinander Kirche sein - ohne Euch alle geht es nicht!

Weitere Informationen und Berichte finden Sie auf den Internetseiten unter <http://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Ilmmuenster>.

Krippenspiel in Paindorf

Auch in diesem Jahr fand am Heiligen Abend das Krippenspiel in der Kirche in Paindorf statt. Die Organisation übernahmen wieder Michaela Bernhart und Birgitte Schelle-Mayr, die auch das Stück schrieb und für den musikalischen Rahmen sorgte. In der Adventszeit versammelten sich 19 kleine Engel, Hirten, Erzähler, Maria und Josef sowie die Heiligen 3 Könige und probten das Stück eifrig und mit viel Engagement. Auf wunderschöne Weise wurde die Weihnachtsgeschichte erzählt und gespielt und so mancher Engel wunderte sich am Anfang, wohin denn die ganzen Leute gehen. Die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt. Bevor es dann für alle nach Hause ging, durfte sich jeder Besucher das Friedenslicht von Betlehem mitnehmen, denn so wie die Kinder im Krippenspiel die Freude geteilt hatten, so wollten wir auch das Licht teilen. Die Kinder ernteten noch einen verdienten Applaus und durften sich dann auf den Weg nach Hause machen, um zu sehen, ob denn das Christkind schon da war. Wir bedanken uns nochmal bei allen Kindern fürs Mitspielen, bei allen Eltern fürs Mithelfen und bei allen Krippenspielbesuchern fürs Kommen und Mitfeiern.



GOTTESDIENSTORDNUNG des Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Mittwoch, 22.01. Hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer
Steinkirchen 17:30 Pfarrheim: KDFB - Thermomix Vorführung

Samstag, 25.01. BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS

Herzliche Einladung an alle Vereine mit ihren Fahnenabordnungen

Steinkirchen **17:30** Vorabendmesse mit Verabschiedung von Pfarrvikar Florian Regner musikalisch gestaltet vom Sankt Anna Chor f. Johann und Heidi Lehmailr (QM) *anschl. im Pfarrheim Stehempfang*

Samstag, 01.02. Ilmtalklinik **Samstag der 3. Woche im Jahreskreis**
16:00 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung Jetzendorf/Steinkirchen

Sonntag, 02.02. **4. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Steinkirchen 10:00 Pfarrgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen
f. Viktoria Wittenburg (StM)
f. Anton Kiener sen. (JM)

Haunstetten 13:30 Rosenkranz
Dienstag, 04.02. **Hl. Rabanus Maurus, Bischof**
Lampertshausen 18:30 Hl. Messe
f. Josef und Anna Wolf (StM)

Donnerstag, 06.02. **Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki**

Haunstetten 18:30 Hl. Messe
Sonntag, 09.02. **5. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Steinkirchen 8:30 Pfarrgottesdienst
f. Anton Kiener sen. (JM)

Dienstag, 11.02. **Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes**
Steinkirchen 16:30 Weg-Gottesdienst der Erstkommunionkinder

Pischelsdorf 18:30 Hl. Messe

Bitte beachten Sie immer unsere aktuelle Gottesdienstordnung!

Sternsinger Steinkirchen 2020

In der ersten Januarwoche waren in der Pfarrgemeinde Steinkirchen 35 Sternsinger aufgeteilt in 9 Gruppen unterwegs und brachten den Segen in die Häuser.

Die Kinder sammelten gleichzeitig 4560 € für die Waisenhäuser Valle Feliz und Casa Hogar de Jesus in Ecuador.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ den großzügigen Spendern und den fleißigen Kindern!



Pfarrverband Jetzendorf-Steinkirchen
Fahrt nach Brandenburg vom 22. – 26.06.2020

Montag, 22.06.2020

Anreise über **Kloster Lehnin** und Besichtigung des ehemaligen, bedeutenden Zisterzienserklosters.
Weiterfahrt zur nahe gelegenen Stadt Potsdam, Zimmerbezug und Abendessen.

Dienstag, 23.06.2020

Nach dem Frühstück treffen Sie Ihre Führerin für Potsdam und Berlin, anschließend Stadtrundfahrt in **Potsdam**. Berühmt für ihre Schlösser und Gärten, bietet die brandenburgische Hauptstadt noch mehr Sehenswertes wie die barocke Altstadt oder das Holländische Viertel.

Nachmittags Führung im **Schloss Sanssouci** und anschließend ausgiebige Besichtigung des weitläufigen **Park Sanssouci**.
Rückkehr zum Hotel, Abendessen und Übernachtung.

Mittwoch, 24.06.2020

Heut geht es nach **Berlin**: Vormittags Stadtrundfahrt vorbei an zahlreichen bekannten Sehenswürdigkeiten wie Brandenburger Tor, Reichstag, Alexanderplatz, Museumsinsel, Kurfürstendamm, um nur einige zu nennen. Nach dem Mittagessen ist Zeit für eigene Erkundungen, z. B. für einen Museumsbesuch, eine Schifffahrt auf der Spree, die Auffahrt auf den Fernsehturm, ...
Am späten Nachmittag Rückfahrt nach Potsdam, Abendessen und Übernachtung.

Donnerstag, 25.06.2020

Fahrt zur Fontanestadt Neuruppin: Möglichkeit zur Begegnung und Austausch mit Christen aus Neuruppin
Stadtführung, anschließend Gelegenheit zur Turmbesteigung der Klosterkirche St. Trinitatis.
Abendessen und Übernachtung

Freitag, 26.06.2020

Heimreise nach dem Frühstück mit Zwischenstopp in Naumburg, dort Mittagessen.

Reisepreis: ca. 500,- € (Zuschlag Einzelzimmer)
Reiserücktrittversicherung

Anmeldeschluss: 05.04.2020

Änderungen vorbehalten! Ausführliches Programm und Anmeldungen liegen im Pfarrbüro ab Februar auf.

**Herzliche Einladung zur Verabschiedung von
Pfarrvikar Florian Regner
am Samstag, den 25. Januar 2020**

**17:30 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Anna Steinkirchen,
musikalisch gestaltet vom Sankt Anna Chor**

anschl. Kirchengzug mit den Vereinen zum Pfarrheim
Dort bei einem Stehempfang, Ansprachen
und Möglichkeit zur Verabschiedung

Pfarrbüro:
Schulstr. 5, 85305 Jetzendorf
Tel. 08137/655, Fax 3500
E-mail: pv-jetzendorf@erzbistum-muenchen.de

Der BLICKPUNKT informiert

Pfarrverband begrüßt das neue Jahr

Nach dem feierlichen und gut besuchten Neujahrgottesdienst des Pfarrverbandes Jetzendorf/Steinkirchen hat Pfarrvikar Florian Regner wieder zum Neujahrsempfang geladen. Er fand in diesem Jahr im Pfarrheim Jetzendorf statt.

Der Pfarrgemeinderatsvorsitzende der Pfarrei Jetzendorf, Martin Riedl, begrüßte die zahlreichen Gäste im Namen der Pfarrgemeinderäte beider Pfarreien. Dabei gab er den Anwesenden in Anlehnung an die Neujahrs-Predigt ein Zitat von Leo Tolstoi mit auf den Weg: „Denke immer daran, dass es nur eine wichtige Zeit gibt: Heute. Hier. Jetzt.“ Dazu wünschte Riedl allen für das neue Jahr gesunde und ausgefüllte – dank Schaltjahr – 366 Tage.

Pfarrvikar Regner, Jetzendorfs Zweiter Bürgermeister Leonhard Sedlmeier und das Gemeindeoberhaupt von Reichertshausen, Reinhard Heinrich, lobten die gute Zusammenarbeit von Kirche und Gemeinden. Dabei wurden auch die in diesem Jahr anstehenden Veränderungen auf kirchlicher und gemeindlicher Ebene erwähnt. Sowohl für den Pfarrvikar als auch für den Reichertshausener Bürgermeister war es der letzte Neujahrsempfang in dieser Form im Pfarrverband. Wie schon bekannt, verlässt Florian Regner wegen seines Stellenwechsels zum 1. Februar die Pfarreien Jetzendorf/Steinkirchen und im Zuge der diesjährigen Kommunalwahlen wird auch Reinhard Heinrich nicht mehr als Bürgermeister kandidieren. Alle Anwesenden erhoben anschließend ihr Glas auf ein friedvolles und gesegnetes neues Jahr 2020.



Foto: (Achatz)

TIPP Sie können die Gemeinde auch jederzeit unter www.reichertshausen.de „online“ erreichen.

Der gemeindliche Internetauftritt bietet eine geballte Ladung an Informationen. Neben einem hohen Servicewert finden Sie dort auch nützliche „Links“ zu weiteren hilfreichen News. Neben aktuellen Meldungen, Veranstaltungsterminen bzw. Hinweisen, den verschiedenen Ansprechpartnern sowie umfangreichen Infos zum Vereinswesen sind auch Formulare gespeichert, die Sie herunterladen bzw. am PC ausfüllen können.

Wie Sie sehen können, ist auf unseren Internet-Seiten sehr viel Interessantes zu erfahren. Schauen Sie doch einmal rein, Sie werden feststellen, es lohnt sich.

Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen:

PfarrerIn:
Doris Arlt, Tel.: 08441 797 31 13, E-Mail: doris.arlt@elkb.de

Pfarrbüro:
Christa Thurner, Marion Hanisch, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 80 50 60.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 10 – 12 Uhr, Donnerstag 17 – 19 Uhr

Homepage:
<http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de>
Facebook: „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pfaffenhofen“

Örtliche Ansprechpartner:
Rebekka Schierz, Tel. 0176 801 38 703
Jonas Witt, Tel. 0151 11 66 66 66

Gottesdienste

25.01.20
18.00 Uhr, „Samstagabendkirche“: St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst

26.01.20
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

02.02.20
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

08.02.20
18.00 Uhr, Auferstehungskirche Wolnzach, Jugendgottesdienst (Details siehe unten)

09.02.20
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst
11.15 Uhr, **St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Familiengottesdienst (Details: siehe unten)**

Mutter-Kind-Gruppe

„Es wird gekrabbelt ...“ im evang. Gemeindezentrum in Pfaffenhofen, Josef-Maria-Lutz-Straße 1:
Krabbelgruppen für Babys und Kleinkinder: an verschiedenen Wochentagen treffen sich Mütter oder Väter mit ihren kleinen Kindern im Gemeindezentrum, die einen vormittags, die anderen nachmittags. Bitte wenden Sie sich für genaue Informationen ans Pfarramt, Tel. 08441 80 50 60.

FOR.EV.ER.20+

FOR.EV.ER.20+, die Gruppe für junge Erwachsene, trifft sich alle 14 Tage donnerstags von 19-21 Uhr. Kontakt: Maren Kuhli, Tel. 0176/20528572, mkuhli@gmx.de

Bibelkreis im Pfaffenhofener Gemeindezentrum

Am 1. Donnerstag jeden Monats von 19.00 Uhr bis 21 Uhr treffen wir uns und lesen gemeinsam einen Abschnitt aus der Bibel. Wir tauschen uns aus, was die Worte uns sagen, wo und wie sie unser Leben betreffen, was uns weiterhilft und womit wir uns schwertun.

Wichtig ist uns eine freie Atmosphäre, in der jeder seine Erfahrungen, Zweifel und Entdeckungen äußern kann. Kontakt: Gaby Bohn, c/o Pfarramt 08441/80 50 60

Senioren im Pfaffenhofener Gemeindezentrum

Der Seniorennachmittag findet einmal monatlich dienstags um 14.30 Uhr statt. Auskünfte im Pfarramt, Tel.: (08441) 805060.

Regelmäßig am Montag um 10 Uhr findet die Seniorengymnastik statt. Donnerstags um 14 Uhr ist ein Spielenachmittag für Senioren (Kartenspiele, Brettspiele).

Chorproben wie folgt:

Jugendchorprobe Cross + Music und Band Skylight

Jeden Freitag um 18.00 Uhr im Pfaffenhofener Gemeindezentrum.

Kirchenchorprobe

Jeden Dienstag um 19.45 Uhr im Pfaffenhofener Gemeindezentrum.

Posaunenchorprobe

Jeden Montag um 19.30 Uhr im Pfaffenhofener Gemeindezentrum.

Abendgebet

Abendgebet mit Liedern und Gebeten aus Taizé. Jeden ersten und dritten Freitag um 19 Uhr in der Kreuzkirche, dazwischen gibt es Termine im Kath. Pfarrheim Pfaffenhofen und in der Kirche in Niederscheyern. Auskunft und Kontakt: Roland Gronau, Telefon 08441 16 27.

22. Januar: Du bist Maria...« ! - Mit dem Bibliolog die Bibel neu entdecken.

Immer mehr Menschen lernen die Bibel mit dem Bibliolog neu oder wiedererkennen. Es geht um einen Zugang zu biblischen Texten, der keine besonderen Kenntnisse erfordert. Allerdings tut es gut, wenn sich jemand traut mal etwas quer zu denken.

Der Bibliolog ist eine Methode, biblische Texte nicht zu lesen, sondern zu erleben. Alle Teilnehmer/innen können sich einbringen, indem Sie jeweils als eine biblische Figur Gedanken und Gefühle äußern. Diese Reise in die biblische Geschichte wird von ausgebildeten Bibliologen, unter ihnen Gemeindefreferentin Jutta Rödler von der kath. Stadtpfarrei und Pfarrer George Spanos angeleitet.

Wir laden von Januar bis Ostern zu drei Abenden ins evangelische Gemeindezentrum Pfaffenhofen ein. Der erste Bibliologabend findet am Mittwoch, 22. Januar, ab 19.30 Uhr statt.

24. Januar: »Immer wieder freitags ...« - Spieleabend Ein Projekt des MAK der evangelischen Jugend Pfaffenhofen

Hast Du Lust auf einen Abend mit Brett- und Kartenspielen, spannende Duelle und Spaß?

Dann bis Du hier genau richtig. Snacks und Getränke zur Stärkung gibts natürlich auch.

Wir starten um 18 Uhr.

Du hast Lust mitzumachen - sprich uns einfach an oder schick uns eine Mail an ej.pfaffenhofen.ilm@elkb.de

04. Februar: Kino im Kopf - Vorlesestunde für Senioren im Gemeindezentrum Pfaffenhofen

Am Dienstag, den 04. Februar, um 14.30 Uhr sind alle Senioren zu einer Vorlesestunde ins Gemeindezentrum mit der FSJ-lerin Anja Fersch herzlich eingeladen. Nach einer kleinen Stärkung — bestehend aus Kaffee und Kuchen — werden ein oder mehrere Stücke aus einem Roman vorgelesen. Dies ermöglicht auch Senioren mit Sehschwierigkeiten einfach mal entspannt zuzuhören und in die Geschichte eintauchen zu können. Anschließend (oder auch währenddessen) besteht die Möglichkeit, sich über das Vorgelesene auszutauschen und eigene Erfahrungen mit einzubringen. Als weitere Termine sind der 03. März und der 14. April geplant.

05. Februar: Achte Mitgliederversammlung - Förderverein Gemeindezentrum Pfaffenhofen e.V. lädt ein

Die 1. Vorsitzende des Fördervereins, Steffi Brinkmann, lädt alle Mitglieder, Unterstützer und Freunde des Fördervereins zur achten Mitgliederversammlung am Mittwoch, 5. Februar um 19.30 Uhr ins Evangelische Gemeindezentrum Pfaffenhofen, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1, ein.

Auf der Tagesordnung stehen wieder die jährliche Entlastung des Kassierers und des Vorstandes sowie die Planung der Benefizveranstaltungen im kommenden Jahr.

Die neue Schließanlage konnten wir im letzten Jahr erfolgreich unterstützen. Der Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro erleichterte die Anschaffung.

Der Vorstand des Vereins freut sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Mitgliederversammlung.

Und: Treten auch Sie bei und unterstützen Sie den Verein in seinem Anliegen, das Pfaffenhofener Gemeindezentrum (noch) schöner zu machen.

08. Februar: Jugendgottesdienst

»Komm ich mit einer 4 - in den Himmel?« Das wird das Thema bei unserem zweiten Jugendgottesdienst sein. Dieses Mal sind wir in der Auferstehungskirche in Wolnzach, Klosterstraße 8. Der Gottesdienst beginnt um 18 Uhr. Es gibt auch wieder kleine Snacks und Getränke und die Gelegenheit andere Jugendliche kennenzulernen.

09. Februar: Familiengottesdienst zur Jahreslosung in Reichertshausen

Jedes Jahr hat eine Überschrift, die Jahreslosung. Für 2020 heißt sie: »Ich glaube; hilf meinem Unglauben!« Sie ist auch die Überschrift für den Familiengottesdienst am Sonntag, 09. Februar in Reichertshausen. Wir feiern um 11.15 Uhr der St. Stephanuskirche.

Was ist »an Gott glauben?« und »Wenn ich Zweifel habe, glaube ich dann nicht mehr an Gott?« »Können wir einander helfen beim Glauben oder können wir füreinander glauben?« Auf diese Fragen suchen wir im Gottesdienst Antworten, die für Kinder und Erwachsene nachvollziehbar sind.

Im Familiengottesdienst wird auch ein Kind getauft. Wer will, kann seine eigene Taufkerze mitbringen. Wir werden sie dann zur Tauffeier anzünden.

Das Team um Pfarrerin Doris Arlt freut sich auf Sie.

12. Februar: Pfaffenhofener Frauenfrühstück: Traumfänger

Referentin ist Frau Michaela Wehle («Verzopft» Wolle Wehle).

Traumfänger, ursprünglich sind sie ein indianisches Kultobjekt. Einige Stämme glauben bis heute, dass sich in ihren Netzen böse Träume verfangen und sie so für einen guten Schlaf sorgen.

Ob man an diese Wirkung glaubt oder nicht, ein schönes, dekoratives Element für den Schlafraum sind sie auf jeden Fall. Frau Wehle gibt Tipps und Anregungen, wie man Traumfänger gestalten kann. Lassen Sie sich einfach überraschen!

Die Referentin bringt dazu das entsprechende Material mit.

Start ist um 9.00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum Pfaffenhofen

„BLICKPUNKT“ nicht erhalten?

Wenn Sie vom Austräger keinen „BLICKPUNKT“ erhalten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 08441/858-0. Wir werden dann die zuständigen Stellen umgehend informieren und damit sicherstellen, dass Sie in Zukunft Ihren Blickpunkt wieder wie gewohnt bekommen!

SCHULNACHRICHTEN

Die Hans-Oberhauser-Grund- und Mittelschule Reichertshausen informiert:



Vollversammlung in Steinkirchen

Schon zum dritten Mal trafen sich aller Schüler der Grundschule Steinkirchen in den Räumen der Mittagsbetreuung, um gemeinsam wichtige Themen des Schulalltags zu besprechen.

Mit einem gemeinsamen Lied eröffneten wir die Versammlung.

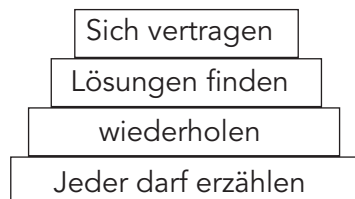
Zunächst wurde die Klasse 1b für besonders höfliches Verhalten mit einer Urkunde ausgezeichnet. Gerade bei dieser Klasse ist den Lehrerinnen aufgefallen, dass sie morgens mit Blickkontakt freundlich grüßen und jede Gelegenheit für Bitte und Danke nutzen. Aber auch in allen anderen Klassen ist eine Verbesserung im Umgang miteinander zu spüren. Die individuellen Begrüßungen und Verabschiedungen sind aus dem Alltag nicht mehr weg zu denken.

Die erste Klasse bedankte sich für die Anerkennung und einem Gedichtvortrag.

Hauptthema war dieses Mal: Ich schlichte Streit mit Worten. Die 3b spielte einige Streitszenen vor und gab auch gleich Lösungstipps. Die OMA Regel und die Friedenstreppe sind für ein rasches Beilegen des Streits eine gute Hilfe. O steht für Ohren und gutes Zuhören, M für Mund und freundliches Sprechen und A für Augen und den Partner anschauen. Die Friedenstreppe dagegen gibt uns einzelne Handlungsschritte vor, wie: Jeder darf seine Sichtweise erzählen, wir wiederholen, was wir verstanden haben, wir suchen gemeinsam nach Lösungen und schließlich vertragen wir uns wieder.

In den nächsten Wochen werden wir versuchen Streit zu vermeiden, sollten dennoch Meinungsverschiedenheiten auftreten, werden wir uns an diese Methoden erinnern und schnell zu einer guten Lösung kommen.

Die Lehrerinnen werden wieder beobachten, wie nun mit Streit umgegangen wird. Vielleicht ziehen bald Friedenstauben in unserem Schulhause ein.



S. Weißenberger

Weihnachtsstimmung am Koanznhof

Die Klasse 3b aus Steinkirchen verbrachte die letzten drei Tage vor den Weihnachtsferien am Koanznhof in der Nähe von Ainhofen. Geplant war, die Weihnachtsstimmung richtig zu spüren und die winterliche Atmosphäre zu erleben.

Dank des traumhaften Sonnenwetters konnten wir eher Frühlingsempfindungen wecken und Abstand zum Weihnachtstrubel gewinnen. Die genialen Kettcars in verschiedenen Varianten waren den ganzen Tag im Einsatz, das Karussell und die vielen Schaukeln standen kaum still, die Hasen und Schafe freuten sich über unzählige Streicheleinheiten und der Rest der Truppe spielte Fußball. Nur zum Essen kam die Meute blitzschnell angerannt. In aller Ruhe und mit viel Genuss verspeisten die Kinder Berge von Nudeln mit Soße, Suppe, Schnitzel, Würstel, Semmeln, Salat, Rohkost und schließlich auch noch Plätzchen. Diese mussten aber erst noch gebacken werden. Am Mittwochnachmittag kamen hilfsbereite Mütter und unterstützten die Kinder der Produktion. Sechs unterschiedliche Butterplätzchenteige mussten ausgerollt und ausgestochen werden, daneben wurden noch



Während wir mit dem Hausherrn Stefan am Lagerfeuer saßen, das Feuer beobachteten, unseren neu gelernten Tanz vorführten und die Weihnachtslieder sangen und endlich auch noch Würstel grillten, trockneten die Plätzchen im Haus.

Der Abend wurde bei einer Runde Punsch und Plätzchen mit vielen Liedern und Geschichten abgerundet. Richtig satt und müde fielen alle glücklich in ihre Betten. Naja, die Lehrerinnen mussten noch den Zuckerguss von den Tischen und vom Boden kratzen.

Zum Frühstück am Freitag bekamen die meisten ein Kompliment eines Mitschülers und jeder eine kleine Überraschung für gutes Miteinanderauskommen. Dann hieß es leider schon wieder einpacken und abreisen. Doch wer schnell gepackt hatte, konnte die Zeit nochmal zum Spielen im Hof und im Garten nutzen. Mit unserer Hymne an den Schnee und freundlichen Worten der beiden Klassensprecher verabschiedete sich die Klasse 3b bei der supernetten Hausherrin Christine.

Vielen Dank für diese schöne drei Tage!

Vielen Dank für die helfenden Hände beim Backen und Teig vorbereiten!

zwei Portionen Vanillekipferl ausgerollt, Hafercookies auf Bleche gehäufelt und am Ende noch etwas Schokobrot gebacken. Nach einer guten Stunde hatten wir acht riesengroße Schüsseln voller Gebäck fertig, das die Kinder am nächsten Nachmittag mit großem Eifer und wieder ausgesprochen flink verzieren.



Nikolaus in Steinkirchen

Kurz nach der Pause rumpelte es im Schulhaus Steinkirchen. Nein, es ist noch nicht der Nikolaus! Es sind die vielen fleißigen Kinder, die sich auf den hohen Besuch freuen und vorbereiten. Stühle werden gerückt, Instrumente geschleppt und Kostüme angezogen.

Mit einem gemeinsamen Lied begrüßen wir den Nikolaus. Mit bedächtigen Schritten kam er in unser festlich geschmücktes Zimmer herein und begrüßte mit freundlichen Worten die Kinder und Lehrerinnen. Die Darbietungen begannen: die erste Klasse trug ein Gedicht vor und sang ein bayrisches Nikolauslied, die zweite Klasse führte



ein richtiges Theaterstück vor, immer wieder tauchten Köpfe hinter der Winterleinwand auf und erzählten die Geschichte vom vergesslichen Nikolaus, die dritte Klasse sang in Begleitung von Orffinstrumenten. Jetzt richtete der Nikolaus ernste Worte an alle. Die Adventszeit, ist eine Wartezeit, eine Vorbereitungszeit. Nur wer Geduld hat, sich Mühe gibt mit sich und den anderen, der kann das Weihnachtsfest mit Freude genießen. Die vierte Klasse rappte das bekannte Gedicht „Knecht Ruprecht“ und schon verabschiedete





dete sich der Hl. Bischof aus Myra wieder. Natürlich hatte er auch feine Gaben für die braven Kinder dagelassen. Vielen Dank, liebe Nikolaus und komm auch nächstes Jahr zu uns nach Haus!

S. Weißenberger

Herzliches Dankeschön an Verkehrshelferin und Morgenaufsicht der Grundschule Steinkirchen

Am Mittwoch, den 18.12.2019 trafen sich die Grundschüler/innen und Lehrerinnen der Schule Steinkirchen mit einem Teil der Elternsprecher im Eingangsbereich der Schule, um sich bei Frau Reisner und Frau Detzel herzlichst zu bedanken.

Frau Reisner ist für die morgendliche Aufsicht vor dem Schulgebäude verantwortlich und unterstützt hiermit die Lehrerschaft. Auch ihr liegt die Sicherheit der Kinder sehr am Herzen. Als im September die Schule startete, wurde sehr bald deutlich, dass es sich schwierig gestalten wird, Verkehrshelfer zu finden. Sehr erleichtert war dann die Eltern- und Lehrerschaft, als Frau Detzel das Amt als Verkehrshelferin übernahm. An der Hauptstraße in Steinkirchen ist durch ihren Einsatz das Überqueren der Straße für unsere Schulkinder sicherer. Um weitere Unterstützung für einen sicheren Schulweg wird gebeten. Informationen erhält man in der Gemeinde Reichertshausen.

Die Schüler/innen und ihre Lehrerinnen bedankten sich mit einem Lied. Im Anschluss daran kam die Elternsprecherin zu Wort und äußerte im Namen der Eltern und Kindern ihren Dank an Frau Reisner und Frau Detzel, die ihren Einsatz bei Wind und Wetter mit Herzlichkeit ausüben und damit die Sicherheit unserer Kinder gewährleisten.

Alle Eltern der Grundschüler spendeten Geld für die Geschenke an Frau Reisner und Frau Detzel, die zum Abschluss von den Elternsprechern überreicht wurden.



Isabella Thilenius, Melanie Kunzmann, Tanja Reisner, Mona Detzel und Bettina Kirmayr (von links)

Weihnachtskonzert

Auch in diesem Jahr fand an unserer Grund- und Mittelschule - mittlerweile fast schon traditionell - ein Weihnachtskonzert statt.

Besonders gefreut hat uns, dass sehr viele Eltern unserer Einladung gefolgt sind und an diesem Vormittag mit dabei waren.

Die Klassen waren sehr engagiert und haben ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Programm arrangiert, bei dem es keinem langweilig wurde.

Mit Blockflöten, Ukulele und Gesang wurden wir auf die Weihnachtszeit eingestimmt. Sogar Saxophone und E-Gitarren bereicherten das Konzert.

Unter der Leitung von Rektor Amorth haben auch das Schulorchester und der Lehrerchor weihnachtliche Stimmung verbreitet.

Wir freuen uns schon auf das nächste Konzert.



Der Zweckverband „Jugendarbeit“ Haimhausen informiert:

Zauberhafte Erzählwelt in Steinkirchen

Dass sich in der Weihnachtszeit nicht nur die Familien zusammenfinden, dachten sich auch die Mitarbeiter*innen der drei Mittagsbetreuungen des Zweckverbandes für Jugendarbeit in Steinkirchen, Reichertshausen und Hilgertshausen.

Aus diesem Grund organisierten sie zusammen für Donnerstag, den 19.12.2019, einen gemeinsamen Weihnachtsnachmittag in der Mittagsbetreuung Steinkirchen.

Nachdem sich die Kinder an diesem Tag noch einmal alle ordentlich draußen ausgetobt hatten, ging es in die weihnachtlich hergerichtete Turnhalle, wo alle Kinder und Betreuer*innen gemeinsam „Little Drummer Boy“ musizierten. Dabei wurden die vielen Sänger fleißig von Flöten, Gitarre und Trommeln unterstützt.



Als besonderes Highlight folgte dann eine einstündige zauberhafte Erzählwelt. Dabei nahm die Geschichtenerzählerin Katharina Ritter die über 90 Kinder mit in ihre winterliche Abenteuergeschichte. Hier wurden die Kinder aktiv miteinbezogen und tauchten ab in die Handlung. Ein wichtiges Thema der Geschichte war das „Wünschen“. Daher durften die Kinder im Anschluss daran ihren eigenen Herzenswunsch formulieren und diesen Zettel nach einem schwedischen Brauch draußen im Lagerfeuer verbrennen, wo auch schon der „Wunschpunsch“ und allerlei Weihnachtsleckereien auf die Kinder warteten. Begleitet wurde das „Wunschritual“ von Wunderkerzen, die in der Geschichte ebenfalls eine wichtige Rolle spielten. Gegen 19 Uhr endete damit ein rundum gelungener Nachmittag und die Kinder wurden damit in die wohlverdienten und hoffentlich erholsamen Weihnachtsferien geschickt. An dieser Stelle gilt auch ein besonderes Dankeschön an die Familie Telfser, die die einzelnen Mittagsbetreuungen tatkräftig mit der Beförderung der Kinder nach Steinkirchen unterstützte!



NACHRICHTEN VON DER KINDERKRIPPE BZW. DEN BEIDEN KINDERGÄRTEN

Der *Gemeindliche Kindergarten*
Reichertshausen
und die *Kinderkrippe „Kleine Welt“* laden
herzlich zum

Tag der offenen Tür
am **Samstag, den 08.02.2020** ein.

Kindergarten	von	Kinderkrippe
10.30 Uhr bis 12.00 Uhr		10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Inselweg 2 08441/804799		Pütrichstraße 6 08441/8590759

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Anmeldung in den Gemeindlichen Kindergärten Steinkirchen und Reichertshausen und der Kinderkrippe „Kleine Welt“ Reichertshausen

Wenn Ihr Kind ab September 2020 oder in den darauffolgenden Monaten einen gemeindlichen Kindergarten bzw. die Krippe besuchen soll, dann laden wir Sie recht herzlich zu einem

Anmeldegespräch

ein.

Dieses findet in der Woche vom

Montag, den 10.02.
bis
Donnerstag, den 13.02.2020

statt.

Den konkreten Termin, an dem Sie in dieser Anmeldewoche am besten Zeit haben, vereinbaren Sie bitte umgehend mit der für Sie in Frage kommenden Einrichtung:

Für den Gemeindlichen Kindergarten Steinkirchen:

Gemeindlicher Kindergarten Steinkirchen
Frau Angelika Hiesinger, Kindergartenleiterin
Hauptstraße 27, 85293 Steinkirchen,
Tel. 08137/2555
Öffnungszeiten: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Für den Gemeindlichen Kindergarten Reichertshausen:

Gemeindlicher Kindergarten Reichertshausen
Frau Susanne Schillinger, Kindergartenleiterin
Inselweg 2, 85293 Reichertshausen,
Tel. 08441/804799
Öffnungszeiten: 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Für die Gemeindliche Kinderkrippe Reichertshausen:

Gemeindliche Kinderkrippe Reichertshausen
Frau Silvia Rieß, Kinderkrippenleiterin
Pütrichstraße 6, 85293 Reichertshausen,
Tel. 08441/8590759
Öffnungszeiten: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

An Ihrem persönlich vereinbarten Anmeldetermin erfahren Sie dann alles Nähere bzw. Wichtige über den Kindergartenalltag. Ihre ganz persönlichen Fragen können Sie vor Ort stellen. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihr Kind mit.

Über die Aufnahme Ihres Kindes in die jeweilige Kindertagesstätte ist die eingegangene Reihenfolge der Anmeldungen nicht entscheidend!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Kindergarten Steinkirchen informiert:

Auf ins neue Jahr.....

Die Adventszeit haben wir mit einer sehr stimmungsvollen, besinnlichen Waldweihnacht abgeschlossen. Familie Griebler hat uns dafür einen wunderschönen Baum gespendet. Mit unserer weihnachtlichen Beleuchtung schimmerte er weit sichtbar durch den Wald. Der Schnee ließ uns leider warten, doch die musikalische Umrandung durch die Jugendblaskapelle Reichertshausen ließ uns den Schnee doch glatt vergessen. Für unsere Sicherheit sorgte die Jugend der FFW Pischelsdorf und so konnten wir gemütlich, bei Plätzchen, Punsch und Glühwein das Kindergartenjahr abrunden. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Helfern und Aktiven bedanken, siehe, dass ihr dabei wartet und an unserer Seite!

In den Ferien haben wir alle nochmal richtig aufgetankt und so geht's jetzt frisch und munter auf ins neue Jahr! Wir sind sicher, da wartet so einiges auf uns. Als aller Erstes die Faschingszeit und auf die freuen wir uns scho ganz narrisch! Ja und irgendetwas scheint da mit Pinguinen los zu sein.....doch was genau erfährt ihr beim nächsten Mal.

AUS DEM SENIORENDOMIZIL „HAUS RAPHAEL“ IN REICHERTSHAUSEN

Das Seniorendomizil „Haus Raphael“ informiert:

Christkindlmarkt

Den Glühwein in der Hand, das Funkeln der Beleuchtung und die vorweihnachtliche Stimmung glitzerten in den Augen unserer Senioren – einfach romantisch! Je kleiner der Christkindlmarkt, desto schöner und gemütlicher das Ambiente.



Weihnachtskonzert

Schon zum dritten Mal in diesem Jahr spielten Predrag Petronijevic (Violine) und Ljuba Suvorova (Klavier) im Haus Raphael. Das Duo begeisterte unsere Senioren mit stimmungsvollen, traditionellen Weihnachtsliedern.



Weihnachtsfeier

Eine unvergessliche, besinnliche Weihnachtsfeier in einer warmherzigen Atmosphäre feierten die Bewohner vom Haus Raphael in Reichertshausen. Frau Müller, Einrichtungsleitung, eröffnete die Feier und erinnerte an den ursprünglichen Sinn/Botschaft an Weihnachten. Frau Fallmann moderierte die Feier und Dr. Skoruppa mit seiner Tochter Sandra Skoruppa und Sopranistin Frau Singer, begeisterten mit brillanter Wiedergabe bekannter Weihnachtslieder. Die Familie



Hürlimann – Heidi und Ossi mit Tochter Miriam Herrman brachten die Bewohner mit zwei lustigen Sketchen zum Lachen. Der Höhepunkt war der Reichertshausener Kinderchor unter der Leitung von Marion Leichtl und Gitarrenbegleitung durch Gabi Triebel. Die kleinen Weihnachtsbäcker begeisterten die Bewohner und erteten einen Riesenapplaus. Herr Hornstein, Pflegedienstleitung, verteilte die Geschenke an die Bewohner und Frau Müller an die Gäste und Künstler. Anschließend gab es ein Festmahl mit Festsuppe, Entenbrust auf Rotweinsauce mit Kartoffeltaler und Speckrosenkohl sowie Weihnachtshäuschenmousse auf Zimtsauce.



5 und 10 Jahre Dienstjubiläum

Bereits seit 10 Jahren sind Anne Versch (Leitung Betreuung) und Uwe Schrader (Küchenleitung) sowie Rebekka Schierz (Pflegefachkraft) bei compassio Seniorendomizil Haus Raphael in Reichertshausen beschäftigt. Auch Gabriella Lemak, Hauswirtschaftskraft im Haus Raphael, gratulieren wir zum 5-jährigen Jubiläum. Wir freuen uns über solch engagierte und motivierte Mitarbeiter in unserer Einrichtung zu haben. Mit einem Blumenstrauß drückten Kristina Müller, Einrichtungsleitung und Nicolai Hornstein, Pflegedienstleitung, ihre Wertschätzung aus.



Bild v.l.n.r.: Gabriella Lemak, Kristina Müller, Uwe Schrader, Anne Versch, Nicolai Hornstein

Wichteln gegen die Einsamkeit

Während die Meisten das Fest der Liebe im Kreis der Familie zu Hause feiern, sind viele ältere Menschen gerade zu dieser Zeit besonders mit Einsamkeit konfrontiert. Viele Bewohner von Seniorenheimen haben beispielsweise keinen Lebensgefährten, knapp ein Drittel gar keine Angehörigen mehr. Um diesen Menschen zu zeigen, dass jemand an sie denkt, hatten wir am Freitag, den 20.12.2019 Besuch von den Wichteln. Dieses Wichteln wurde von Frau Nicole Moser (Praxis für Naturheilkunde und Osteopathie) organisiert. Unterstützung fand sie stellvertretend für alle Wichtel von Heidi und Gisela, die fleißig Socken gestrickt hatten. Sie möchten ein Zeichen gegen die zunehmende Vereinsamung in unserer Gesellschaft setzen. Viele unserer Bewohner haben sich sehr über die Aufmerksamkeiten in Form eines Geschenkes, schöner Worte und einen Händedruck gefreut. Wir denken an unsere Senioren, sie sind uns wichtig, denn sie sind ein Teil unserer Gesellschaft und gehören zu uns. Vielen Dank!



Bild v.l.n.r.: Kristina Müller, Rebekka Schierz, Nicolai Hornstein

Geburtstag im Haus Raphael

Im Seniorendomizil „Haus Raphael“ feierte Heinrich Huber seinen 80. Geburtstag.

Herr Huber lebt seit Juli 2015 im Seniorendomizil Haus Raphael. Die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte der 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich. Im Namen der Katholischen Pfarrei gratulierte Gemeindefereferentin Christiane März sowie Kristina Müller, Einrichtungsleitung und Nicolai Hornstein, Pflegedienstleitung vom Haus Raphael.



CAFETREFF DER NACHBARSCHAFTSHILFE

Einladung

„Café Treff“

Alle Seniorinnen und Senioren aus dem Gemeindegebiet Reichertshausen sind herzlich eingeladen am

13. Februar 2020

**um 14.30 Uhr
im Pfarrheim in Reichertshausen**

Auftritt der OCV Prinzengarde - Helau

Wir freuen uns, Sie bei Kaffee, Kuchen und Unterhaltung begrüßen zu dürfen.

*Das Team „Café Treff“
der Nachbarschaftshilfe*



WISSENSWERTES

Spinnmilben an Zimmerpflanzen bekämpfen

Spinnmilben sind typische Winterschädlinge auf der Fensterbank. Sie werden erst bei trockener Heizungsluft so richtig munter und können an Zimmerpflanzen großen Schaden anrichten.

Wenn im Herbst die Heizung eingeschaltet wird, dauert es meist nicht lange, bis sich die ersten Spinnmilben auf den Zimmerpflanzen breitmachen. Am weitesten verbreitet ist die Gemeine Spinnmilbe. Sie wird nur 0,5 Millimeter groß und besitzt wie alle Spinnentiere acht Beine. Ihr hellgelber bis rötlicher Körper hat eine ovale Form und ist nicht wie bei den Insekten in Kopf, Brust und Hinterleib gegliedert.

Typisches Schadbild eines Spinnmilben-Befalls sind die mit feinen hellen Sprenkeln durchsetzten Blattoberflächen. Unerfahrene Zimmergärtner halten das oft für eine Mangelerscheinung oder eine Krankheit. Die Sprenkelung entsteht, weil die Spinnmilben mit ihren stachelartigen Saugorganen einzelne Pflanzenzellen anstechen und aussaugen. Ohne den Pflanzensaft sind diese Zellen nach kurzer Zeit ausgetrocknet und verfärben sich hellgrün bis cremeweiß. Bei starker Schädigung trocknen die Blätter vollständig ein.



Die hellen Sprenkel auf dem Blatt führen unerfahrene Hobby-Gärtner oft auf die falsche Spur

Die Gemeine Spinnmilbe ist die einzige Art, die an befallenen Zimmerpflanzen feine Gespinste anlegt. Die kleinen, verräterischen Spinnfäden werden sichtbar, sobald man die Pflanzen mit einem Zerstäuber besprüht. Die Orchideen-Spinnmilbe, die Kakteen-Spinnmilbe und die Gewächshaus-Spinnmilbe treten ebenfalls im Zimmer auf, bilden aber keine Gespinste.

Die richtige Vorbeugung

Spinnmilben sind, was ihre Nahrung betrifft, zwar nicht besonders wählerisch, haben aber durchaus ihre Lieblingspflanzen. Dazu zählen zum Beispiel der Zimmerficus, das Zyperngrass, die Zimmer-Azalee, die Fingeraralie, der Gummibaum, die Schönmalve, Fuchsien und verschiedene Palmenarten.

Besonders wohl fühlen sich die Schädlinge bei trockener Wärme und sind während der Herbst- und Wintermonate bei trockener Heizungsluft besonders aktiv. Sprühen Sie Ihre Zimmerpflanzen deshalb zur Vorbeugung regelmäßig ein. Stellen Sie die Töpfe möglichst auf breite Untersetzer, in denen immer etwas Wasser stehen sollte. Das verdunstende Wasser steigt auf und befeuchtet die Luft um die Pflanze herum.

WICHTIGE HINWEISE

Erscheinungsdatum bzw. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe des „BLICKPUNKT“

Ausgabe Nr. 02/2020 des neuen „BLICKPUNKT“ erscheint am Mittwoch, den 12.02.2020.

Anzeigenschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilung von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am **DONNERSTAG, 30.01.2020, 16.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Reichertshausen bei Frau Denk u. Frau Kratzl (1. Stock, Zi. 14) E-Mail-Adresse: rathaus@reichertshausen.de.

Für Werbeanzeigen oder sonstige private Kleinanzeigen bitten wir Sie, sich direkt mit der Anzeigenverwaltung Gemeindeblatt, Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH, Ingolstadt, Tel. 08441/5972 – Fax 08441/72737 – E-Mail: heidi.starck@iz-regional.de, in Verbindung zu setzen.

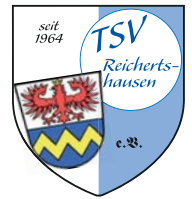
„BLICKPUNKT“ nicht erhalten?

Wenn Sie vom Austräger keinen „BLICKPUNKT“ erhalten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 08441/858-0.

Wir werden dann die zuständigen Stellen umgehend informieren und damit sicherstellen, dass Sie in Zukunft ihren Blickpunkt wieder wie gewohnt bekommen!

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Der TSV Reichertshausen informiert:



Gelungene Weihnachtsfeier beim TSV Reichertshausen

Am 29.11.2019 trafen sich die Sportler des TSV Reichertshausen zur Weihnachtsfeier im TSV-Vereinsheim. Nach kurzer Begrüßung durch den Vorsitzenden ging es zum gemeinsamen Essen, das auch heuer wieder Hans Fuchs äußerst schmackhaft zubereitet hatte. Danach erschien der Nikolaus. Er hatte über jeden Spieler etwas zu berichten. Aufgrund besonderer Umstände hatte sich Albert Lönner bereit erklärt, in die Rolle des Nikolaus zu schlüpfen. Aus den zur Verfügung gestellten Informationen formte er Verse, die sich hervorragend reimten und oftmals Heiterkeit hervorriefen. Niemand blieb verschont. An dieser Stelle will sich der TSV nochmals ausdrücklich bei Albert Lönner bedanken.

Nachdem der Nikolaus mit allen „abgerechnet“ hatte, wurden diverse Geschenke überreicht und die Lose verkauft. Als der ganze Berg an Preisen den Gewinnern übergeben war, ging es zum gemütlichen Teil über. Bis in die Morgenstunden – so wird erzählt – sollen die „ganz harten“ ausgeharrt haben.

Abteilung Kinderlaufgruppe

Silvesterlauf in Neuburg

Die TSV-Kinderlaufgruppe nahm mit drei Kindern und zwei Trainer am 31.12.19 beim Silvesterlauf in Neuburg teil. Die neuen roten T-Shirts wurden vom TSV Reichertshausen bezuschusst. Das traditionelle Silvesterrennen startete um 14 Uhr bei sonnigem Wetter an der TSV Sportanlage beim Englischen Garten mit den 600m-Bambini-Lauf. Nico Telfser erreichte das Ziel als sechster in seiner Altersklasse. Den 600m-Schülerlauf mit der TSV-Läuferin Samira Alkheder, wurde beendet in 00.02.50 Minuten als vierzehnte in der U 10 Gesamtwertung der Mädchen. Jamie Dasch finishte nach 2700m als sechster in der U 12 Jungen in 00.11.12 Minuten. Alena Pflieger erlief sich nach 6000m den 4. Rang in der U 18 Mädchen mit einer Laufzeit 00.26.52 Minuten. Insgesamt starteten bei dieser Sportveranstaltung mit Teilnehmerrekord 550 Läufer.



Die achtbeinigen Spinnmilben können an Blättern und Stielen gut sichtbare Gespinste ausbilden

So werden Sie Spinnmilben wieder los

Sobald eine Zimmerpflanze Symptome eines Spinnmilben-Befalls zeigt, sollten Sie sie von den anderen Pflanzen isolieren und in der Dusche gründlich mit Wasser abbrausen. Danach hüllen Sie die Krone komplett in einen transparenten Folienbeutel ein und verschließen diesen unten dicht über dem Topfballen. Die Pflanze kommt jetzt mitsamt der Folienvorpackung zurück auf die Fensterbank und bleibt insgesamt mindestens zwei Wochen eingehüllt. Unter der Folie steigt die Luftfeuchtigkeit stark an und bleibt konstant hoch. Dies führt dazu, dass die Spinnmilben nach spätestens zwei Wochen absterben.

Wenn mehrere Pflanzen befallen sind, ist die beschriebene Methode recht aufwändig, außerdem steigt die Gefahr eines neuen Befalls, sobald man die Pflanzen wieder auspackt. Hartlaubige Zimmerpflanzen wie den Gummibaum können Sie mit Naturen Schildlausfrei behandeln. Das giftstofffreie Präparat auf Rapsöl-Basis wirkt auch gegen Spinnmilben. Die feinen Öltropfen verkleben die Atemöffnungen der Tiere, so dass sie in kürzester Zeit ersticken. Pflanzen mit empfindlicheren Blättern sollten Sie mit Präparaten wie Schädlingsfrei Neem oder Bayer Garten Spinnmilbenfrei behandeln. Beim Sprühverfahren sind immer mehrere Anwendungen im Abstand von je einer Woche erforderlich, um alle Schädlinge abzutöten.

Pflanzenschutz-Stäbchen, die man einfach in den Topfballen steckt, wirken gegen Schild- und Blattläuse sehr gut, gegen Spinnmilben aber kaum. Die Pflanze nimmt den Wirkstoff über die Wurzel auf und er verteilt sich im Pflanzensaft, so dass die Schädlinge über ihre Nahrung vergiftet werden. Da die Zimmerpflanzen in den Wintermonaten kaum wachsen, kann es zudem eine ganze Weile dauern, bis die Wirkung einsetzt.

Eine Bekämpfungsmethode, die im Wintergarten oder Gewächshaus sehr gut funktioniert, ist der Einsatz von Raubmilben. So genannte PP-Raubmilben können Sie über Bestellkarten im Gartenfachhandel anfordern und bekommen sie dann direkt nach Hause geschickt. Die Nützlinge sind kaum größer als die Spinnmilben und werden direkt auf den befallenen Pflanzen ausgebracht. Sie beginnen sofort, die Schädlinge und deren Eier auszusaugen. Eine Raubmilbe kann im Lauf ihres Lebens 200 Eier und 50 erwachsene Tiere fressen. Da sich die Raubmilben bei gutem Nahrungsangebot von selbst vermehren, stellt sich mit der Zeit ein Gleichgewicht ein und die Spinnmilben richten keinen nennenswerten Schaden mehr an.

Mit freundlicher Genehmigung aus: *mein schöner Garten*

Der Sportschützenverein „Drei Buchen“ Reichertshausen informiert:



Weihnachtsfeier

Zu einer rundum gelungenen Weihnachtsfeier trafen sich vor den Festtagen die Mitglieder des Sportschützenvereins „Drei Buchen“ Reichertshausen. Zur Einstimmung gab es Glühwein am Lagerfeuer, die Holledauer Sängerrinnen trugen im besinnlichen Teil adventliche Lieder vor.



Schon bald kündigte sich der Nikolaus in Begleitung von Knecht Ruprecht an. Einige der Schützen wurden von dem hohen Besuch nicht verschont. Fotos: T.Schäffer



nen weihnachtlichen Sketch zum Besten und Mitglied Hartmut Uebe trug einige heitere Geschichten vor. Sportleiter Wolfgang Kistler und Bogenreferent Norman Rettel nahmen die Auszeichnung der Weihnachtspreis- und Pokalsieger vor. Das Glücksschießen gewannen bei der Jugend Alexander Kreitmair, Korbinian Nowak und Quirin Lochmahr; bei den Erwachsenen freuten sich Helene Hildner, Benedikt Beer und Stefan Kraus über die Gutscheine und aus der Bogenabteilung hatten Nils Stellmacher, Irene Schäffer und Rebecca Stotz die besten Treffer. Die Weihnachtspokalsieger waren Philipp Vetter und Benedikt Beer. Die Bogenabteilung ehrte anschließend die Platzierten ihrer Vereinsmeisterschaft; danach saß man noch lange in gemütlicher Runde zusammen.

Termine:

Am kommenden Freitag, den 24. Januar 2020 ab 19.00 Uhr ist die Siegerehrung vom Gemeinde-Pokalschießen im Gasthaus Sonnhüter in Langwaid.

Der Gauschützenball im Schützengau Massenhausen findet am Freitag, den 31. Januar 2020 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Fahrzenhausen statt.

Der Schützenmeister bittet um zahlreiche Beteiligung.

Der Tennisclub Reichertshausen (TCR) informiert:



Weihnachtsmarkt in Reichertshausen

Am Sonntag, den 08.12.2019 fand bei kühler aber trockener Witterung in Reichertshausen der alljährliche Weihnachtsmarkt statt, auf dem auch der Tennisclub Reichertshausen (TCR) wieder mit einem Stand vertreten war.



Stand des TCR auf dem Reichertshausener Weihnachtsmarkt



Gute Stimmung am Stand des TCR

Für die jüngeren Besucher wurde Kinderpunsch („Tennisraum“) ausgeschenkt und die Erwachsenen konnten sich mit heißem Aperol oder einem weißen Glühwein mit Schuss („Weißer Traum“) erwärmen.

Die Vorstandschaft bedankt sich vor allem bei Christina Klupski, Katharina Lapos, Verena Beller, Susanne Licht und Uli Hege, die zusammen mit der Vorstandschaft bei Planung, Aufbau und Durchführung mitgewirkt haben.

Gut informiert mit dem
Blickpunkt Reichertshausen

Weihnachtsbowling des TCR

Auch in diesem Jahr fand wieder das Weihnachtsbowling des TCR am Freitag, den 13. Dezember 2019 in der Bowlingbahn am Kuglhof statt. Die Kindergruppe und die Jugendgruppe des TCR hatten dabei viel Spaß den Erwachsenen zu zeigen, dass sie nicht nur mit Filzkugeln, sondern auch mit Bowlingkugeln gut umgehen können.



Die jüngsten Tennisspieler des TCR beim Weihnachtsbowling

Die Jugendblaskapelle Reichertshausen e.V. informiert:

Christkindlmarkt Reichertshausen

Alle Jahre wieder spielt die Jugendblaskapelle auf dem Christkindlmarkt vor dem Rathaus in Reichertshausen. Mit Weihnachtsklassikern konnten wir die zahlreichen Gäste erfreuen.



In eigener Sache

Die Redaktion des „BLICKPUNKTES“ bittet darum, Beiträge und Fotos, welche per E-Mail gesendet werden, nur an die allgemeine E-Mail-Adresse der Gemeinde rathaus@reichertshausen.de zu adressieren.

Weihnachtsmarkt des EDEKA Knoll

Am 15. Dezember erfreuten wir auf dem Weihnachtsmarkt des Edeka Knoll in Reichertshausen die Besucher mit Weihnachtsliedern. Für die Einladung bedanken wir uns recht herzlich. Es war eine gelungene Veranstaltung.



Weihnachtsserenade

Am Heiligen Abend kam es am Waldfriedhof Reichertshausen wieder zur traditionellen Weihnachtsserenade. Mit berühmten Weihnachtsliedern gedachten wir an die Verstorbenen unserer Gemeinde. Auch heuer waren wieder viele Besucher hier, die mit zahlreichen Kerzen die Gräber schmückten und so eine besinnliche Weihnachtsstimmung aufkommen ließen.



Der Verein Papierhamster e.V. informiert:

Papiersammlung

Wir, die Papierhamster hoffen, dass alle fleißigen Leser des Blickpunktes gut ins neue Jahr gekommen sind!

Auch in diesem Jahr gibt es wieder Frühjahrs- und Herbstsammlungen. Der Termin für die Frühjahrsammlung steht bereits fest. Am **Samstag, den 21. März 2020** sammelt die Schützenjugend Drei Buchen Reichertshausen. Unterstützt bekommen die Jugendlichen von einem erwachsenen Schützen, der als Fahrzeugführer die Burschen durch die Orte Reichertshausen, Grafing, Paindorf, Salmading, Gurnöb, Kreut, Kerum und Ilmberg fährt. Bitte das Papier gut sichtbar an der Straße abstellen. Bei schlechter Witterung bitte alles abdecken. Wir freuen uns auf alle fleißigen Papiersammler!

Bis dahin eine schöne Zeit wünschen Euch
der Verein Papierhamster



Die Freiwillige Feuerwehr Reichertshausen informiert:

15 neue „First Responder“ bei den Feuerwehren Ilmünster, Hettenshausen und Reichertshausen

Am 15. Dezember 2019 legten 15 Aktive der Feuerwehren Ilmünster, Hettenshausen und Reichertshausen die Prüfung zum First Responder ab. Vorausgegangen war eine 48 Stunden umfassende theoretische und praktische Sanitätsausbildung bei der Feuerwehr Ilmünster durch Ausbilder des BRK Pfaffenhofen. Die so ausgebildeten Feuerwehrler sind damit in der Lage, durch basismedizinische Maßnahmen das Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bei internistischen Notfällen und bei traumatischen Verletzungen qualifiziert zu überbrücken.



Kinderfeuerwehr Reichertshausen

Die letzte Übung im Jahr 2019 der Kinderfeuerwehr Reichertshausen stand im Fokus des gemeinsamen Miteinanders. Die Weihnachtsfeier am 20. Dezember 2019 eröffnete den über 20 Mädchen und Buben sowie dem Betreuersteam die Möglichkeit, zusammen zu spielen, Weihnachtslieder zu singen, sich bei Hotdogs, Punsch und Lebkuchen noch besser kennenzulernen und im Feuerwehrgerätehaus Zeit zu verbringen. Wichtig war, auf den respektvollen Umgang untereinander zu achten, diesen zu vertiefen und die Kinder für Kameradschaft, Gemeinschaft und das Arbeiten Hand in Hand zu sensibilisieren. Die jungen Feuerwehrleute treffen sich seit Sommer 2018 monatlich zu einer Übung, um u. a. in die Aufgaben der Nächstenhilfe und das Agieren im Team hineinzuwachsen.

Ein besonderer Dank gilt der Landmetzgerei Fuchs, die das Jahr über die jungen Aktiven immer wieder mit einer Brotzeit versorgten.



Jahreshauptversammlung

Am Dreikönigstag, den 6. Januar 2020 fand traditionell die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Reichertshausen statt. Neben den Mitgliederinnen und Mitgliedern durfte 1. Vorsitzender Hans-Jürgen Weiß 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich, Kreisbrandrat Armin Wiesbeck, Kreisbrandinspektor Benedikt Stuber und Kreisbrandmeister Max Roßner begrüßen. Im Bericht aus dem Vereinsleben stellte er die wesentlichen Aktivitäten des Feuerwehrvereins im vergangenen Jahr dar: Wir nahmen an den örtlichen Veranstaltungen, wie unter anderem dem Christkindlmarkt, dem Weinfest oder auch der Aktion RAMADAMA teil. Beim Ferienprogramm im August erlebten die Kinder einen Tag mit Spiel und Spaß bei der Feuerwehr. Unser Vereinsausflug führte uns 2019 ins Landesarboretum nach Freising. Des Weiteren bedankten wir uns mit einem Grillfest und der Weihnachtsfeier bei den Aktiven und ihren Familien für die ständige Bereitschaft, im Notfall unverzüglich Hilfe zu leisten. Kommandant Josef Haun berichte aus dem vergangenen Jahr. Besonders erwähnenswert waren hierbei sicherlich die Einsätze im Rahmen der Schneekatastrophe, die im Januar 2019 den Alpenraum heimsuchte. Hier unterstützten wir mit dem Hilfeleistungskontingent des Landkreises Pfaffenhofen die Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Miesbach vom 11. bis zum 17. Januar. Die bei diesen Einsätzen beteiligten Feuerwehrfrauen und -männer erhielten eine Auszeichnung des Landkreises Miesbach. Bei 54 Einsätzen und ca. 50 Übungen leisteten die 53 aktiven Feuerwehrangehörigen insgesamt über 2500 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit. In 27 Lehrgängen am Standort, an der Kreisbildungsstelle und den staatlichen Feuerwehrschulen wurden die Feuerwehrangehörigen aus- und weitergebildet, um auch in Zukunft effizient und dem Stand der Technik entsprechend adäquat Hilfe leisten zu können.



1. Vorsitzender Hans-Jürgen Weiß und die beiden Kommandanten Josef Haun und Martin Profendiner.



1. Bürgermeister Reinhard Heinrich spricht den Aktiven den Dank der Gemeinde aus.



Kreisbrandrat Armin Wiesbeck berichtet aus der Kreisbrandinspektion.

Neue Kameradinnen und Kameraden aus der Jugendfeuerwehr und Quereinsteiger, die erst nach der Jugend den Weg zu uns gefunden haben, wurden im Rahmen der feuerwehrtechnischen Grundausbildung (MTA) zu Feuerwehrfrauen und -männern ausgebildet. So können wir unseren Personalstand und diesbezüglich die Ausrückbereitschaft auch für die Zukunft sichern.

Zwei Gruppen legten zusammen mit Kameraden der Feuerwehr Paindorf das Leistungsabzeichen „Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz“ ab.

Im Rahmen der Brandschutzerziehung besuchten wir die Kinderkrippe. Auch die Kinder des Kindergartens und die 3jährigen der Kinderkrippe statteten der Feuerwehr einen Besuch ab, um uns und unsere Aufgaben, Fähigkeiten und Ausrüstung kennenzulernen.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich bedankte sich bei den Aktiven und gab gemeinsam mit Kreisbrandrat Armin Wiesbeck bekannt, dass aller Voraussicht nach 2021 das alte Löschgruppenfahrzeug LF 16TS durch ein neues Löschgruppenfahrzeug LF KatS ersetzt werden soll, das dank der großartigen Unterstützung von Armin Wiesbeck vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe finanziert wird.

Die SpVgg Steinkirchen informiert:

Weihnachtsfeier

Im Rahmen einer kleinen Weihnachtsfeier durften die Trainer der Steinkirchner G-Jugend Sven Joite und Anton Treiner ihrer Mannschaft neue T-Shirts schenken. Die Freude bei den Kindern war groß, sie bedanken sich recht herzlich bei dem Sponsor, der Schreinerei Alexander und Lorenz Dick aus Kleingurnöbach.



Der Oberilmtaler Carneval Verein (OCV) Steinkirchen informiert:



Der Fasching im Oberen Ilmtal ist in vollem Gange.

Der OCV freut sich über jeden Zuschauer, folgende Faschings-Veranstaltungen sind geplant:

Öffentlicher Auftritt, Ilmtalhalle, Sonntag 26.01.2020

Die Gemeinde Reichertshausen richtet wieder die Veranstaltung in der Ilmtalhalle aus. Der OCV wird sein komplettes Programm präsentieren, außerdem gibt es eine Tombola mit tollen Preisen.

Der Eintritt ist **frei**.

Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr.

Kinderball, Sonntag 02.02.2020

Der OCV-Kinderball findet heuer wieder im Pfarrheim Steinkirchen statt. Beginn ist um 14:00 Uhr, Einlass ist ab 13:00 Uhr. Der Verein freut sich auf viele große und kleine Maschkera.

Gardeball Helfenbrunn, Samstag 08.02.2020

Am Samstag, den 08. Februar 2020 findet der Gardeball im Gasthaus Burger in Helfenbrunn statt, Beginn ist um 20:00 Uhr.

Der OCV Steinkirchen wird hier sein komplettes Programm präsentieren, außerdem wird die Narrhalla Immünster sowie der Faschingsverein Kammerberg-Fahrenzhausen auftreten. Die musikalische Unterhaltung übernimmt die Band Roadrunners.

Hierfür gibt es noch Karten. Diese können bei Gabi Kaindl telefonisch unter 08137/ 7811 oder per WhatsApp unter 0151/40114437 erworben werden und kosten 15 €.

Faschingszugsitzung Donnerstag 06.02.2020

Wie auch in den vergangenen Jahren, findet heuer wieder eine Faschingszugsitzung im Gasthaus Fuchs in Reichertshausen statt, Beginn ist um 19:30 Uhr.

Die Anwesenheit an der Sitzung für eine Person je teilnehmender Gruppe ist Pflicht.

Gaudiwurm, Sonntag 23.02.2020

Der Faschingsumzug schlängelt sich auch heuer wieder am Faschingssonntag durchs Obere Ilmtal.

Anschließend steigt die berühmte große Faschingsparty wieder in der Forster-Halle in Steinkirchen.

Kehraus, Dienstag 25.02.2020

Der letzte Auftritt des OCV-Prinzenpaars sowie der OCV-Garden, findet beim traditionellen Kehraus im Gasthaus Fottner in Thalmandorf statt. Beginn ist um 19:30 Uhr.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt DJ Bachial, der Eintritt hierfür ist frei.

Steckerlfischverkauf, Mittwoch 26.02.2020

Der Steckerlfischverkauf sowie das traditionelle Geldbeutelwaschen finden am Aschermittwoch statt.

Der Verkauf der Steckerfische ist von 10:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr am Feuerwehrhaus Steinkirchen.

Wer den OCV für Veranstaltungen buchen möchte, kann hier gerne Kontakt mit dem Verein aufnehmen und sich bei Alexandra Schmid unter 0176 84332299 melden oder eine E-Mail an auftritte@ocv-helau.de senden.

BUNT GEMISCHT



Das Wetter – der 100-jährige Kalender

Februar 2020

- 01. Trübes Wetter am Anfang des Monats, aber trotzdem milde und angenehme Luft
- 03.–06. Trübes und kaltes Wetter folgt darauf
- 08. Schönes Wetter, aber trotzdem fällt oft Regen
- 13.–16. Schnee und große Kälte setzen ein



Der Vollmondkalender 2020

Hier sehen Sie den Vollmondkalender mit den Vollmond-Daten 2019 mit Datum und exakter Uhrzeit im Überblick:

Montag,	9. März 2020,	18:47:48 Uhr
Mittwoch,	8. April 2020,	04:35:06 Uhr
Donnerstag,	7. Mai 2020,	12:45:18 Uhr
Freitag,	5. Juni 2020,	21:12:24 Uhr
Sonntag,	5. Juli 2020,	06:44:30 Uhr
Montag,	3. August 2020,	17:58:48 Uhr
Mittwoch,	2. September 2020,	07:22:06 Uhr
Donnerstag,	1. Oktober 2020,	23:05:18 Uhr
Samstag,	31. Oktober 2020,	15:49:12 Uhr
Montag,	30. November 2020,	10:29:42 Uhr
Mittwoch,	30. Dezember 2020,	04:28:18 Uhr

Bedeutung der Monatsnamen

(nach kalender-lexikon.de)

Erster Monat des Jahres im julianischen und gregorianischen Kalender mit 31 Tagen. Der Name des Monats stammt von Janus, dem römischen Gott der Türen und Tore, und symbolisiert damit den Anfang. Der Januar war im alten römischen Kalender der elfte Monat des Jahres. Seit dem 2. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung gilt er als der erste Monat. Am 1. Januar brachten die Römer dem Janus Opfer dar, damit er das neue Jahr segnete. Sein Kennzeichen war ein Kopf mit zwei Gesichtern, die in entgegengesetzte Richtungen schauten.

Der Januar beginnt mit dem selben Wochentag wie der Oktober, außer in Schaltjahren, dann wie der April und Juli.

Hartung, Hornung, Schneemonat oder Eismond sind alte deutsche Bezeichnungen für den Monat Januar, die sich teilweise noch in überlieferten Bauernsprüchen erhalten haben:

Wenn's im Hornung tüchtig schneit, kommt die Kält' zur Osterzeit.

ZU GUTER LETZT

Manchmal erkennt man den Wert eines Augenblicks erst dann, wenn er zur Erinnerung wird.

Theodor Seuss Geisel,
amerikanischer Kinderbuchautor (1904 – 1991)

swöpper
Ihrem Rücken zuliebe

Nichts wird Sie mehr bewegen.

DIETER BRUNN
SANITÄTSHAUS & ORTHOPÄDIETECHNIK

JOSEPH-FRAUNHOFER-STR. 9 - 85276 PFAFFENHOFEN
TEL. 0844 1/405090

ENGAGEMENT IM DIENST IHRER GESUNDHEIT

NICOLE SCHÜLER
Steuerberater

Steuererklärung Jahresabschluss
Finanzbuchhaltung Lohnbuchhaltung
Steuerliche Beratung Existenzgründung

Großenhager Ring 16 - 85298 Scheyern - sn@scheyern.tax
Tel. 08441/27 77 95 - Fax 08441/27 77 96 - Mobil 0171/75 29 195

Termine nach Vereinbarung

Der BLICKPUNKT informiert

"da Skihobel"



Skiservice

Hans Sonhütter
Pfaffenhofer Str. 15
85302 Gerolsbach
Tel. 01 70/ 2 13 06 73

Die und Do 16:00 - 19:00
Fr 15:00 - 19:00
Sa 9:00 - 12:00

Ski- u. Snowboardservice vom Skifahrer für Skifahrer
Skiverleih / Skiverkauf + Testmöglichkeit

Hochwertige Qualität zum fairen Preis

Reparatur in eigener Meisterwerkstatt

Lieferung und Montage von TV-Geräten und Sat-Anlagen



Elektro Rist

Mühlweg 1 · 85276 Reisingang
Tel. (0 84 41) 20 16 · www.iq-elektro-rist.de

www.blumen-kreitmeyer.de

DANKE!

Wir wünschen allen unseren
Kunden und Geschäftspartnern
alles Gute für 2020!

Ihr Kreitmeyer Team

Bitte beachten: 24.12.2019 bis 25.01.2020 nur von 8.00-12.00 Uhr geöffnet!



Kreitmeyer

Gärtnerei und Floristik

Scheyerer Str. 7 | 85298 Mitterscheyern | Telefon 08441 - 21 30

Erd- und Gartengestaltung

FLORIM



85276 Hettenshausen
Logenweg 18

Tel. 08441/789889 www.Florim.eu
Fax 08441/787843 info@florim.eu



Eisenhofer

Zimmerei - Holzhausbau

Dachumdeckung · Dachbodendämmung
Fassadenverkleidung · Carports
Dachgauben · Dachflächenfenster
Dachausbau

Zimmerei Eisenhofer

Werkstraße 25 · 85298 Mitterscheyern · Tel. (084 41) 49 61 86

Angelika Feuerstein

Heilpraktikerin – Kosmetik – Fußpflege

Stephanstraße 31 – 85298 Scheyern
Tel. 08441 / 81 8 81 – 0175 / 53 63 169

Naturheilkundliche Behandlungen, wie

- Biochemie nach Dr. Schüßler
- Entgiftungs- und Ausleitungsverfahren
- Harndiagnose
- Ohr – Akupunktur
- Wirbelsäulenbehandlung nach Dorn-Breuss

www.naturheilpraxis-feuerstein.de

Anzeigenannahme: Heidi Starck

Tel. 0 84 41-5972 · Fax 0 84 41-7 27 37
e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

Der BLICKPUNKT informiert



KREUZER

BAU & MÖBELSCHREINEREI

Holz-Alufenster • Kunststofffenster • Holzfenster
Innen- und Aussentüren • Treppen und Geländer
Möbel aller Art

Jetzendorfer Str. 24a
85298 Scheyern

Tel. 08441 / 7 64 06
Fax 08441 / 8 38 77

e-mail: paul.kreuzer@superkabel.de

Ganzheitliches LernCoaching! Michaela Bauer



Erfolgreich durch das Schuljahr

Motiviert und mit Spaß lernen!

- ✓ Ziele und Lösungen erarbeiten
- ✓ eigene Fähigkeiten sichtbar machen
- ✓ neue Lernwerkzeuge kennenlernen

durch individuelle Beratung und Förderung

Michaela Bauer, Klenauer Str. 8, 85302 Singenbach
www.michaela-bauer.de, Tel. 08445-280400

• Heizung • Sanitär • Lüftung • Spenglerei



Zum Glück

www.heckmeier.com

Heckmeier

Loipertshausener Str. 2
Tel.: 08444 / 9274-0
85301 Sünzhausen
info@heckmeier.com

Jeanette Möller Immobilienfachwirtin (HK)



Hand drauf!

Ihre Wohnung verkauft sich richtig gut

Mit hochwertigen Exposés und professioneller Präsentation zeigen wir Ihre Immobilie von der besten Seite.

www.ilmgau.de



SEIT 1974 EINE ERFOLGREICHE HAND FÜR IMMOBILIEN

ILMGAU
IMMOBILIEN
MÖLLER GMBH

Münchener Vormarkt 1 85276 Pfaffenhofen/Ilm
Telefon 08441 3013 immobilien@ilmgau.de



Der BLICKPUNKT Reichertshausen informiert

TUSCHER Erd- und Baggerarbeiten
TUSCHER Schwimmbadtechnik & Zubehör

- Baggerarbeiten
- Maschinerverleih
- Minibagger mit und ohne Fahrer
- Tief- & Straßenbau
- Pflasterarbeiten
- Natursteine neu & gebraucht
- Gartenbau
- Landschaftsbau
- Schwimmbadtechnik & Zubehör

Am Milchwerk 1 · 85304 Ilmmünster · 08441 82850
www.alles-tuscher.de

burger Wärme · Wasser Klima wohlfühlen zuhause
PARA DIGMA

PELLETS? GAS? SONNE? WÄRMEPUMPE?

MULTI ENERGIE HEIZ KONZEPT

Tauschen Sie ihre alte Heizung und nutzen Sie die besten Förderungen, die es jemals gab.

Telefon: 08441 / 92 93
info@burger-scheyern.de
www.burger-scheyern.de

Burger · Wärme Wasser Klima
Werkstraße 26
85298 Mitterscheyern

PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Betreuung und Pflege zuhause
– im Alter, bei Krankheit oder nach Unfall

- Persönliche Rundum-Betreuung
- Beibehaltung des sozialen Umfelds
- Spürbare Entlastung der Angehörigen
- Optimale Ergänzung zum Pflegedienst

NEU
in der Hallertau



PROMEDICA PLUS Hallertau
Inhaberin Ulrike Schön
Postfach 1109 | 85261 Pfaffenhofen an der Ilm
Tel. 08441 - 45 57 715 | Mobil 0151 - 11 03 38 41
hallertau@promedicaplus.de | www.promedicaplus.de/hallertau

ERFOLG durch WERBUNG

AUTONiedermeier
Freie unabhängige Werkstatt. Spezialisiert auf Audi, VW, Seat und Skoda



Skoda Fabia Active 12.150 €
AUF LAGER



Skoda Fabia Style Kombi 16.400 €
AUF LAGER



VERSCHIEDENE MODELLE & FARBEN

Kraftstoffverbrauch in/l/100km:
kombiniert 5,6 bis 4,5, Innerorts 5,7 bis 5,6, außerorts 4,2 bis 3,8 Co2 Emmision 110 bis 103 g/km

AUTO NIEDERMEIER | WERKSTRASSE 8 | 85298 MITTERSCHYEYERN | TELEFON 08441-4008604



Einfach auf Papier verzichten.



sparkasse-pfaffenhofen.de
blog.sparkasse-pfaffenhofen.de

Kontoauszüge speichern und verwalten:
mit dem Elektronischen Postfach im
Online-Service-Center Ihrer Sparkasse.

Jetzt ausprobieren.

 Sparkasse
Pfaffenhofen



Zeitungszusteller gesucht

- auf geringfügiger Basis oder in Teilzeit
- Arbeitstage: Mittwoch/Samstag

Herr Senad Osmancevic, Telefon: (08 41) 96 66-6 34, Mobil (0172) 8 60 77 38, E-Mail: Senad.Osmancevic@iz-regional.de
Herr Mario Konradi, Telefon: (08 41) 96 66-6 97, Mobil (0172) 837 10 49, E-Mail: Mario.Konradi@iz-regional.de
Herr Stephan Rothenanger Telefon (08 41) 96 66-6 96, E-Mail: Stephan.Rothenanger@iz-regional.de

Nähere Informationen unter:

Verlag Bayerische Anzeigenblätter

Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt, Tel. (08 41) 96 66-4 45,
Telefax: (08 41) 96 66-6 44, E-Mail: bewerbung@iz-regional.de





- Bau- und Möbelschreinerei
- Innenausbau
- Planung und Gestaltung
- Treppen
- Fenster- und Türenstudio

Pfaffenhofener Str. 31
85307 Paunzhausen

Tel. 08444 / 840 o. 639
Fax: 08444 / 91 91 900

www.schreinerei-aschauer.de
e-mail: info@schreinerei-aschauer.de

KINDER BRAUCHEN NICHT IRGEND EIN MEDIKAMENT, SONDERN DAS RICHTIGE!

Götz Apotheke Reichertshausen
Pfaffenhofener Straße 8b
85293 Reichertshausen
☎ 08441 8713580
✉ post.reichertshausen@gotz-apotheke.de

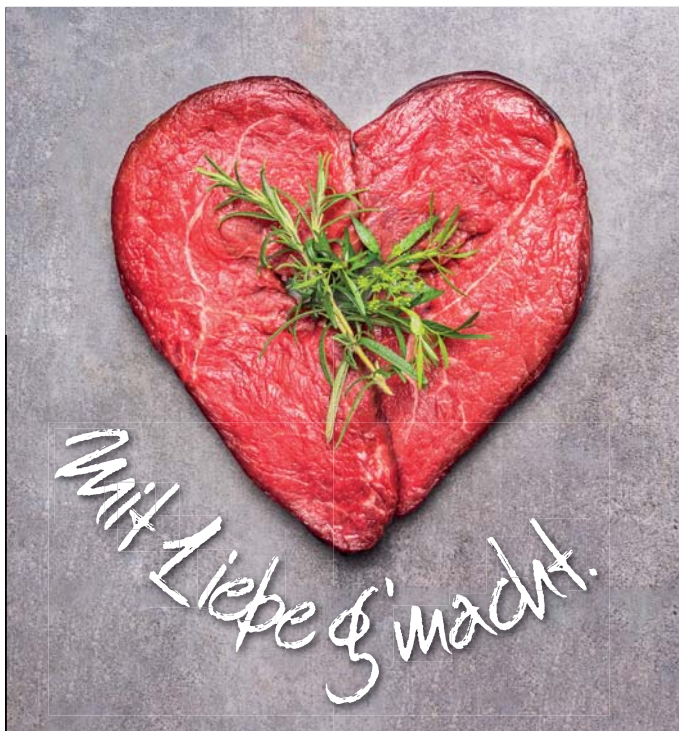
ÖFFNUNGSZEITEN

Mo, Di, Mi: 08:00 - 13:00
14:00 - 18:30
Do: 08:00 - 13:00
14:00 - 19:00
Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:30 - 13:00



GÖTZ APOTHEKEN
Mit uns leben Sie besser
www.gotz-apotheke.de

PETERSHAUSEN
ECHING
FAHRENZHAUSEN
REICHERTSHAUSEN



Leidenschaft, Qualität, Genuss

Fuchs

LANDMETZGEREI
100 JAHRE BAYRISCHE QUALITÄT

Pfaffenhofener Straße 8 · 85293 Reichertshausen
Telefon 0 84 41 / 80 50 10 · www.landmetzgerei-fuchs.de
f/landmetzgerei.fuchs · @/landmetzgerei_fuchs

www.nowak.de



Gute Gründe!

VON DER INDIVIDUELLEN BERATUNG, ÜBER ...

... gutes Fachpersonal, hohem Qualitätsanspruch, großem Produktsortiment, terminergerechtem Reinigungsservice bis zu persönlichem Lieferservice für unsere Kunden.

swissflex
Swiss Premium Beds
AUTORISIERTER
PREMIUM PARTNER

LEITENBERGER Betten & Wäsche

Frauenstraße 5 · 85276 Pfaffenhofen · Telefon: 08441 9676
www.betten-leitenberger.de · f/betten.leitenberger
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-13 Uhr · 14-18 Uhr · Sa: 9-13.30 Uhr

Anzeigenannahme:

Heidi Starck

Tel. 0 84 41-5972 · Fax 0 84 41-7 27 37
e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

Öffentlicher Auftritt des OCV Steinkirchen

Sonntag, den 26. Januar 2020
um 14.00 Uhr
in der Ilmtal-Halle.
Reichertshausen

OCV Kindergarde

OCV Garde



Der gesamte Hofstaat mit 1. Präsidentin Andrea Dick wird anwesend sein. Das bezaubernde Prinzenpaar Denise I und Florian I, eine wieder erstklassige Prinzengarde sowie die tolle Kindergarde wird in ihrer Tanzgarderobe und Marschkostümen den Besuchern ihr komplettes Programm 2020 präsentieren! Aber nicht nur Augen und Ohren werden bei dieser Sonderveranstaltung verwöhnt. An einer Sektbar werden verschiedene Getränke angeboten.



Prinzenpaar Florian I. und Denise I

Alle Faschingsbegeisterten aus Reichertshausen und Umgebung sind zu dieser tollen Veranstaltung sehr herzlich eingeladen!



EINTRITT FREI !!



Tombola mit super tollen Gewinnen!!!